

- Kap. I -

Haushaltssatzung  
der Stadt Frankenthal (Pfalz)  
für das Jahr 2020

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	140.303.900 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	143.675.000 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	3.371.100 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	2.877.210 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.250.500 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.423.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	– 14.172.500 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.295.290 Euro

§ 2 – Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	14.185.000 Euro
zusammen auf	14.185.000 Euro

### § 3 – Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 14.738.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

im Haushaltsjahr 2020 auf	7.414.225 Euro,
im Haushaltsjahr 2021 auf	4.306.500 Euro,
im Haushaltsjahr 2022 auf	1.162.372 Euro.

### § 4 – Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 160.000.000 Euro

### § 5 – Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen \*

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

#### 1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) auf	Euro
Stadtklinik Frankenthal auf	Euro
zusammen auf	Euro

#### 2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) auf	Euro
Stadtklinik Frankenthal auf	Euro
zusammen auf	Euro

### 3. Verpflichtungsermächtigungen

Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) auf	Euro
Stadtklinik Frankenthal auf	Euro
zusammen auf	Euro

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen

Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz)	Euro
Stadtklinik Frankenthal	Euro
zusammen	Euro

### § 6 – Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden – wie folgt – festgesetzt:

1. Grundsteuer A auf 330 v.H.
2. Grundsteuer B auf 430 v.H.
3. Gewerbesteuer auf 420 v.H.
4. Hundesteuer:  
Die Steuer für im Stadtgebiet gehaltene Hunde beträgt:
  - für den ersten Hund 92,00 Euro
  - für den zweiten Hund 152,00 Euro
  - für jeden weiteren Hund 184,00 Euro
  - für jeden gefährlichen Hund (§ 3 HundeStS) 736,00 Euro

### § 7 – Beitrag für Feld- und Waldwege

Der Beitrag für die Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen wird auf 36,00 Euro je Hektar festgesetzt.

### § 8 – Entgelte für die Einrichtung Abwasserbeseitigung \*

Die Entgelte für die Abwasserbeseitigung (§ 1 Abs. 1 und 2 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung) werden – wie folgt – festgesetzt:

- a) Schmutzwasserbeseitigung  
Benutzungsgebühr je m<sup>3</sup> Schmutzwasser Euro
- b) Oberflächenwasserbeseitigung  
Wiederkehrender Beitrag je m<sup>2</sup>/Jahr Abflussfläche Euro
- c) Beseitigung von Fäkalschlamm und Abwasser aus geschlossenen Gruben, Abscheidern u. a. (§ 16 Abs. 6 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung):
- Abfuhr von Schlamm oder Abwasser  
nach § 16 Abs. 1 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung \_\_\_\_ Euro/m<sup>3</sup>
  - Annahme und Beseitigung von Schlämmen oder Abwasser  
nach § 16 Abs. 2 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung \_\_\_\_ Euro/m<sup>3</sup>

Die Höhe des Beitragssatzes für die Erhebung einmaliger Beiträge (§ 3 Abs. 4 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung) wird wie folgt festgesetzt:

Schmutzwasser	Euro/m <sup>2</sup>
Oberflächenwasser	<u>Euro/m<sup>2</sup></u>
Insgesamt	<u>Euro/m<sup>2</sup></u>

#### § 9 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 beträgt 180.588.520,53 Euro.

#### § 10 – Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 20.000 Euro überschritten sind.

#### § 11 – Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

## § 12 – Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

für Leistungsprämien und Leistungszulagen 30.000,00 Euro.

## § 13 – Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt ab 01. Januar 2020 in Kraft.

Frankenthal (Pfalz), den \_\_.\_\_.\_\_\_\_

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

---

\*

*Bei den §§ 5 und 8 der Satzung lagen bis zur Erstellung der Drucksache zur Einbringung des Haushaltes seitens der Eigenbetriebe noch keine abschließenden Zahlen vor. Diese werden bis zur Beschlussfassung über den Haushalt 2020 nachgereicht.*

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen			
Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)	für HHJahr 2021	für HHJahr 2022	für HHJahr 2023
	in €		
<b>im Haushaltsjahr 2020</b>	<b>14.738.000</b>		
Produkt 2111 Projekt 1077 Grundschulen: Energetische Sanierung Carl-Bosch-Schule	1.000.000	0	0
Produkt 2171 Projekt 1030 Albert-Einstein-Gymnasium: Erweiterung AEG	2.000.000	500.000	0
Produkt 2171 Projekt 10301 Albert-Einstein-Gymnasium: Außenanlage Erweiterung AEG	200.000	0	0
Produkt 2171 Projekt 1108 Albert-Einstein-Gymnasium: Ertüchtigung AEG als Sanierung in Raten	1.000.000	0	0
Produkt 3652 Projekt 1090 Kindertagesstätten: Kita Weidstraße	300.000	0	0
Produkt 3652 Projekt 1105 Kindertagesstätten: Außenanlage Kita Weidstraße	70.000	0	0
Produkt 5411 Projekt 5069 Gemeindestraßen: Ausbau Carl-Theodor-Straße	275.500	224.500	0
Produkt 5411 Projekt 5119 Gemeindestraßen: Ausbau Elisabethstraße	355.000	145.000	0
Produkt 5411 Projekt 5125 Gemeindestraßen: Ausbau Kanalstraße	268.000	162.000	0
Produkt 5421 Projekt 5115 Kreisstraßen: Umbau Knotenpunkt L 523 / Industriestraße / Wilhelm- Hauff-Straße	140.000	0	0
Produkt 5431 Projekt 5072 Landesstraßen: Bau Kreisel Nordring / L 523 / L 453	255.000	0	0
Produkt 5431 Projekt 5112 Landesstraßen: Ersatzmaßnahme Lärmschutzwand an der Lambsheimer Straße	160.000	0	0
Produkt 5461 Projekt 5123 Parkeinrichtungen: Erneuerung der Parkscheinautomaten im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzepts	120.000	0	0
Produkt 5461 Projekt 5126 Parkeinrichtungen: Umbau Parkplatz Dathenushaus	88.000	75.000	0

Produkt 5471 Projekt 5026 Öffentlicher Personennahverkehr: Modernisierung Bahnhofsumfeld (ZOB)	2.000.000	1.000.000	0
Produkt 5471 Projekt 5096 Öffentlicher Personennahverkehr: Modernisierung Bahnhofsumfeld (Bahnhofsvorplatz)	0	2.200.000	1.800.000
Produkt 5521 Projekt 5099 Gewässerunterhaltung Bau einer Fischaufstiegsanlage	400.000	0	0
<b>Summe</b>	<b>8.631.500</b>	<b>4.306.500</b>	<b>1.800.000</b>
<b>Gesamtbetrag der Investitionskredite</b>	<b>11.325.300</b>	<b>7.740.200</b>	<b>2.762.700</b>

- Kap. III / Anlagen -

**Bewirtschaftungsregelungen / Haushaltsvermerke**

**1. § 16 Abs. 1 Satz 1 GemHVO:**

„Innerhalb eines **Teilergebnishaushaltes** sind die Ansätze für **Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig**, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird“.

Folgende Aufwandskonten werden hiermit von der Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen:

- Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters
- Interne Leistungsverrechnungen
- Abschreibungen
- Pensionsrückstellungen
- Personalaufwand, verwaltet von der Abteilung Personal
- Sachaufwand, verwaltet von der Abteilung Organisation
- Versicherungsaufwand, verwaltet vom Bereich Recht
- Fortbildung, verwaltet vom Bereich Finanzen
- Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Aufwendungen, verwaltet vom Bereich Recht
- Aufwendungen Integration TH 1 und Zuwanderungsrecht, Ausländerbehörde TH 2
- Externe Rechtsberatung, verwaltet vom Bereich Finanzen
- Aufwendungen für Energie/Wasser/Abfall
- Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung

Nachdem innerhalb der 10 Teilhaushalte teilweise mehrere Bereiche auf einen Teilhaushalt zugreifen, werden 23 Deckungskreise gebildet, damit die Aufwandskonten der Produkte den Bereichen zugeordnet werden können.

Die Bezeichnung der Deckungskreise im Teilhaushalt ist 4-stellig. Grundsätzlich stehen die ersten beiden Stellen für den Bereich und die letzten Stellen stehen für den Teilhaushalt.

Innerhalb der Teilhaushalte werden die Ansätze für Aufwendungen der Produkte bzw. die Ansätze für Auszahlungen der Produkte in den nachfolgend aufgezeigten Deckungskreisen jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt (§ 16 Abs. 1 Satz 2 GemHVO).

DK 1001  
DK 2001  
DK 3001  
DK 1002  
DK 3202 (ohne Produkt 5731)  
DK 3212 (Produkt 5731: Messen, Märkte und sonstige Veranstaltungen)  
DK 2503  
DK 4004 (ohne Produkt 2433)  
DK 4014 (Produkt 2433: Schullandheim)  
DK 4105 (ohne Produkte 2511, 2631 und 2721)  
DK 4135 (Produkt 2511: Erkenbertmuseum)  
DK 4145 (Produkt 2631: Städtische Musikschule)



## - Kap. III / Anlagen -

DK 4155 (Produkt 2721: Stadtbücherei)  
DK 5106  
DK 5107 (Produkte 3611, 3612, 3613, 3632, 3633, 3634, 3637, 3638, 3639 und 3640:  
Jugendhilfe ohne die Aufgaben bei DK 5117 und DK 5127)  
DK 5117 (Produkte 3652 und 3655: Kindertagesstätten)  
DK 5127 (Produkte 3621, 3622, 3623, 3625, 3631 und 3661: Aufgaben des Kinder-  
und Jugendbüros)  
DK 4108  
DK 5471 (Produkt 5471: Öffentlicher Personennahverkehr)  
DK 5525 (Produkt 5525: Grundwasserregulierung)  
DK 5559 (Produkt 5559: Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege)  
DK 6109 (ohne Produkt 5471, 5525 und 5559)  
DK 2010

### 2. § 16 Abs. 2 Satz 1 GemHVO:

„Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach § 16 Abs. 1 Satz 1 GemHVO deckungsfähig sind, können durch Haushaltsvermerk für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, soweit sie sachlich zusammenhängen.“

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt (§ 16 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 2 GemHVO).

Folgende Aufwendungen werden hiermit für gegenseitig deckungsfähig erklärt und benannt:

DK 1: Rückstellungen  
DK 2: Personalaufwand  
DK 3: Verfügungsmittel  
DK 4: Abschreibungen  
DK 5: Sachaufwendungen  
DK 6: Aufwendungen für Versicherungen  
DK 7: Fortbildung  
DK 8: Aufwendungen für Energie/Wasser/Abfall  
DK 9: Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung  
DK 300: Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen  
DK 302: Externe Rechtsberatung  
DK 3101: Aufwendungen Integration und Zuwanderungsrecht, Ausländerbehörde

### 3. § 15 GemHVO:

**Mehrerträge und Mehreinzahlungen**, insbesondere zweckgebundene Einnahmen, u. A. aus Spenden und Zuweisungen, können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bestimmte Aufwendungs- und Auszahlungsansätze erhöhen.

### 4. Sonstiges

**Haushaltstechnische und haushaltsneutrale Umsetzungen** können zur Anpassung an die gesetzlichen Bestimmungen oder wegen organisatorischer Veränderungen vom Bereich Finanzen vorgenommen werden.

Bereich	Veränderung zum HPL 2020	Produkt	Produktbezeichnung
10	Änderung der Produktbeschreibung und Grund- und Kennzahlen	1113	Öffentlichkeitsarbeit
10	Änderung der Beschreibung Grund- und Kennzahlen	1116	Gleichstellung
10	Änderung der Beschreibung zur Auftragsgrundlage	1131	Verwaltungsorganisation
10	Änderung der Produktbeschreibung und Zielgruppe	1223	Standesamt
32	Wegfall Produkt 1222 - Bußgeldstelle für Verfahren nach dem Straßenverkehrsrecht; Umschichtung der Leistung 122201 - Bußgeldstelle für Verfahren nach dem Straßenverkehrsrecht - zum Produkt 1235, neue Leistung 123504	1222	Bußgeldstelle für Verfahren nach dem Straßenverkehrsrecht
32	Wegfall Produkt 1232- Erlaubnisse für gewerblichen Personenverkehr - ; Umschichtung der Leistung 123201 - Erlaubnisse für gewerblichen Personenverkehr - zum Produkt 1233, neue Leistung 123308	1232	Erlaubnisse für gewerblichen Personenverkehr
32	Änderung der Produktbezeichnung auf "Fahrerlaubnisse und Erlaubnisse für gewerblichen Personenverkehr"; zusätzlich neue Leistung 123308 - Erlaubnisse für gewerblichen Personenverkehr (Umschichtung aus Produkt 1232)	1233	Fahrerlaubnisse
32	Änderung der Produktbezeichnung auf "Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr und Bußgeldstelle für Verfahren nach dem Straßenverkehrsrecht"; zusätzlich neue Leistung 123504 - Bußgeldstelle für Verfahren nach dem Straßenverkehrsrecht (Umschichtung aus Produkt 1222)	1235	Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr
32	Änderung der Produktbezeichnung auf "Brandschutz und Rettungsdienst"; zusätzlich neue Leistung 126107 - Rettungsdienst (Umschichtung aus Produkt 1270)	1261	Brandschutz
32	Wegfall Produkt 1270 - Rettungsdienst; Umschichtung der Leistung 127001 - Rettungsdienst - zum Produkt 1261, neue Leistung 126107	1270	Rettungsdienst
51	Wegfall Produkt 3115 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - gem. gesetzl. Änderungen im Produktrahmenplan ab dem HPL 2020; neue Produkte 3161 - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation - , Produkt 3162 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Produkt 3163 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung, Produkt 3164 - Leistungen zur Sozialen Teilhabe, Produkt 3169 - Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	3115	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
51	neues Produkt zur Eingliederungshilfe gem. SGB IX aufgrund gesetzlicher Änderung Produktrahmenplan	3161	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
51	neues Produkt zur Eingliederungshilfe gem. SGB IX aufgrund gesetzlicher Änderung Produktrahmenplan	3162	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
51	neues Produkt zur Eingliederungshilfe gem. SGB IX aufgrund gesetzlicher Änderung Produktrahmenplan	3163	Leistungen zur Teilhabe an Bildung
51	neues Produkt zur Eingliederungshilfe gem. SGB IX aufgrund gesetzlicher Änderung Produktrahmenplan	3164	Leistungen zur Sozialen Teilhabe
51	neues Produkt zur Eingliederungshilfe gem. SGB IX aufgrund gesetzlicher Änderung Produktrahmenplan	3169	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe

Bereich	Veränderung zum HPL 2020	Produkt	Produktbezeichnung
51	Umschichtung der Leistung 362104 "Betrieb der Einrichtungen (Jugendzentren, Jugendheime, Jugendtreffs) zum Produkt 3661 - neue Leistung 366104	3621	Jugendarbeit / Jugendbildung
51	neue Leistung 365219 - Kindertageseinrichtung Ostpark	3652	Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben
51	Umschichtung der Leistung 362104 von Produkt 3621 auf Produkt 3661 - neue Leistung 366104 "Betrieb der Einrichtungen (Jugendzentren, Jugendheime, Jugendtreffs)"	3661	Einrichtung der Jugendarbeit
41	neue Leistung 424110 - Basketballplatz Benderstraße	4241	Kommunale Sportstätten
61	Umbenennung Leistung 511205 in "Stadtentwicklung" (alte Bezeichnung: "Plansicherungsinstrumente") sowie Änderung der Leistungsbeschreibung	5112	Städtebauliche Planung, Beratung und Umsetzung der Planung
61	Umbenennung Leistung 547101 in "Öffentlicher Personennahverkehr" (alte Bezeichnung: "Fortschreibung Nahverkehrsplan") sowie Änderung der Leistungsbeschreibung	5471	Öffentlicher Personennahverkehr
20	Änderung der Leistungsbeschreibung 611305 "Abgeführte allgemeine Umlagen" neu: Abwicklung der Umlagen wie Finanzausgleichsumlage und Bezirksverbandsumlage (Wegfall Umlage Fonds Deutsche Einheit)	6113	Allgemeine Zuweisungen, abgeführte Umlagen, Ausgleichsleistungen
20	Zusammenführung der Leistung 612101 "Zinsen und ähnliche Erträge" und der Leistung 612102 "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" zu einer Leistung 612101 "Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen"	6121	Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen
20	Zusammenführung der Leistung 612501 "Einzahlungen" und der Leistung 612502 "Auszahlungen" zu einer Leistung 612501 "Abwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen für Kredite"	6125	Ein- und Auszahlungen für Kredite

# **Ergebnishaushalt HPL 2020**

- Gesamtübersicht
- Übersicht Teilhaushalte
- Übersicht übergreifende Deckungskreise
- Übersicht Sonderbedarf
- Anlage zum Sonderbedarf - Maßnahmenliste

---

**Stand: 28.10.2019**

Pos.	Bezeichnung	2017		2018		2019				2020		
		vorl. RE	vorl. RE	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	HPL Gesamt	Aufträge - Stand 28.10.19	AS Stand 28.10.19	NPL	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	HPL Gesamt
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	58.859.977	60.559.902	61.864.200	-	61.864.200	-	55.541.116	59.712.200	59.670.000	-	59.670.000
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen u. sonstige Transfererträge	33.452.261	38.453.673	38.942.300	1.365.000	40.307.300	-	39.051.895	40.422.200	41.843.700	443.200	42.286.900
3.	Erträge der sozialen Sicherung	21.830.204	21.727.744	22.352.150	-	22.352.150	-	11.601.136	22.084.650	22.116.200	-	22.116.200
4.	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	4.489.790	4.276.414	5.319.750	-	5.319.750	-	3.579.635	5.249.750	5.192.700	82.500	5.275.200
5.	Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.457.161	1.669.491	1.771.500	28.000	1.799.500	-	1.395.035	1.792.200	1.818.800	-	1.818.800
6.	Kostenerstattungen/-umlagen	3.769.680	3.879.513	4.448.800	85.000	4.533.800	-	2.394.375	4.617.500	4.472.300	43.700	4.516.000
7.	Sonstige laufende Erträge	4.173.881	4.770.614	3.455.100	-	3.455.100	-	3.646.182	3.458.600	3.469.800	15.000	3.484.800
<b>8.</b>	<b>Summe lfd. Erträge (Summe 1 - 7)</b>	<b>128.032.953</b>	<b>135.337.351</b>	<b>138.153.800</b>	<b>1.478.000</b>	<b>139.631.800</b>	<b>-</b>	<b>117.209.374</b>	<b>137.337.100</b>	<b>138.583.500</b>	<b>584.400</b>	<b>139.167.900</b>
9.	Personal- und Versorgungsaufwendungen	- 42.669.350	- 42.344.140	- 47.069.550	- 23.000	- 47.092.550	- 4.101	- 32.256.881	- 45.887.934	- 47.198.250	-	- 47.198.250
10.	Aufw. Sach-/Dienstleistungen	- 25.151.653	- 25.126.074	- 23.988.300	- 5.753.550	- 29.741.850	- 7.104.848	- 18.917.243	- 29.033.199	- 23.439.810	- 4.790.150	- 28.229.960
11.	Abschreibungen	- 190.811	- 191.463	- 7.151.900	-	- 7.151.900	-	-	- 7.158.000	- 7.239.000	-	- 7.239.000
12.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	- 9.014.386	- 9.233.278	- 9.275.700	- 255.500	- 9.531.200	- 102.310	- 7.129.873	- 9.096.134	- 7.720.150	- 213.800	- 7.933.950
13.	Aufwendungen der sozialen Sicherung	- 40.220.314	- 40.182.471	- 43.353.300	-	- 43.353.300	- 1.640	- 31.708.731	- 41.869.068	- 42.193.400	-	- 42.193.400
14.	Sonstige lfd. Aufwendungen	- 6.668.235	- 6.034.653	- 6.580.300	- 775.900	- 7.356.200	- 840.721	- 5.123.068	- 7.408.265	- 6.704.140	- 684.750	- 7.388.890
<b>15.</b>	<b>Summe lfd. Aufwendungen (Summe 9 - 14)</b>	<b>- 123.914.749</b>	<b>- 123.112.080</b>	<b>- 137.419.050</b>	<b>- 6.807.950</b>	<b>- 144.227.000</b>	<b>- 8.053.620</b>	<b>- 95.135.797</b>	<b>- 140.452.600</b>	<b>- 134.494.750</b>	<b>- 5.688.700</b>	<b>- 140.183.450</b>
<b>16.</b>	<b>lfd. Ergebnis (Saldo Nr. 8 und 15)</b>	<b>4.118.205</b>	<b>12.225.272</b>	<b>734.750</b>	<b>- 5.329.950</b>	<b>- 4.595.200</b>	<b>- 8.053.620</b>	<b>22.073.577</b>	<b>- 3.115.500</b>	<b>4.088.750</b>	<b>- 5.104.300</b>	<b>- 1.015.550</b>
17.	Zins-, sonstige Finanzerträge	1.119.769	1.366.292	1.150.500	-	1.150.500	-	3.186.770	1.150.500	1.136.000	-	1.136.000
18.	Zins-, sonstige Finanzaufw.	- 3.700.495	- 3.841.112	- 4.028.300	-	- 4.028.300	- 882.909	- 2.453.288	- 3.703.300	- 3.491.550	-	- 3.491.550
<b>19.</b>	<b>Finanzergebnis (Saldo Nr. 17 u. 18)</b>	<b>- 2.580.727</b>	<b>- 2.474.820</b>	<b>- 2.877.800</b>	<b>-</b>	<b>- 2.877.800</b>	<b>- 882.909</b>	<b>733.482</b>	<b>- 2.552.800</b>	<b>- 2.355.550</b>	<b>-</b>	<b>- 2.355.550</b>
<b>20.</b>	<b>Jahresergebnis (Summe 16 und 19)</b>	<b>1.537.478</b>	<b>9.750.451</b>	<b>- 2.143.050</b>	<b>- 5.329.950</b>	<b>- 7.473.000</b>	<b>- 8.936.529</b>	<b>22.807.059</b>	<b>- 5.668.300</b>	<b>1.733.200</b>	<b>- 5.104.300</b>	<b>- 3.371.100</b>
	Gesamteinnahmen (ohne IV)	129.152.722	136.703.643	139.304.300	1.478.000	140.782.300	-	120.396.144	138.487.600	139.719.500	584.400	140.303.900
	Einnahmen Innere Verrechnung	10.505.055	10.495.624	10.547.000	-	10.547.000	-	18.621	10.547.000	7.174.000	-	7.174.000
	<b>Gesamteinnahmen (mit IV)</b>	<b>139.657.777</b>	<b>147.199.268</b>	<b>149.851.300</b>	<b>1.478.000</b>	<b>151.329.300</b>	<b>-</b>	<b>120.414.765</b>	<b>149.034.600</b>	<b>146.893.500</b>	<b>584.400</b>	<b>147.477.900</b>
	Gesamtausgaben (ohne IV)	- 127.615.244	- 126.953.192	- 141.447.350	- 6.807.950	- 148.255.300	- 8.936.529	- 97.589.085	- 144.155.900	- 137.986.300	- 5.688.700	- 143.675.000
	Ausgaben Innere Verrechnung	- 10.505.055	- 10.495.624	- 10.547.000	-	- 10.547.000	-	- 18.621	- 10.547.000	- 7.174.000	-	- 7.174.000
	<b>Gesamtausgaben (mit IV)</b>	<b>- 138.120.299</b>	<b>- 137.448.816</b>	<b>- 151.994.350</b>	<b>- 6.807.950</b>	<b>- 158.802.300</b>	<b>- 8.936.529</b>	<b>- 97.607.706</b>	<b>- 154.702.900</b>	<b>- 145.160.300</b>	<b>- 5.688.700</b>	<b>- 150.849.000</b>

Teil- haus- halt	Bezeichnung		2017	2018	2019									2020		
			vorl. RE	vorl. RE	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL	2 % verfügte Sperr	HPL abzügl. verfügte Sperr	Aufträge 28.10.2019	AS Stand 28.10.2019	+/- Veränderung NPL	NPL	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL
1	Zentrale Dienste	Erträge	1.134.546	1.560.520	1.495.550	25.000	1.520.550	0	1.520.550	0	1.091.890	118.900	1.639.450	1.523.670	50.000	1.573.670
		Aufwendungen	-15.563.424	-14.546.342	-16.363.157	-288.600	-16.651.757	-289.106	-16.362.651	-279.885	-11.784.730	18.000	-16.344.651	-16.937.670	-277.900	-17.215.570
		Saldo	<b>-14.428.878</b>	<b>-12.985.822</b>	<b>-14.867.607</b>	<b>-263.600</b>	<b>-15.131.207</b>	<b>-289.106</b>	<b>-14.842.101</b>	<b>-279.885</b>	<b>-10.692.840</b>	<b>136.900</b>	<b>-14.705.201</b>	<b>-15.414.000</b>	<b>-227.900</b>	<b>-15.641.900</b>
2	Sicherheit und Ordnung	Erträge	2.274.944	2.236.380	2.418.700	0	2.418.700	0	2.418.700	0	1.879.370	79.800	2.498.500	2.472.950	36.200	2.509.150
		Aufwendungen	-6.638.910	-6.353.531	-7.487.290	-205.500	-7.692.790	-135.520	-7.557.270	-441.981	-4.590.881	-197.350	-7.754.620	-7.231.850	-70.100	-7.301.950
		Saldo	<b>-4.363.966</b>	<b>-4.117.152</b>	<b>-5.068.590</b>	<b>-205.500</b>	<b>-5.274.090</b>	<b>-135.520</b>	<b>-5.138.570</b>	<b>-441.981</b>	<b>-2.711.510</b>	<b>-117.550</b>	<b>-5.256.120</b>	<b>-4.758.900</b>	<b>-33.900</b>	<b>-4.792.800</b>
3	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	Erträge	12.098.949	11.745.604	11.760.050	588.000	12.348.050	0	12.348.050	0	807.837	-4.000	12.344.050	8.359.850	15.000	8.374.850
		Aufwendungen	-13.112.667	-13.458.916	-13.888.500	-2.430.150	-16.318.650	-311.610	-16.007.040	-2.020.943	-8.817.766	-426.700	-16.433.740	-10.980.260	-2.299.700	-13.279.960
		Saldo	<b>-1.013.718</b>	<b>-1.713.313</b>	<b>-2.128.450</b>	<b>-1.842.150</b>	<b>-3.970.600</b>	<b>-311.610</b>	<b>-3.658.990</b>	<b>-2.020.943</b>	<b>-8.009.929</b>	<b>-430.700</b>	<b>-4.089.690</b>	<b>-2.620.410</b>	<b>-2.284.700</b>	<b>-4.905.110</b>
4	Schule	Erträge	3.794.352	3.693.690	3.958.590	0	3.958.590	0	3.958.590	0	3.301.819	-1.800	3.956.790	3.975.890	0	3.975.890
		Aufwendungen	-13.197.762	-13.418.424	-15.026.335	-299.500	-15.325.835	-144.182	-15.181.653	-1.242.028	-6.252.808	-134.000	-15.315.653	-13.901.250	-124.000	-14.025.250
		Saldo	<b>-9.403.411</b>	<b>-9.724.734</b>	<b>-11.067.745</b>	<b>-299.500</b>	<b>-11.367.245</b>	<b>-144.182</b>	<b>-11.223.063</b>	<b>-1.242.028</b>	<b>-2.950.989</b>	<b>-135.800</b>	<b>-11.358.863</b>	<b>-9.925.360</b>	<b>-124.000</b>	<b>-10.049.360</b>
5	Kultur	Erträge	713.913	695.411	734.500	28.000	762.500	0	762.500	0	604.581	57.000	819.500	686.700	11.100	697.800
		Aufwendungen	-3.438.220	-3.331.579	-3.711.988	-179.200	-3.891.188	-67.702	-3.823.486	-45.880	-2.335.099	-99.500	-3.922.986	-3.370.520	-88.700	-3.459.220
		Saldo	<b>-2.724.307</b>	<b>-2.636.168</b>	<b>-2.977.488</b>	<b>-151.200</b>	<b>-3.128.688</b>	<b>-67.702</b>	<b>-3.060.986</b>	<b>-45.880</b>	<b>-1.730.518</b>	<b>-42.500</b>	<b>-3.103.486</b>	<b>-2.683.820</b>	<b>-77.600</b>	<b>-2.761.420</b>
6	Soziale Hilfen	Erträge	20.643.441	21.282.349	21.950.450	0	21.950.450	0	21.950.450	0	11.590.132	-209.000	21.741.450	21.834.100	0	21.834.100
		Aufwendungen	-37.274.558	-36.795.329	-38.645.405	0	-38.645.405	-768.780	-37.876.625	-169.749	-29.232.310	552.000	-37.324.625	-37.959.850	0	-37.959.850
		Saldo	<b>-16.631.117</b>	<b>-15.512.981</b>	<b>-16.694.955</b>	<b>0</b>	<b>-16.694.955</b>	<b>-768.780</b>	<b>-15.926.175</b>	<b>-169.749</b>	<b>-17.642.177</b>	<b>343.000</b>	<b>-15.583.175</b>	<b>-16.125.750</b>	<b>0</b>	<b>-16.125.750</b>
7	Kinder, Jugend und Familie	Erträge	8.033.159	9.501.621	9.910.860	0	9.910.860	0	9.910.860	0	8.621.190	-180.600	9.730.260	10.103.240	12.000	10.115.240
		Aufwendungen	-27.834.720	-28.426.841	-30.987.687	-401.000	-31.388.687	-591.350	-30.797.337	-362.426	-20.392.195	-146.800	-30.944.137	-31.157.400	-313.500	-31.470.900
		Saldo	<b>-19.801.561</b>	<b>-18.925.220</b>	<b>-21.076.827</b>	<b>-401.000</b>	<b>-21.477.827</b>	<b>-591.350</b>	<b>-20.886.477</b>	<b>-362.426</b>	<b>-11.771.005</b>	<b>-327.400</b>	<b>-21.213.877</b>	<b>-21.054.160</b>	<b>-301.500</b>	<b>-21.355.660</b>
8	Gesundheit und Sport	Erträge	4.861	2.252	1.150	186.000	187.150	0	187.150	0	2.830	-184.500	2.650	7.250	86.000	93.250
		Aufwendungen	-1.020.125	-927.225	-1.179.238	-660.000	-1.839.238	-30.981	-1.808.257	-154.918	-656.641	587.000	-1.221.257	-1.151.130	-413.800	-1.564.930
		Saldo	<b>-1.015.264</b>	<b>-924.973</b>	<b>-1.178.088</b>	<b>-474.000</b>	<b>-1.652.088</b>	<b>-30.981</b>	<b>-1.621.107</b>	<b>-154.918</b>	<b>-653.812</b>	<b>402.500</b>	<b>-1.218.607</b>	<b>-1.143.880</b>	<b>-327.800</b>	<b>-1.471.680</b>
9	Umwelt	Erträge	3.696.634	4.264.599	5.276.550	651.000	5.927.550	0	5.927.550	0	3.651.314	-388.500	5.539.050	5.354.560	374.100	5.728.660
		Aufwendungen	-11.686.740	-11.606.070	-16.130.620	-2.344.000	-18.474.620	-280.649	-18.193.971	-3.327.829	-8.179.372	629.500	-17.564.471	-16.148.930	-2.101.000	-18.249.930
		Saldo	<b>-7.990.107</b>	<b>-7.341.471</b>	<b>-10.854.070</b>	<b>-1.693.000</b>	<b>-12.547.070</b>	<b>-280.649</b>	<b>-12.266.421</b>	<b>-3.327.829</b>	<b>-4.528.058</b>	<b>241.000</b>	<b>-12.025.421</b>	<b>-10.794.370</b>	<b>-1.726.900</b>	<b>-12.521.270</b>
10	Zentrale Finanzdienstleistungen	Erträge	87.262.978	92.216.842	92.344.900	0	92.344.900	0	92.344.900	0	88.863.802	-1.582.000	90.762.900	92.575.290	0	92.575.290
		Aufwendungen	-8.353.173	-8.584.558	-8.574.130	0	-8.574.130	-90.920	-8.483.210	-890.891	-5.365.904	606.450	-7.876.760	-6.321.440	0	-6.321.440
		Saldo	<b>78.909.805</b>	<b>83.632.284</b>	<b>83.770.770</b>	<b>0</b>	<b>83.770.770</b>	<b>-90.920</b>	<b>83.861.690</b>	<b>-890.891</b>	<b>83.497.898</b>	<b>-975.550</b>	<b>82.886.140</b>	<b>86.253.850</b>	<b>0</b>	<b>86.253.850</b>
<b>SUMME aller TH</b>		<b>Saldo</b>	<b>1.537.478</b>	<b>9.750.451</b>	<b>-2.143.050</b>	<b>-5.329.950</b>	<b>-7.473.000</b>	<b>-2.710.800</b>	<b>-4.762.200</b>	<b>-8.936.529</b>	<b>22.807.059</b>	<b>-906.100</b>	<b>-5.668.300</b>	<b>1.733.200</b>	<b>-5.104.300</b>	<b>-3.371.100</b>

TH 1 - Zentrale Dienste

Produkt	Bezeichnung		2017	2018	2019								2020			
			vorl. RE	vorl. RE	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL	2 % verfügte Sperre	HPL abzügl. verfügte Sperre	Aufträge 28.10.2019	AS Stand 28.10.2019	+/- Veränderung NPL	NPL	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL
1110	Verwaltungssteuerung und Unterstützung der Verwaltungsführung	Erträge	69.665	173.160	180.150	0	180.150	0	180.150	0	135.275	0	180.150	182.670	0	182.670
		Aufwendungen	-1.277.867	-1.303.708	-1.392.592	-20.000	-1.412.592	-26.794	-1.385.798	-9.493	-974.207	100.000	-1.285.798	-1.330.500	-17.700	-1.348.200
		Saldo	<b>-1.208.202</b>	<b>-1.130.548</b>	<b>-1.212.442</b>	<b>-20.000</b>	<b>-1.232.442</b>	<b>-26.794</b>	<b>-1.205.648</b>	<b>-9.493</b>	<b>-838.932</b>	<b>100.000</b>	<b>-1.105.648</b>	<b>-1.147.830</b>	<b>-17.700</b>	<b>-1.165.530</b>
1113	Öffentlichkeitsarbeit	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Aufwendungen	-103.156	-134.792	-158.542	0	-158.542	-3.038	-155.504	0	-124.714	0	-155.504	-205.960	-20.000	-225.960
		Saldo	<b>-103.156</b>	<b>-134.792</b>	<b>-158.542</b>	<b>0</b>	<b>-158.542</b>	<b>-3.038</b>	<b>-155.504</b>	<b>0</b>	<b>-124.714</b>	<b>0</b>	<b>-155.504</b>	<b>-205.960</b>	<b>-20.000</b>	<b>-225.960</b>
1114	Stadtrat, Ausschüsse und Beiräte	Erträge	0	738	5.000	0	5.000	0	5.000	0	10.474	0	5.000	5.000	0	5.000
		Aufwendungen	-456.427	-442.637	-444.972	-2.250	-447.222	-8.870	-438.352	-971	-388.350	-10.000	-448.352	-474.920	0	-474.920
		Saldo	<b>-456.427</b>	<b>-441.899</b>	<b>-439.972</b>	<b>-2.250</b>	<b>-442.222</b>	<b>-8.870</b>	<b>-433.352</b>	<b>-971</b>	<b>-377.876</b>	<b>-10.000</b>	<b>-443.352</b>	<b>-469.920</b>	<b>0</b>	<b>-469.920</b>
1116	Gleichstellung von Frau und Mann sowie Teilhabe behinderter Menschen	Erträge	536	1.650	1.750	0	1.750	0	1.750	0	350	0	1.750	1.900	0	1.900
		Aufwendungen	-113.607	-112.795	-134.318	-2.000	-136.318	-2.495	-133.823	-1.737	-83.356	0	-133.823	-124.190	0	-124.190
		Saldo	<b>-113.071</b>	<b>-111.145</b>	<b>-132.568</b>	<b>-2.000</b>	<b>-134.568</b>	<b>-2.495</b>	<b>-132.073</b>	<b>-1.737</b>	<b>-83.006</b>	<b>0</b>	<b>-132.073</b>	<b>-122.290</b>	<b>0</b>	<b>-122.290</b>
1117	Personalvertretung	Erträge	0	0	12.400	0	12.400	0	12.400	0	0	0	12.400	12.400	0	12.400
		Aufwendungen	-174.299	-170.469	-196.962	0	-196.962	-3.657	-193.305	-1.066	-113.847	0	-193.305	-178.750	0	-178.750
		Saldo	<b>-174.299</b>	<b>-170.469</b>	<b>-184.562</b>	<b>0</b>	<b>-184.562</b>	<b>-3.657</b>	<b>-180.905</b>	<b>-1.066</b>	<b>-113.847</b>	<b>0</b>	<b>-180.905</b>	<b>-166.350</b>	<b>0</b>	<b>-166.350</b>
1118	Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	Erträge	12.000	9.723	12.000	0	12.000	0	12.000	0	7.766	0	12.000	0	0	0
		Aufwendungen	-136.267	-678.248	-300.864	-500	-301.364	-3.741	-297.623	-4.370	-426.413	0	-297.623	-651.310	-5.000	-656.310
		Saldo	<b>-124.267</b>	<b>-668.525</b>	<b>-288.864</b>	<b>-500</b>	<b>-289.364</b>	<b>-3.741</b>	<b>-285.623</b>	<b>-4.370</b>	<b>-418.647</b>	<b>0</b>	<b>-285.623</b>	<b>-651.310</b>	<b>-5.000</b>	<b>-656.310</b>
1121	Personal	Erträge	164.427	564.536	383.100	0	383.100	0	383.100	0	88.713	0	383.100	391.100	0	391.100
		Aufwendungen	-7.260.652	-5.609.837	-6.914.568	-12.000	-6.926.568	-107.476	-6.819.092	-21.041	-4.457.895	189.000	-6.630.092	-6.985.380	-8.000	-6.993.380
		Saldo	<b>-7.096.225</b>	<b>-5.045.302</b>	<b>-6.531.468</b>	<b>-12.000</b>	<b>-6.543.468</b>	<b>-107.476</b>	<b>-6.435.992</b>	<b>-21.041</b>	<b>-4.369.182</b>	<b>189.000</b>	<b>-6.246.992</b>	<b>-6.594.280</b>	<b>-8.000</b>	<b>-6.602.280</b>
1131	Verwaltungsorganisation	Erträge	0	0	200	0	200	0	200	0	0	0	200	200	0	200
		Aufwendungen	-169.885	-201.170	-201.132	-20.000	-221.132	-4.279	-216.853	-37.840	-160.350	-27.200	-244.053	-255.290	-10.000	-265.290
		Saldo	<b>-169.885</b>	<b>-201.170</b>	<b>-200.932</b>	<b>-20.000</b>	<b>-220.932</b>	<b>-4.279</b>	<b>-216.653</b>	<b>-37.840</b>	<b>-160.350</b>	<b>-27.200</b>	<b>-243.853</b>	<b>-255.090</b>	<b>-10.000</b>	<b>-265.090</b>
1144	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	Erträge	10.055	4.953	51.450	0	51.450	0	51.450	0	225	0	51.450	53.400	0	53.400
		Aufwendungen	-1.036.201	-1.057.079	-1.449.112	-71.600	-1.520.712	-28.183	-1.492.529	-154.920	-988.758	-139.800	-1.632.329	-1.450.100	-134.700	-1.584.800
		Saldo	<b>-1.026.145</b>	<b>-1.052.126</b>	<b>-1.397.662</b>	<b>-71.600</b>	<b>-1.469.262</b>	<b>-28.183</b>	<b>-1.441.079</b>	<b>-154.920</b>	<b>-988.533</b>	<b>-139.800</b>	<b>-1.580.879</b>	<b>-1.396.700</b>	<b>-134.700</b>	<b>-1.531.400</b>
1145	Sonstige zentrale Dienste	Erträge	358.039	347.701	179.600	0	179.600	0	179.600	0	503.942	118.900	298.500	298.450	0	298.450
		Aufwendungen	-708.257	-637.533	-695.875	-5.000	-700.875	-13.060	-687.815	-26.049	-766.836	-15.000	-702.815	-799.960	-14.000	-813.960
		Saldo	<b>-350.218</b>	<b>-289.832</b>	<b>-516.275</b>	<b>-5.000</b>	<b>-521.275</b>	<b>-13.060</b>	<b>-508.215</b>	<b>-26.049</b>	<b>-262.894</b>	<b>103.900</b>	<b>-404.315</b>	<b>-501.510</b>	<b>-14.000</b>	<b>-515.510</b>

Produkt	Bezeichnung		2017	2018	2019								2020			
			vorl. RE	vorl. RE	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL	2 % verfügte Sperre	HPL abzügl. verfügte Sperre	Aufträge 28.10.2019	AS Stand 28.10.2019	+/- Veränderung NPL	NPL	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL
1147	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung und Verw.angehörige	Erträge	127.300	0	130.200	0	130.200	0	130.200	0	0	0	130.200	30.200	0	30.200
		Aufwendungen	-341.039	-369.925	-400.895	-22.000	-422.895	-8.436	-414.459	-479	-373.708	0	-414.459	-400.110	-24.000	-424.110
		Saldo	<b>-213.739</b>	<b>-369.925</b>	<b>-270.695</b>	<b>-22.000</b>	<b>-292.695</b>	<b>-8.436</b>	<b>-284.259</b>	<b>-479</b>	<b>-373.708</b>	<b>0</b>	<b>-284.259</b>	<b>-369.910</b>	<b>-24.000</b>	<b>-393.910</b>
1148	Geoinformation	Erträge	472	47.480	48.200	5.000	53.200	0	53.200	0	0	0	53.200	48.200	0	48.200
		Aufwendungen	-237.099	-281.080	-217.281	-21.000	-238.281	-4.649	-233.632	0	-179.282	0	-233.632	-285.470	-6.000	-291.470
		Saldo	<b>-236.627</b>	<b>-233.600</b>	<b>-169.081</b>	<b>-16.000</b>	<b>-185.081</b>	<b>-4.649</b>	<b>-180.432</b>	<b>0</b>	<b>-179.282</b>	<b>0</b>	<b>-180.432</b>	<b>-237.270</b>	<b>-6.000</b>	<b>-243.270</b>
1161	Finanzen	Erträge	14.837	2.370	71.000	0	71.000	0	71.000	0	0	0	71.000	71.200	0	71.200
		Aufwendungen	-518.901	-536.507	-553.663	0	-553.663	-10.569	-543.094	-510	-528.642	-94.000	-637.094	-601.930	-15.000	-616.930
		Saldo	<b>-504.064</b>	<b>-534.137</b>	<b>-482.663</b>	<b>0</b>	<b>-482.663</b>	<b>-10.569</b>	<b>-472.094</b>	<b>-510</b>	<b>-528.642</b>	<b>-94.000</b>	<b>-566.094</b>	<b>-530.730</b>	<b>-15.000</b>	<b>-545.730</b>
1162	Zahlungsabwicklung	Erträge	1.099	-236	16.350	0	16.350	0	16.350	0	4.956	0	16.350	16.350	0	16.350
		Aufwendungen	-777.505	-836.805	-920.781	0	-920.781	-17.933	-902.848	-1.618	-596.851	0	-902.848	-878.650	0	-878.650
		Saldo	<b>-776.407</b>	<b>-837.041</b>	<b>-904.431</b>	<b>0</b>	<b>-904.431</b>	<b>-17.933</b>	<b>-886.498</b>	<b>-1.618</b>	<b>-591.894</b>	<b>0</b>	<b>-886.498</b>	<b>-862.300</b>	<b>0</b>	<b>-862.300</b>
1163	Kommunale Steuerverwaltung	Erträge	1.431	1.794	1.800	0	1.800	0	1.800	0	530	0	1.800	1.800	0	1.800
		Aufwendungen	-304.717	-313.548	-444.074	0	-444.074	-8.698	-435.376	-575	-209.945	0	-435.376	-304.300	0	-304.300
		Saldo	<b>-303.286</b>	<b>-311.753</b>	<b>-442.274</b>	<b>0</b>	<b>-442.274</b>	<b>-8.698</b>	<b>-433.576</b>	<b>-575</b>	<b>-209.414</b>	<b>0</b>	<b>-433.576</b>	<b>-302.500</b>	<b>0</b>	<b>-302.500</b>
1181	Prüfung	Erträge	600	58	8.450	0	8.450	0	8.450	0	0	0	8.450	8.450	0	8.450
		Aufwendungen	-344.853	-308.641	-375.249	0	-375.249	-5.518	-369.731	-149	-206.888	0	-369.731	-315.310	0	-315.310
		Saldo	<b>-344.253</b>	<b>-308.583</b>	<b>-366.799</b>	<b>0</b>	<b>-366.799</b>	<b>-5.518</b>	<b>-361.281</b>	<b>-149</b>	<b>-206.888</b>	<b>0</b>	<b>-361.281</b>	<b>-306.860</b>	<b>0</b>	<b>-306.860</b>
1192	Rechtsberatung und rechtliche Gestaltung	Erträge	2.225	1.227	27.050	0	27.050	0	27.050	0	0	0	27.050	26.850	0	26.850
		Aufwendungen	-275.481	-223.772	-213.772	-32.000	-245.772	-4.723	-241.049	-1.331	-177.445	15.000	-226.049	-267.390	0	-267.390
		Saldo	<b>-273.256</b>	<b>-222.545</b>	<b>-186.722</b>	<b>-32.000</b>	<b>-218.722</b>	<b>-4.723</b>	<b>-213.999</b>	<b>-1.331</b>	<b>-177.445</b>	<b>15.000</b>	<b>-198.999</b>	<b>-240.540</b>	<b>0</b>	<b>-240.540</b>
1193	Prozessführung und Stadtrechtsausschuss	Erträge	7.516	3.562	6.100	0	6.100	0	6.100	0	5.080	0	6.100	5.750	0	5.750
		Aufwendungen	-211.641	-197.831	-223.569	0	-223.569	-4.316	-219.253	-1.130	-119.658	0	-219.253	-195.060	0	-195.060
		Saldo	<b>-204.125</b>	<b>-194.269</b>	<b>-217.469</b>	<b>0</b>	<b>-217.469</b>	<b>-4.316</b>	<b>-213.153</b>	<b>-1.130</b>	<b>-114.578</b>	<b>0</b>	<b>-213.153</b>	<b>-189.310</b>	<b>0</b>	<b>-189.310</b>
1194	Bußgeldstelle Bereich Recht	Erträge	49.005	58.261	49.050	0	49.050	0	49.050	0	55.437	0	49.050	58.050	0	58.050
		Aufwendungen	-47.939	-53.915	-57.401	0	-57.401	-1.098	-56.303	-278	-35.063	0	-56.303	-39.610	0	-39.610
		Saldo	<b>1.066</b>	<b>4.345</b>	<b>-8.351</b>	<b>0</b>	<b>-8.351</b>	<b>-1.098</b>	<b>-7.253</b>	<b>-278</b>	<b>20.374</b>	<b>0</b>	<b>-7.253</b>	<b>18.440</b>	<b>0</b>	<b>18.440</b>
1211	Statistik und Wahlen	Erträge	43.963	0	0	20.000	20.000	0	20.000	0	1.982	0	20.000	0	0	0
		Aufwendungen	-137.766	-115.793	-101.382	-78.750	-180.132	-3.441	-176.691	-4.074	-156.009	0	-176.691	-147.220	-1.500	-148.720
		Saldo	<b>-93.802</b>	<b>-115.793</b>	<b>-101.382</b>	<b>-58.750</b>	<b>-160.132</b>	<b>-3.441</b>	<b>-156.691</b>	<b>-4.074</b>	<b>-154.028</b>	<b>0</b>	<b>-156.691</b>	<b>-147.220</b>	<b>-1.500</b>	<b>-148.720</b>
1227	Bürgerservice	Erträge	270.623	333.430	307.400	0	307.400	0	307.400	0	284.600	0	307.400	307.400	50.000	357.400
		Aufwendungen	-700.272	-727.314	-724.860	-1.000	-725.860	-13.759	-712.101	-11.845	-558.702	0	-712.101	-792.930	-22.000	-814.930
		Saldo	<b>-429.649</b>	<b>-393.884</b>	<b>-417.460</b>	<b>-1.000</b>	<b>-418.460</b>	<b>-13.759</b>	<b>-404.701</b>	<b>-11.845</b>	<b>-274.102</b>	<b>0</b>	<b>-404.701</b>	<b>-485.530</b>	<b>28.000</b>	<b>-457.530</b>



Produkt	Bezeichnung		2017	2018	2019									2020		
			vorl. RE	vorl. RE	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL	2 % verfügte Sperre	HPL abzügl. verfügte Sperre	Aufträge 28.10.2019	AS Stand 28.10.2019	+/- Veränderung NPL	NPL	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL
2512	Stadtarchiv	Erträge	753	10.112	4.300	0	4.300	0	4.300	0	436	0	4.300	4.300	0	4.300
		Aufwendungen	-122.679	-133.198	-130.548	-500	-131.048	-2.524	-128.524	0	-84.496	0	-128.524	-145.970	0	-145.970
		Saldo	-121.926	-123.086	-126.248	-500	-126.748	-2.524	-124.224	0	-84.060	0	-124.224	-141.670	0	-141.670
3515	Hilfen im Bereich der Sozialversicherung (Versicherungsamt)	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Aufwendungen	-106.913	-99.744	-110.745	0	-110.745	-1.849	-108.896	-412	-73.319	0	-108.896	-107.360	0	-107.360
		Saldo	-106.913	-99.744	-110.745	0	-110.745	-1.849	-108.896	-412	-73.319	0	-108.896	-107.360	0	-107.360
<b>SUMME aller Produkte</b>		<b>Saldo</b>	<b>-14.428.878</b>	<b>-12.985.822</b>	<b>-14.867.607</b>	<b>-263.600</b>	<b>-15.131.207</b>	<b>-289.106</b>	<b>-14.842.101</b>	<b>-279.885</b>	<b>-10.684.965</b>	<b>136.900</b>	<b>-14.705.201</b>	<b>-15.414.000</b>	<b>-227.900</b>	<b>-15.641.900</b>

TH 2 - Sicherheit und Ordnung

Produkt	Bezeichnung		2017	2018	2019								2020			
			vorl. RE	vorl. RE	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL	2 % verfügte Sperre	HPL abzügl. verfügte Sperre	Aufträge 28.10.2019	AS Stand 28.10.2019	+/- Veränderung NPL	NPL	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL
1221	Sicherheit und Ordnung	Erträge	21.976	19.964	35.000	0	35.000	0	35.000	0	19.841	0	35.000	35.000	0	35.000
		Aufwendungen	-921.482	-893.809	-1.116.538	-30.000	-1.146.538	-21.937	-1.124.601	-40.786	-819.172	0	-1.124.601	-1.200.110	0	-1.200.110
		Saldo	<b>-899.507</b>	<b>-873.845</b>	<b>-1.081.538</b>	<b>-30.000</b>	<b>-1.111.538</b>	<b>-21.937</b>	<b>-1.089.601</b>	<b>-40.786</b>	<b>-799.330</b>	<b>0</b>	<b>-1.089.601</b>	<b>-1.165.110</b>	<b>0</b>	<b>-1.165.110</b>
1222	Bußgeldstelle für Verfahren nach dem Straßenverkehrsrecht	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Aufwendungen	-132.246	-124.527	-182.013	0	-182.013	-3.485	-178.528	-154	-93.171	0	-178.528	0	0	
		Saldo	<b>-132.246</b>	<b>-124.527</b>	<b>-182.013</b>	<b>0</b>	<b>-182.013</b>	<b>-3.485</b>	<b>-178.528</b>	<b>-154</b>	<b>-93.171</b>	<b>0</b>	<b>-178.528</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
1223	Standesamt	Erträge	146.131	162.856	158.000	0	158.000	0	158.000	0	133.372	0	158.000	158.000	0	158.000
		Aufwendungen	-343.271	-314.827	-377.028	-4.000	-381.028	-7.390	-373.638	-4.151	-224.786	0	-373.638	-320.200	-1.000	-321.200
		Saldo	<b>-197.140</b>	<b>-151.971</b>	<b>-219.028</b>	<b>-4.000</b>	<b>-223.028</b>	<b>-7.390</b>	<b>-215.638</b>	<b>-4.151</b>	<b>-91.414</b>	<b>0</b>	<b>-215.638</b>	<b>-162.200</b>	<b>-1.000</b>	<b>-163.200</b>
1224	Gewerbe	Erträge	54.716	44.029	56.000	0	56.000	0	56.000	0	61.439	14.000	70.000	80.000	0	80.000
		Aufwendungen	-142.357	-148.868	-163.204	0	-163.204	-3.083	-160.121	-1.469	-112.775	0	-160.121	-164.670	0	-164.670
		Saldo	<b>-87.640</b>	<b>-104.839</b>	<b>-107.204</b>	<b>0</b>	<b>-107.204</b>	<b>-3.083</b>	<b>-104.121</b>	<b>-1.469</b>	<b>-51.336</b>	<b>14.000</b>	<b>-90.121</b>	<b>-84.670</b>	<b>0</b>	<b>-84.670</b>
1225	Zuwanderungsrecht, Ausländerbehörde	Erträge	67.328	71.065	70.050	0	70.050	0	70.050	0	80.524	0	70.050	58.000	0	58.000
		Aufwendungen	-1.159.949	-771.712	-1.188.299	-500	-1.188.799	-21.509	-1.167.290	-34.403	-474.321	0	-1.167.290	-782.120	0	-782.120
		Saldo	<b>-1.092.622</b>	<b>-700.647</b>	<b>-1.118.249</b>	<b>-500</b>	<b>-1.118.749</b>	<b>-21.509</b>	<b>-1.097.240</b>	<b>-34.403</b>	<b>-393.797</b>	<b>0</b>	<b>-1.097.240</b>	<b>-724.120</b>	<b>0</b>	<b>-724.120</b>
1231	Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse	Erträge	215.508	173.465	199.000	0	199.000	0	199.000	0	169.729	0	199.000	213.800	0	213.800
		Aufwendungen	-194.077	-225.905	-176.475	0	-176.475	-3.185	-173.290	-7.277	-127.447	0	-173.290	-205.660	0	-205.660
		Saldo	<b>21.431</b>	<b>-52.440</b>	<b>22.525</b>	<b>0</b>	<b>22.525</b>	<b>-3.185</b>	<b>25.710</b>	<b>-7.277</b>	<b>42.281</b>	<b>0</b>	<b>25.710</b>	<b>8.140</b>	<b>0</b>	<b>8.140</b>
1232	Erlaubnisse für gewerblichen Personenverkehr	Erträge	927	800	3.000	0	3.000	0	3.000	0	5.193	0	3.000	0	0	0
		Aufwendungen	-8.542	-21.241	-11.318	0	-11.318	-200	-11.118	-428	-14.846	0	-11.118	0	0	0
		Saldo	<b>-7.615</b>	<b>-20.441</b>	<b>-8.318</b>	<b>0</b>	<b>-8.318</b>	<b>-200</b>	<b>-8.118</b>	<b>-428</b>	<b>-9.653</b>	<b>0</b>	<b>-8.118</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1233	Fahrerlaubnisse und Erlaubnisse f. gewerbl. Personenverkehr	Erträge	109.128	109.819	108.000	0	108.000	0	108.000	0	101.292	22.000	130.000	108.000	36.200	144.200
		Aufwendungen	-195.097	-207.479	-191.383	0	-191.383	-3.471	-187.912	-6.104	-162.618	0	-187.912	-258.180	-6.700	-264.880
		Saldo	<b>-85.969</b>	<b>-97.659</b>	<b>-83.383</b>	<b>0</b>	<b>-83.383</b>	<b>-3.471</b>	<b>-79.912</b>	<b>-6.104</b>	<b>-61.326</b>	<b>22.000</b>	<b>-57.912</b>	<b>-150.180</b>	<b>29.500</b>	<b>-120.680</b>
1234	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen	Erträge	486.919	478.050	483.900	0	483.900	0	483.900	0	383.016	0	483.900	504.300	0	504.300
		Aufwendungen	-393.749	-413.591	-387.468	0	-387.468	-6.852	-380.616	-11.080	-261.843	0	-380.616	-407.760	0	-407.760
		Saldo	<b>93.170</b>	<b>64.459</b>	<b>96.432</b>	<b>0</b>	<b>96.432</b>	<b>-6.852</b>	<b>103.284</b>	<b>-11.080</b>	<b>121.173</b>	<b>0</b>	<b>103.284</b>	<b>96.540</b>	<b>0</b>	<b>96.540</b>

Produkt	Bezeichnung		2017	2018	2019								2020			
			vorl. RE	vorl. RE	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL	2 % verfügte Sperre	HPL abzügl. verfügte Sperre	Aufträge 28.10.2019	AS Stand 28.10.2019	+/- Veränderung NPL	NPL	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL
1235	Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr u. Bußgeldstelle f. Verfahren nach dem Straßenverkehrsrecht	Erträge	718.546	776.283	766.500	0	766.500	0	766.500	0	544.676	0	766.500	776.500	0	776.500
		Aufwendungen	-416.662	-415.018	-477.991	-3.000	-480.991	-9.234	-471.757	-15.287	-276.850	0	-471.757	-556.540	-3.400	-559.940
		Saldo	<b>301.883</b>	<b>361.265</b>	<b>288.509</b>	<b>-3.000</b>	<b>285.509</b>	<b>-9.234</b>	<b>294.743</b>	<b>-15.287</b>	<b>267.826</b>	<b>0</b>	<b>294.743</b>	<b>219.960</b>	<b>-3.400</b>	<b>216.560</b>
1244	Tierschutz und Tierseuchen	Erträge	271	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Aufwendungen	-16.893	-20.224	-18.739	0	-18.739	-371	-18.368	-1.000	-9.253	0	-18.368	-18.880	0	-18.880
		Saldo	<b>-16.622</b>	<b>-20.224</b>	<b>-18.739</b>	<b>0</b>	<b>-18.739</b>	<b>-371</b>	<b>-18.368</b>	<b>-1.000</b>	<b>-9.253</b>	<b>0</b>	<b>-18.368</b>	<b>-18.880</b>	<b>0</b>	<b>-18.880</b>
1261	Brandschutz und Rettungsdienst	Erträge	181.631	124.439	234.050	0	234.050	0	234.050	0	98.154	4.800	238.850	225.550	0	225.550
		Aufwendungen	-1.653.502	-1.661.016	-1.959.458	-91.000	-2.050.458	-30.891	-2.019.567	-70.734	-1.306.744	-74.900	-2.094.467	-2.123.220	-34.000	-2.157.220
		Saldo	<b>-1.471.872</b>	<b>-1.536.577</b>	<b>-1.725.408</b>	<b>-91.000</b>	<b>-1.816.408</b>	<b>-30.891</b>	<b>-1.785.517</b>	<b>-70.734</b>	<b>-1.208.590</b>	<b>-70.100</b>	<b>-1.855.617</b>	<b>-1.897.670</b>	<b>-34.000</b>	<b>-1.931.670</b>
1270	Rettungsdienst	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Aufwendungen	-19.808	-19.824	-20.678	0	-20.678	-412	-20.266	0	-20.450	0	-20.266	0	0	0
		Saldo	<b>-19.808</b>	<b>-19.824</b>	<b>-20.678</b>	<b>0</b>	<b>-20.678</b>	<b>-412</b>	<b>-20.266</b>	<b>0</b>	<b>-20.450</b>	<b>0</b>	<b>-20.266</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1280	Zivil- und Katastrophenschutz	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	37.900	37.900	0	0	0	
		Aufwendungen	-201.855	-236.690	-219.992	-48.500	-268.492	-5.281	-263.211	-107.194	-83.410	-54.150	-317.361	-222.720	-20.000	-242.720
		Saldo	<b>-201.855</b>	<b>-236.690</b>	<b>-219.992</b>	<b>-48.500</b>	<b>-268.492</b>	<b>-5.281</b>	<b>-263.211</b>	<b>-107.194</b>	<b>-83.410</b>	<b>-16.250</b>	<b>-279.461</b>	<b>-222.720</b>	<b>-20.000</b>	<b>-242.720</b>
5374	Abfallrecht, Untere Abfallbehörde	Erträge	0	187	250	0	250	0	250	0	0	250	250	0	250	
		Aufwendungen	-7.463	-6.872	-6.876	0	-6.876	-130	-6.746	0	-5.393	0	-6.746	-7.740	0	-7.740
		Saldo	<b>-7.463</b>	<b>-6.684</b>	<b>-6.626</b>	<b>0</b>	<b>-6.626</b>	<b>-130</b>	<b>-6.496</b>	<b>0</b>	<b>-5.393</b>	<b>0</b>	<b>-6.496</b>	<b>-7.490</b>	<b>0</b>	<b>-7.490</b>
5522	Gewässeraufsicht	Erträge	4.600	3.551	8.000	0	8.000	0	8.000	0	1.732	0	8.000	8.000	0	8.000
		Aufwendungen	-67.730	-54.330	-65.616	0	-65.616	-1.272	-64.344	-12.879	-37.971	0	-64.344	-66.830	0	-66.830
		Saldo	<b>-63.130</b>	<b>-50.779</b>	<b>-57.616</b>	<b>0</b>	<b>-57.616</b>	<b>-1.272</b>	<b>-56.344</b>	<b>-12.879</b>	<b>-36.239</b>	<b>0</b>	<b>-56.344</b>	<b>-58.830</b>	<b>0</b>	<b>-58.830</b>
5524	Bodenschutz und Altlasten	Erträge	0	7.287	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Aufwendungen	-28.868	-29.127	-30.985	0	-30.985	-583	-30.402	0	-23.556	0	-30.402	-33.310	0	-33.310
		Saldo	<b>-28.868</b>	<b>-21.841</b>	<b>-30.985</b>	<b>0</b>	<b>-30.985</b>	<b>-583</b>	<b>-30.402</b>	<b>0</b>	<b>-23.556</b>	<b>0</b>	<b>-30.402</b>	<b>-33.310</b>	<b>0</b>	<b>-33.310</b>
5541	Naturschutz und Landschaftspflege	Erträge	4.698	4.790	4.500	0	4.500	0	4.500	0	3.328	0	4.500	4.500	0	4.500
		Aufwendungen	-73.885	-75.537	-90.074	0	-90.074	-1.740	-88.334	-600	-51.291	0	-88.334	-80.660	0	-80.660
		Saldo	<b>-69.187</b>	<b>-70.747</b>	<b>-85.574</b>	<b>0</b>	<b>-85.574</b>	<b>-1.740</b>	<b>-83.834</b>	<b>-600</b>	<b>-47.963</b>	<b>0</b>	<b>-83.834</b>	<b>-76.160</b>	<b>0</b>	<b>-76.160</b>

Produkt	Bezeichnung		2017	2018	2019								2020			
			vorl. RE	vorl. RE	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL	2 % verfügte Sperre	HPL abzügl. verfügte Sperre	Aufträge 28.10.2019	AS Stand 28.10.2019	+/- Veränderung NPL	NPL	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL
5611	Genehmigungsverfahren von immissionsschutzrelevanten Anlagen	Erträge	6.559	1.339	1.500	0	1.500	0	1.500	0	775	0	1.500	1.500	0	1.500
		Aufwendungen	-25.486	-24.494	-26.137	0	-26.137	-502	-25.635	-449	-21.172	0	-25.635	-27.220	0	-27.220
		Saldo	-18.928	-23.155	-24.637	0	-24.637	-502	-24.135	-449	-20.397	0	-24.135	-25.720	0	-25.720
5731	Messen, Märkte und sonstige Veranstaltungen	Erträge	256.007	258.454	290.950	0	290.950	0	290.950	0	276.299	1.100	292.050	299.550	0	299.550
		Aufwendungen	-635.985	-688.440	-777.018	-28.500	-805.518	-13.992	-791.526	-127.985	-463.810	-68.300	-859.826	-756.030	-5.000	-761.030
		Saldo	-379.978	-429.987	-486.068	-28.500	-514.568	-13.992	-500.576	-127.985	-187.511	-67.200	-567.776	-456.480	-5.000	-461.480
<b>SUMME aller Produkte</b>		<b>Saldo</b>	<b>-4.363.966</b>	<b>-4.117.152</b>	<b>-5.068.590</b>	<b>-205.500</b>	<b>-5.274.090</b>	<b>-135.520</b>	<b>-5.138.570</b>	<b>-441.981</b>	<b>-2.711.510</b>	<b>-117.550</b>	<b>-5.256.120</b>	<b>-4.758.900</b>	<b>-33.900</b>	<b>-4.792.800</b>

TH 3 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Produkt	Bezeichnung		2017	2018	2019									2020		
			vorl. RE	vorl. RE	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL	2 % verfügte Sperre	HPL abzügl. verfügte Sperre	Aufträge 28.10.2019	AS Stand 28.10.2019	+/- Veränderung NPL	NPL	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL
1141	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	Erträge	10.902.563	10.860.783	11.256.500	588.000	11.844.500	0	11.844.500	0	255.237	0	11.844.500	7.890.500	15.000	7.905.500
		Aufwendungen	-12.739.773	-12.948.706	-13.400.430	-2.430.150	-15.830.580	-303.145	-15.527.435	-1.999.934	-8.485.112	-418.700	-15.946.135	-10.414.780	-2.299.700	-12.714.480
		Saldo	-1.837.211	-2.087.923	-2.143.930	-1.842.150	-3.986.080	-303.145	-3.682.935	-1.999.934	-8.229.876	-418.700	-4.101.635	-2.524.280	-2.284.700	-4.808.980
1142	Liegenschaften	Erträge	1.151.469	836.891	435.400	0	435.400	0	435.400	0	452.312	-4.000	431.400	397.400	0	397.400
		Aufwendungen	-247.778	-297.001	-268.242	0	-268.242	-4.999	-263.243	-8.355	-230.119	-8.000	-271.243	-347.780	0	-347.780
		Saldo	903.691	539.891	167.158	0	167.158	-4.999	172.157	-8.355	222.193	-12.000	160.157	49.620	0	49.620
5221	Wohnraumförderung	Erträge	33.376	34.936	20.750	0	20.750	0	20.750	0	29.459	0	20.750	20.550	0	20.550
		Aufwendungen	-73.429	-77.370	-74.322	0	-74.322	-1.454	-72.868	0	-23.317	0	-72.868	-37.230	0	-37.230
		Saldo	-40.053	-42.434	-53.572	0	-53.572	-1.454	-52.118	0	6.142	0	-52.118	-16.680	0	-16.680
5543	Klima- und Lärmschutz	Erträge	10.802	10.463	45.000	0	45.000	0	45.000	0	61.967	0	45.000	49.000	0	49.000
		Aufwendungen	-15.610	-95.504	-94.820	0	-94.820	-1.895	-92.925	-12.653	-68.972	0	-92.925	-120.090	0	-120.090
		Saldo	-4.808	-85.041	-49.820	0	-49.820	-1.895	-47.925	-12.653	-7.005	0	-47.925	-71.090	0	-71.090
5732	Mehrzweckhalle Mörscher Au	Erträge	740	2.530	2.400	0	2.400	0	2.400	0	988	0	2.400	2.400	0	2.400
		Aufwendungen	-36.077	-40.336	-50.686	0	-50.686	-117	-50.569	0	-10.246	0	-50.569	-60.380	0	-60.380
		Saldo	-35.337	-37.806	-48.286	0	-48.286	-117	-48.169	0	-9.258	0	-48.169	-57.980	0	-57.980
<b>SUMME aller Produkte</b>		<b>Saldo</b>	<b>-1.013.718</b>	<b>-1.713.313</b>	<b>-2.128.450</b>	<b>-1.842.150</b>	<b>-3.970.600</b>	<b>-311.610</b>	<b>-3.658.990</b>	<b>-2.020.943</b>	<b>-8.017.804</b>	<b>-430.700</b>	<b>-4.089.690</b>	<b>-2.620.410</b>	<b>-2.284.700</b>	<b>-4.905.110</b>

TH 4 - Schule

Produkt	Bezeichnung		2017	2018	2019									2020		
			vorl. RE	vorl. RE	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL	2 % verfügte Sperre	HPL abzügl. verfügte Sperre	Aufträge 28.10.2019	AS Stand 28.10.2019	+/- Veränderung NPL	NPL	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL
2011	Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung	Erträge	210	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Aufwendungen	-648.346	-686.375	-707.633	-37.500	-745.133	-14.848	-730.285	-49.174	-555.142	-10.000	-740.285	-723.250	-66.300	-789.550
		Saldo	-648.136	-686.375	-707.633	-37.500	-745.133	-14.848	-730.285	-49.174	-555.142	-10.000	-740.285	-723.250	-66.300	-789.550
2111	Grundschulen	Erträge	345.973	414.252	425.070	0	425.070	0	425.070	0	335.083	0	425.070	429.420	0	429.420
		Aufwendungen	-3.221.308	-3.169.670	-3.565.636	-223.200	-3.788.836	-24.232	-3.764.604	-165.863	-1.206.440	-11.600	-3.776.204	-3.149.370	-10.750	-3.160.120
		Saldo	-2.875.336	-2.755.418	-3.140.566	-223.200	-3.363.766	-24.232	-3.339.534	-165.863	-871.356	-11.600	-3.351.134	-2.719.950	-10.750	-2.730.700
2151	Realschulen plus	Erträge	32.864	46.613	45.200	0	45.200	0	45.200	0	31.131	0	45.200	53.780	0	53.780
		Aufwendungen	-1.353.968	-1.217.652	-1.638.549	-22.000	-1.660.549	-7.284	-1.653.265	-34.707	-398.548	-2.100	-1.655.365	-1.344.570	-2.750	-1.347.320
		Saldo	-1.321.103	-1.171.039	-1.593.349	-22.000	-1.615.349	-7.284	-1.608.065	-34.707	-367.416	-2.100	-1.610.165	-1.290.790	-2.750	-1.293.540
2171	Albert-Einstein-Gymnasium	Erträge	33.937	39.636	34.900	0	34.900	0	34.900	0	35.447	0	34.900	39.500	0	39.500
		Aufwendungen	-1.087.682	-1.406.705	-1.313.207	-2.800	-1.316.007	-7.515	-1.308.492	-46.972	-357.015	-1.000	-1.309.492	-1.229.770	-30.500	-1.260.270
		Saldo	-1.053.745	-1.367.069	-1.278.307	-2.800	-1.281.107	-7.515	-1.273.592	-46.972	-321.568	-1.000	-1.274.592	-1.190.270	-30.500	-1.220.770
2172	Karolinengymnasium	Erträge	70.774	80.071	87.200	0	87.200	0	87.200	0	62.296	0	87.200	76.100	0	76.100
		Aufwendungen	-938.801	-1.177.006	-1.167.199	-5.000	-1.172.199	-10.298	-1.161.901	-149.210	-377.376	1.800	-1.160.101	-841.690	-11.500	-853.190
		Saldo	-868.026	-1.096.936	-1.079.999	-5.000	-1.084.999	-10.298	-1.074.701	-149.210	-315.081	1.800	-1.072.901	-765.590	-11.500	-777.090
2181	Integrierte Gesamtschule	Erträge	82.954	103.172	142.700	0	142.700	0	142.700	0	83.282	0	142.700	140.360	0	140.360
		Aufwendungen	-967.381	-858.065	-1.026.856	-9.000	-1.035.856	-5.296	-1.030.560	-43.217	-304.943	10.000	-1.020.560	-1.145.490	0	-1.145.490
		Saldo	-884.427	-754.892	-884.156	-9.000	-893.156	-5.296	-887.860	-43.217	-221.661	10.000	-877.860	-1.005.130	0	-1.005.130
2211	Förderschulen	Erträge	581.180	451.880	428.800	0	428.800	0	428.800	0	99.137	0	428.800	459.300	0	459.300
		Aufwendungen	-902.274	-886.976	-1.013.593	0	-1.013.593	-5.735	-1.007.858	-61.984	-295.209	-11.000	-1.018.858	-909.440	-600	-910.040
		Saldo	-321.094	-435.097	-584.793	0	-584.793	-5.735	-579.058	-61.984	-196.072	-11.000	-590.058	-450.140	-600	-450.740
2311	Andreas-Albert-Schule	Erträge	86.504	93.156	90.200	0	90.200	0	90.200	0	23.979	0	90.200	97.400	0	97.400
		Aufwendungen	-938.144	-954.217	-1.243.723	0	-1.243.723	-5.336	-1.238.387	-154.476	-314.984	0	-1.238.387	-1.138.390	0	-1.138.390
		Saldo	-851.640	-861.061	-1.153.523	0	-1.153.523	-5.336	-1.148.187	-154.476	-291.005	0	-1.148.187	-1.040.990	0	-1.040.990
2410	Schülerbeförderung	Erträge	1.865.959	1.755.065	2.000.200	0	2.000.200	0	2.000.200	0	2.156.290	0	2.000.200	1.960.700	0	1.960.700
		Aufwendungen	-2.199.494	-2.174.821	-2.216.173	0	-2.216.173	-44.291	-2.171.882	-531.112	-1.755.921	-111.500	-2.283.382	-2.380.640	0	-2.380.640
		Saldo	-333.535	-419.756	-215.973	0	-215.973	-44.291	-171.682	-531.112	400.370	-111.500	-283.182	-419.940	0	-419.940
2421	Fördermaßnahmen für Schüler	Erträge	465.217	484.949	479.120	0	479.120	0	479.120	0	284.846	-1.800	477.320	477.390	0	477.390
		Aufwendungen	-534.086	-483.017	-559.957	0	-559.957	-11.169	-548.788	-3.843	-425.758	1.400	-547.388	-530.810	-1.600	-532.410
		Saldo	-68.869	1.932	-80.837	0	-80.837	-11.169	-69.668	-3.843	-140.912	-400	-70.068	-53.420	-1.600	-55.020
2431	Schulartenübergreifende Maßnahmen	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Aufwendungen	-28.210	-28.439	-145.978	0	-145.978	-1.711	-144.267	-1.368	-22.346	0	-144.267	-90.310	0	-90.310
		Saldo	-28.210	-28.439	-145.978	0	-145.978	-1.711	-144.267	-1.368	-22.346	0	-144.267	-90.310	0	-90.310
2433	Schullandheim	Erträge	228.779	224.897	225.200	0	225.200	0	225.200	0	190.329	0	225.200	241.940	0	241.940
		Aufwendungen	-378.069	-375.481	-427.831	0	-427.831	-6.467	-421.364	-100	-239.128	0	-421.364	-417.520	0	-417.520
		Saldo	-149.290	-150.585	-202.631	0	-202.631	-6.467	-196.164	-100	-48.799	0	-196.164	-175.580	0	-175.580
<b>SUMME aller Produkte</b>		<b>Saldo</b>	<b>-9.403.411</b>	<b>-9.724.734</b>	<b>-11.067.745</b>	<b>-299.500</b>	<b>-11.367.245</b>	<b>-144.182</b>	<b>-11.223.063</b>	<b>-1.242.028</b>	<b>-2.950.989</b>	<b>-135.800</b>	<b>-11.358.863</b>	<b>-9.925.360</b>	<b>-124.000</b>	<b>-10.049.360</b>

TH 5 - Kultur

Produkt	Bezeichnung		2017	2018	2019									2020		
			vorl. RE	vorl. RE	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL	2 % verfügte Sperre	HPL abzügl. verfügte Sperre	Aufträge 28.10.2019	AS Stand 28.10.2019	+/- Veränderung NPL	NPL	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL
2511	Erkenbertmuseum	Erträge	6.060	9.262	500	0	500	0	500	0	225	0	500	500	0	500
		Aufwendungen	-364.112	-387.465	-413.708	-59.600	-473.308	-6.882	-466.426	-237	-261.196	-89.500	-555.926	-407.240	-9.900	-417.140
		Saldo	<b>-358.052</b>	<b>-378.203</b>	<b>-413.208</b>	<b>-59.600</b>	<b>-472.808</b>	<b>-6.882</b>	<b>-465.926</b>	<b>-237</b>	<b>-260.971</b>	<b>-89.500</b>	<b>-555.426</b>	<b>-406.740</b>	<b>-9.900</b>	<b>-416.640</b>
2612	Förderung von Theatern	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Aufwendungen	-71.825	-71.606	-71.883	0	-71.883	-1.436	-70.447	0	-46.538	0	-70.447	-44.840	-25.000	-69.840
		Saldo	<b>-71.825</b>	<b>-71.606</b>	<b>-71.883</b>	<b>0</b>	<b>-71.883</b>	<b>-1.436</b>	<b>-70.447</b>	<b>0</b>	<b>-46.538</b>	<b>0</b>	<b>-70.447</b>	<b>-44.840</b>	<b>-25.000</b>	<b>-69.840</b>
2621	Musikpflege und Förderung	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Aufwendungen	-9.028	-4.128	-10.433	0	-10.433	-207	-10.226	0	-496	0	-10.226	-3.600	0	-3.600
		Saldo	<b>-9.028</b>	<b>-4.128</b>	<b>-10.433</b>	<b>0</b>	<b>-10.433</b>	<b>-207</b>	<b>-10.226</b>	<b>0</b>	<b>-496</b>	<b>0</b>	<b>-10.226</b>	<b>-3.600</b>	<b>0</b>	<b>-3.600</b>
2631	Städtische Musikschule	Erträge	607.932	601.351	639.200	0	639.200	0	639.200	0	458.845	0	639.200	598.200	0	598.200
		Aufwendungen	-1.532.480	-1.501.417	-1.639.339	-500	-1.639.839	-30.732	-1.609.107	-2.860	-975.709	0	-1.609.107	-1.524.840	-2.000	-1.526.840
		Saldo	<b>-924.548</b>	<b>-900.065</b>	<b>-1.000.139</b>	<b>-500</b>	<b>-1.000.639</b>	<b>-30.732</b>	<b>-969.907</b>	<b>-2.860</b>	<b>-516.864</b>	<b>0</b>	<b>-969.907</b>	<b>-926.640</b>	<b>-2.000</b>	<b>-928.640</b>
2712	Kostenbeteiligung an der VHS	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Aufwendungen	-100.661	-70.649	-40.716	0	-40.716	-813	-39.903	0	-40.531	0	-39.903	-39.140	0	-39.140
		Saldo	<b>-100.661</b>	<b>-70.649</b>	<b>-40.716</b>	<b>0</b>	<b>-40.716</b>	<b>-813</b>	<b>-39.903</b>	<b>0</b>	<b>-40.531</b>	<b>0</b>	<b>-39.903</b>	<b>-39.140</b>	<b>0</b>	<b>-39.140</b>
2721	Stadtbücherei	Erträge	79.394	70.167	82.750	0	82.750	0	82.750	0	53.266	0	82.750	75.950	11.100	87.050
		Aufwendungen	-1.036.062	-960.860	-1.191.728	-15.000	-1.206.728	-19.819	-1.186.909	-26.012	-634.829	0	-1.186.909	-959.840	-26.800	-986.640
		Saldo	<b>-956.669</b>	<b>-890.694</b>	<b>-1.108.978</b>	<b>-15.000</b>	<b>-1.123.978</b>	<b>-19.819</b>	<b>-1.104.159</b>	<b>-26.012</b>	<b>-581.564</b>	<b>0</b>	<b>-1.104.159</b>	<b>-883.890</b>	<b>-15.700</b>	<b>-899.590</b>
2810	Heimat und sonstige Kulturpflege	Erträge	16.863	14.632	12.050	28.000	40.050	0	40.050	0	92.245	57.000	97.050	12.050	0	12.050
		Aufwendungen	-252.375	-206.956	-252.344	-104.100	-356.444	-6.049	-350.395	-16.673	-276.313	0	-350.395	-250.930	0	-250.930
		Saldo	<b>-235.512</b>	<b>-192.324</b>	<b>-240.294</b>	<b>-76.100</b>	<b>-316.394</b>	<b>-6.049</b>	<b>-310.345</b>	<b>-16.673</b>	<b>-184.068</b>	<b>57.000</b>	<b>-253.345</b>	<b>-238.880</b>	<b>0</b>	<b>-238.880</b>
2812	Kulturförderung	Erträge	3.665	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Aufwendungen	-71.678	-128.498	-91.837	0	-91.837	-1.764	-90.073	-99	-99.486	-10.000	-100.073	-140.090	-25.000	-165.090
		Saldo	<b>-68.013</b>	<b>-128.498</b>	<b>-91.837</b>	<b>0</b>	<b>-91.837</b>	<b>-1.764</b>	<b>-90.073</b>	<b>-99</b>	<b>-99.486</b>	<b>-10.000</b>	<b>-100.073</b>	<b>-140.090</b>	<b>-25.000</b>	<b>-165.090</b>
<b>SUMME aller Produkte</b>		<b>Saldo</b>	<b>-2.724.307</b>	<b>-2.636.168</b>	<b>-2.977.488</b>	<b>-151.200</b>	<b>-3.128.688</b>	<b>-67.702</b>	<b>-3.060.986</b>	<b>-45.880</b>	<b>-1.730.518</b>	<b>-42.500</b>	<b>-3.103.486</b>	<b>-2.683.820</b>	<b>-77.600</b>	<b>-2.761.420</b>

TH 6 - Soziale Hilfen

Produkt	Bezeichnung		2017	2018	2019									2020		
			vorl. RE	vorl. RE	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL	2 % verfügte Sperre	HPL abzügl. verfügte Sperre	Aufträge 28.10.2019	AS Stand 28.10.2019	+/- Veränderung NPL	NPL	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt	Erträge	157.962	170.066	215.350	0	215.350	0	215.350	0	90.794	17.500	232.850	202.800	0	202.800
		Aufwendungen	-646.300	-626.776	-634.294	0	-634.294	-12.640	-621.654	-3.254	-577.760	-13.000	-634.654	-615.210	0	-615.210
		Saldo	<b>-488.338</b>	<b>-456.710</b>	<b>-418.944</b>	<b>0</b>	<b>-418.944</b>	<b>-12.640</b>	<b>-406.304</b>	<b>-3.254</b>	<b>-486.966</b>	<b>4.500</b>	<b>-401.804</b>	<b>-412.410</b>	<b>0</b>	<b>-412.410</b>
3112	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Erträge	3.643.142	3.925.796	3.709.500	0	3.709.500	0	3.709.500	0	2.073.738	0	3.709.500	4.202.700	0	4.202.700
		Aufwendungen	-3.761.757	-3.947.485	-3.807.701	0	-3.807.701	-76.022	-3.731.679	-242	-3.401.010	-50.000	-3.781.679	-4.380.370	0	-4.380.370
		Saldo	<b>-118.615</b>	<b>-21.689</b>	<b>-98.201</b>	<b>0</b>	<b>-98.201</b>	<b>-76.022</b>	<b>-22.179</b>	<b>-242</b>	<b>-1.327.273</b>	<b>-50.000</b>	<b>-72.179</b>	<b>-177.670</b>	<b>0</b>	<b>-177.670</b>
3113	Hilfe zur Gesundheit	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Aufwendungen	-23.755	-20.498	-20.324	0	-20.324	-387	-19.937	0	-20.583	0	-19.937	-31.240	0	-31.240
		Saldo	<b>-23.755</b>	<b>-20.498</b>	<b>-20.324</b>	<b>0</b>	<b>-20.324</b>	<b>-387</b>	<b>-19.937</b>	<b>0</b>	<b>-20.583</b>	<b>0</b>	<b>-19.937</b>	<b>-31.240</b>	<b>0</b>	<b>-31.240</b>
3114	Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung	Erträge	12.751	7.599	65.000	0	65.000	0	65.000	0	19.264	0	65.000	38.000	0	38.000
		Aufwendungen	-341.569	-354.647	-386.080	0	-386.080	-7.697	-378.383	0	-125.500	0	-378.383	-376.950	0	-376.950
		Saldo	<b>-328.817</b>	<b>-347.048</b>	<b>-321.080</b>	<b>0</b>	<b>-321.080</b>	<b>-7.697</b>	<b>-313.383</b>	<b>0</b>	<b>-106.236</b>	<b>0</b>	<b>-313.383</b>	<b>-338.950</b>	<b>0</b>	<b>-338.950</b>
3115	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Erträge	6.021.373	6.558.960	6.554.500	0	6.554.500	0	6.554.500	0	3.496.126	0	6.554.500	0	0	0
		Aufwendungen	-11.294.862	-12.855.900	-12.629.817	0	-12.629.817	-252.306	-12.377.511	-553	-9.734.024	-210.000	-12.587.511	0	0	0
		Saldo	<b>-5.273.489</b>	<b>-6.296.939</b>	<b>-6.075.317</b>	<b>0</b>	<b>-6.075.317</b>	<b>-252.306</b>	<b>-5.823.011</b>	<b>-553</b>	<b>-6.237.898</b>	<b>-210.000</b>	<b>-6.033.011</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3116	Hilfe zur Pflege	Erträge	1.238.757	1.207.325	1.483.500	0	1.483.500	0	1.483.500	0	766.537	-130.000	1.353.500	1.236.500	0	1.236.500
		Aufwendungen	-2.598.895	-2.384.797	-3.058.503	0	-3.058.503	-60.944	-2.997.559	-200	-1.878.208	276.000	-2.721.559	-2.581.360	0	-2.581.360
		Saldo	<b>-1.360.137</b>	<b>-1.177.472</b>	<b>-1.575.003</b>	<b>0</b>	<b>-1.575.003</b>	<b>-60.944</b>	<b>-1.514.059</b>	<b>-200</b>	<b>-1.111.671</b>	<b>146.000</b>	<b>-1.368.059</b>	<b>-1.344.860</b>	<b>0</b>	<b>-1.344.860</b>
3117	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	Erträge	22.784	15.785	31.000	0	31.000	0	31.000	0	6.767	0	31.000	23.000	0	23.000
		Aufwendungen	-181.610	-165.136	-197.228	0	-197.228	-3.887	-193.341	0	-82.782	0	-193.341	-195.430	0	-195.430
		Saldo	<b>-158.827</b>	<b>-149.350</b>	<b>-166.228</b>	<b>0</b>	<b>-166.228</b>	<b>-3.887</b>	<b>-162.341</b>	<b>0</b>	<b>-76.015</b>	<b>0</b>	<b>-162.341</b>	<b>-172.430</b>	<b>0</b>	<b>-172.430</b>
3120	Grundsicherung für Arbeitssuchende	Erträge	4.378.054	4.423.619	5.290.000	0	5.290.000	0	5.290.000	0	2.911.750	-300.000	4.990.000	4.980.000	0	4.980.000
		Aufwendungen	-10.622.936	-8.896.844	-10.684.208	0	-10.684.208	-213.623	-10.470.585	0	-7.955.774	565.000	-9.905.585	-9.918.960	0	-9.918.960
		Saldo	<b>-6.244.882</b>	<b>-4.473.225</b>	<b>-5.394.208</b>	<b>0</b>	<b>-5.394.208</b>	<b>-213.623</b>	<b>-5.180.585</b>	<b>0</b>	<b>-5.044.025</b>	<b>265.000</b>	<b>-4.915.585</b>	<b>-4.938.960</b>	<b>0</b>	<b>-4.938.960</b>
3122	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	Erträge	302.109	256.069	290.000	0	290.000	0	290.000	0	145.597	0	290.000	290.000	0	290.000
		Aufwendungen	-172.537	-238.041	-210.040	0	-210.040	-4.200	-205.840	0	-203.539	-35.000	-240.840	-260.040	0	-260.040
		Saldo	<b>129.572</b>	<b>18.028</b>	<b>79.960</b>	<b>0</b>	<b>79.960</b>	<b>-4.200</b>	<b>84.160</b>	<b>0</b>	<b>-57.942</b>	<b>-35.000</b>	<b>49.160</b>	<b>29.960</b>	<b>0</b>	<b>29.960</b>



Produkt	Bezeichnung		2017	2018	2019									2020			
			vorl. RE	vorl. RE	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL	2 % verfügte Sperre	HPL abzügl. verfügte Sperre	Aufträge 28.10.2019	AS Stand 28.10.2019	+/- Veränderung NPL	NPL	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL	
3131	Hilfen für Asylbewerber	Erträge	2.630.764	1.954.558	1.762.000	0	1.762.000	0	1.762.000	0	1.146.821	300.000	2.062.000	1.626.000	0	1.626.000	
		Aufwendungen	-1.563.844	-893.720	-1.563.837	0	-1.563.837	-31.250	-1.532.587	-321	-811.051	330.000	-1.202.587	-1.088.430	0	-1.088.430	
		Saldo	<b>1.066.919</b>	<b>1.060.838</b>	<b>198.163</b>	<b>0</b>	<b>198.163</b>	<b>-31.250</b>	<b>229.413</b>	<b>-321</b>	<b>335.770</b>	<b>630.000</b>	<b>859.413</b>	<b>537.570</b>	<b>0</b>	<b>537.570</b>	
3141	Soziale Einrichtungen	Erträge	623.356	491.405	652.100	0	652.100	0	652.100	0	449.786	-96.500	555.600	555.600	0	555.600	
		Aufwendungen	-3.502.471	-3.023.468	-1.879.147	0	-1.879.147	-34.986	-1.844.161	-162.619	-1.782.741	-281.000	-2.125.161	-2.273.720	0	-2.273.720	
		Saldo	<b>-2.879.115</b>	<b>-2.532.064</b>	<b>-1.227.047</b>	<b>0</b>	<b>-1.227.047</b>	<b>-34.986</b>	<b>-1.192.061</b>	<b>-162.619</b>	<b>-1.332.955</b>	<b>-377.500</b>	<b>-1.569.561</b>	<b>-1.718.120</b>	<b>0</b>	<b>-1.718.120</b>	
3161	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	167.000	0	167.000	
		Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-313.300	0	-313.300
		Saldo	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-146.300</b>	<b>0</b>	<b>-146.300</b>
3162	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.337.000	0	1.337.000	
		Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.699.840	0	-2.699.840
		Saldo	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.362.840</b>	<b>0</b>	<b>-1.362.840</b>
3163	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	440.000	0	440.000	
		Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-827.960	0	-827.960
		Saldo	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-387.960</b>	<b>0</b>	<b>-387.960</b>
3164	Leistungen zur Sozialen Teilhabe	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.853.500	0	4.853.500	
		Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-8.512.480	0	-8.512.480
		Saldo	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.658.980</b>	<b>0</b>	<b>-3.658.980</b>
3169	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25.500	0	25.500	
		Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-149.480	0	-149.480
		Saldo	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-123.980</b>	<b>0</b>	<b>-123.980</b>
3310	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege und der freien Jugendhilfe	Erträge	45.399	40.389	70.000	0	70.000	0	70.000	0	71.403	0	70.000	70.000	0	70.000	
		Aufwendungen	-301.707	-286.558	-285.720	0	-285.720	-5.684	-280.036	-1.785	-274.287	-15.000	-295.036	-301.570	0	-301.570	
		Saldo	<b>-256.308</b>	<b>-246.169</b>	<b>-215.720</b>	<b>0</b>	<b>-215.720</b>	<b>-5.684</b>	<b>-210.036</b>	<b>-1.785</b>	<b>-202.885</b>	<b>-15.000</b>	<b>-225.036</b>	<b>-231.570</b>	<b>0</b>	<b>-231.570</b>	
3311	Förderung von Beratungsstellen u. sozialen Einrichtungen	Erträge	4.663	0	5.500	0	5.500	0	5.500	0	5.410	0	5.500	10.000	0	10.000	
		Aufwendungen	-227.441	-233.535	-285.959	0	-285.959	-5.693	-280.266	0	-226.972	0	-280.266	-276.920	0	-276.920	
		Saldo	<b>-222.777</b>	<b>-233.535</b>	<b>-280.459</b>	<b>0</b>	<b>-280.459</b>	<b>-5.693</b>	<b>-274.766</b>	<b>0</b>	<b>-221.562</b>	<b>0</b>	<b>-274.766</b>	<b>-266.920</b>	<b>0</b>	<b>-266.920</b>	
3410	Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	Erträge	1.327.763	2.016.240	1.595.000	0	1.595.000	0	1.595.000	0	236.137	0	1.595.000	1.547.500	0	1.547.500	
		Aufwendungen	-1.144.675	-1.989.293	-2.126.008	0	-2.126.008	-42.337	-2.083.671	-37	-1.456.230	0	-2.083.671	-2.139.230	0	-2.139.230	
		Saldo	<b>183.088</b>	<b>26.947</b>	<b>-531.008</b>	<b>0</b>	<b>-531.008</b>	<b>-42.337</b>	<b>-488.671</b>	<b>-37</b>	<b>-1.220.093</b>	<b>0</b>	<b>-488.671</b>	<b>-591.730</b>	<b>0</b>	<b>-591.730</b>	
3431	Betreuungswesen	Erträge	0	53	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Aufwendungen	-157.696	-134.058	-140.173	0	-140.173	-2.731	-137.442	0	-67.102	0	-137.442	-75.880	0	-75.880	
		Saldo	<b>-157.696</b>	<b>-134.005</b>	<b>-140.173</b>	<b>0</b>	<b>-140.173</b>	<b>-2.731</b>	<b>-137.442</b>	<b>0</b>	<b>-67.102</b>	<b>0</b>	<b>-137.442</b>	<b>-75.880</b>	<b>0</b>	<b>-75.880</b>	

Produkt	Bezeichnung		2017	2018	2019									2020		
			vorl. RE	vorl. RE	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL	2 % verfügte Sperre	HPL abzügl. verfügte Sperre	Aufträge 28.10.2019	AS Stand 28.10.2019	+/- Veränderung NPL	NPL	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL
3432	Förderung von Betreuungsvereinen	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Aufwendungen	-39.582	-40.599	-42.000	0	-42.000	-800	-41.200	0	-30.904	0	-41.200	-43.000	0	-43.000
		Saldo	-39.582	-40.599	-42.000	0	-42.000	-800	-41.200	0	-30.904	0	-41.200	-43.000	0	-43.000
3511	Wohngeld	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Aufwendungen	-290.421	-279.510	-270.251	0	-270.251	-5.238	-265.013	-275	-277.092	0	-265.013	-439.310	0	-439.310
		Saldo	-290.421	-279.510	-270.251	0	-270.251	-5.238	-265.013	-275	-277.092	0	-265.013	-439.310	0	-439.310
3512	Landespflege- und Landesblindengeld	Erträge	161.388	154.182	163.500	0	163.500	0	163.500	0	136.617	0	163.500	165.500	0	165.500
		Aufwendungen	-251.721	-245.947	-254.982	0	-254.982	-5.096	-249.886	0	-193.457	0	-249.886	-250.240	0	-250.240
		Saldo	-90.333	-91.765	-91.482	0	-91.482	-5.096	-86.386	0	-56.840	0	-86.386	-84.740	0	-84.740
3513	Elterngeld	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Aufwendungen	-53.520	-53.490	-41.163	0	-41.163	-738	-40.425	0	-43.192	0	-40.425	-61.670	0	-61.670
		Saldo	-53.520	-53.490	-41.163	0	-41.163	-738	-40.425	0	-43.192	0	-40.425	-61.670	0	-61.670
3514	Soziale Sonderleistungen	Erträge	3.224	2.112	3.500	0	3.500	0	3.500	0	0	0	3.500	3.500	0	3.500
		Aufwendungen	-47.555	-49.308	-52.940	0	-52.940	-1.021	-51.919	-464	-38.653	0	-51.919	-58.730	0	-58.730
		Saldo	-44.331	-47.197	-49.440	0	-49.440	-1.021	-48.419	-464	-38.653	0	-48.419	-55.230	0	-55.230
3521	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	Erträge	69.953	58.189	60.000	0	60.000	0	60.000	0	33.386	0	60.000	60.000	0	60.000
		Aufwendungen	-49.706	-75.717	-75.030	0	-75.030	-1.500	-73.530	0	-51.448	-15.000	-88.530	-88.530	0	-88.530
		Saldo	20.247	-17.528	-15.030	0	-15.030	-1.500	-13.530	0	-18.062	-15.000	-28.530	-28.530	0	-28.530
<b>SUMME aller Produkte</b>		<b>Saldo</b>	<b>-16.631.117</b>	<b>-15.512.981</b>	<b>-16.694.955</b>	<b>0</b>	<b>-16.694.955</b>	<b>-768.780</b>	<b>-15.926.175</b>	<b>-169.749</b>	<b>-17.642.177</b>	<b>343.000</b>	<b>-15.583.175</b>	<b>-16.125.750</b>	<b>0</b>	<b>-16.125.750</b>

TH 7 - Kinder, Jugend und Familie

Produkt	Bezeichnung		2017	2018	2019									2020		
			vorl. RE	vorl. RE	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL	2 % verfügte Sperre	HPL abzügl. verfügte Sperre	Aufträge 28.10.2019	AS Stand 28.10.2019	+/- Veränderung NPL	NPL	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL
3611	Tagespflege	Erträge	112.190	107.236	144.100	0	144.100	0	144.100	0	84.626	0	144.100	124.100	0	124.100
		Aufwendungen	-408.104	-384.223	-467.488	0	-467.488	-9.337	-458.151	-50	-311.577	0	-458.151	-429.590	0	-429.590
		Saldo	<b>-295.914</b>	<b>-276.986</b>	<b>-323.388</b>	<b>0</b>	<b>-323.388</b>	<b>-9.337</b>	<b>-314.051</b>	<b>-50</b>	<b>-226.951</b>	<b>0</b>	<b>-314.051</b>	<b>-305.490</b>	<b>0</b>	<b>-305.490</b>
3612	Tageseinrichtungen	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Aufwendungen	-99.795	-137.396	-178.679	0	-178.679	-3.450	-175.229	0	-84.848	0	-175.229	-139.640	0	-139.640
		Saldo	<b>-99.795</b>	<b>-137.396</b>	<b>-178.679</b>	<b>0</b>	<b>-178.679</b>	<b>-3.450</b>	<b>-175.229</b>	<b>0</b>	<b>-84.848</b>	<b>0</b>	<b>-175.229</b>	<b>-139.640</b>	<b>0</b>	<b>-139.640</b>
3613	Unterstützung selbstorganisierter Förderung	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Aufwendungen	-4.356	-4.479	-4.766	0	-4.766	-90	-4.676	0	-3.005	0	-4.676	-4.780	0	-4.780
		Saldo	<b>-4.356</b>	<b>-4.479</b>	<b>-4.766</b>	<b>0</b>	<b>-4.766</b>	<b>-90</b>	<b>-4.676</b>	<b>0</b>	<b>-3.005</b>	<b>0</b>	<b>-4.676</b>	<b>-4.780</b>	<b>0</b>	<b>-4.780</b>
3621	Jugendarbeit, -bildung	Erträge	15.616	28.786	29.250	0	29.250	0	29.250	0	21.911	2.000	31.250	19.050	0	19.050
		Aufwendungen	-626.160	-586.477	-555.817	0	-555.817	-10.844	-544.973	-4.957	-536.133	-7.300	-552.273	-277.140	0	-277.140
		Saldo	<b>-610.544</b>	<b>-557.691</b>	<b>-526.567</b>	<b>0</b>	<b>-526.567</b>	<b>-10.844</b>	<b>-515.723</b>	<b>-4.957</b>	<b>-514.222</b>	<b>-5.300</b>	<b>-521.023</b>	<b>-258.090</b>	<b>0</b>	<b>-258.090</b>
3622	Kinder- und Jugendberholung	Erträge	129.856	120.236	115.700	0	115.700	0	115.700	0	88.731	0	115.700	111.300	0	111.300
		Aufwendungen	-303.520	-291.150	-338.545	0	-338.545	-6.694	-331.851	-2.640	-311.454	8.000	-323.851	-365.920	0	-365.920
		Saldo	<b>-173.664</b>	<b>-170.914</b>	<b>-222.845</b>	<b>0</b>	<b>-222.845</b>	<b>-6.694</b>	<b>-216.151</b>	<b>-2.640</b>	<b>-222.724</b>	<b>8.000</b>	<b>-208.151</b>	<b>-254.620</b>	<b>0</b>	<b>-254.620</b>
3623	Internationale Jugendarbeit	Erträge	13.839	5.063	11.500	0	11.500	0	11.500	0	9.239	0	11.500	5.000	12.000	17.000
		Aufwendungen	-24.964	-8.678	-35.450	0	-35.450	-708	-34.742	-221	-26.904	-3.500	-38.242	-25.710	-12.000	-37.710
		Saldo	<b>-11.125</b>	<b>-3.616</b>	<b>-23.950</b>	<b>0</b>	<b>-23.950</b>	<b>-708</b>	<b>-23.242</b>	<b>-221</b>	<b>-17.665</b>	<b>-3.500</b>	<b>-26.742</b>	<b>-20.710</b>	<b>0</b>	<b>-20.710</b>
3624	Mitarbeiterfortbildung, allg. Leistungen	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Aufwendungen	-3.820	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	<b>-3.820</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3625	Sonstige Jugendarbeit	Erträge	43.239	42.189	40.100	0	40.100	0	40.100	0	22.463	0	40.100	40.100	0	40.100
		Aufwendungen	-221.679	-240.662	-247.210	0	-247.210	-4.913	-242.297	-797	-118.997	0	-242.297	-183.200	0	-183.200
		Saldo	<b>-178.440</b>	<b>-198.473</b>	<b>-207.110</b>	<b>0</b>	<b>-207.110</b>	<b>-4.913</b>	<b>-202.197</b>	<b>-797</b>	<b>-96.534</b>	<b>0</b>	<b>-202.197</b>	<b>-143.100</b>	<b>0</b>	<b>-143.100</b>
3631	Schul- und Jugendsozialarbeit	Erträge	61.200	79.560	61.200	0	61.200	0	61.200	0	64.260	3.000	64.200	79.560	0	79.560
		Aufwendungen	-507.727	-485.424	-611.388	0	-611.388	-12.191	-599.197	-1.640	-264.077	0	-599.197	-416.770	0	-416.770
		Saldo	<b>-446.527</b>	<b>-405.864</b>	<b>-550.188</b>	<b>0</b>	<b>-550.188</b>	<b>-12.191</b>	<b>-537.997</b>	<b>-1.640</b>	<b>-199.817</b>	<b>3.000</b>	<b>-534.997</b>	<b>-337.210</b>	<b>0</b>	<b>-337.210</b>
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	Erträge	10.602	2.688	6.200	0	6.200	0	6.200	0	11.139	0	6.200	5.800	0	5.800
		Aufwendungen	-641.970	-593.375	-1.195.196	-8.500	-1.203.696	-23.678	-1.180.018	-3.553	-365.608	0	-1.180.018	-660.870	0	-660.870
		Saldo	<b>-631.367</b>	<b>-590.688</b>	<b>-1.188.996</b>	<b>-8.500</b>	<b>-1.197.496</b>	<b>-23.678</b>	<b>-1.173.818</b>	<b>-3.553</b>	<b>-354.469</b>	<b>0</b>	<b>-1.173.818</b>	<b>-655.070</b>	<b>0</b>	<b>-655.070</b>

Produkt	Bezeichnung		2017	2018	2019									2020		
			vorl. RE	vorl. RE	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL	2 % verfügte Sperre	HPL abzügl. verfügte Sperre	Aufträge 28.10.2019	AS Stand 28.10.2019	+/- Veränderung NPL	NPL	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL
3633	Hilfe zur Erziehung	Erträge	3.036.100	2.677.456	2.979.700	0	2.979.700	0	2.979.700	0	933.331	-155.000	2.824.700	2.672.000	0	2.672.000
		Aufwendungen	-9.134.371	-9.185.682	-9.580.495	0	-9.580.495	-191.213	-9.389.282	0	-6.604.351	-224.300	-9.613.582	-9.521.550	0	-9.521.550
		Saldo	-6.098.270	-6.508.225	-6.600.795	0	-6.600.795	-191.213	-6.409.582	0	-5.671.021	-379.300	-6.788.882	-6.849.550	0	-6.849.550
3634	Hilfen für junge Volljährige	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Aufwendungen	-4.449	-5.522	-4.055	0	-4.055	-77	-3.978	0	-3.764	0	-3.978	-5.820	0	-5.820
		Saldo	-4.449	-5.522	-4.055	0	-4.055	-77	-3.978	0	-3.764	0	-3.978	-5.820	0	-5.820
3637	Amtsvormundschaft	Erträge	0	0	750	0	750	0	750	0	0	0	750	750	0	750
		Aufwendungen	-170.819	-213.742	-214.619	0	-214.619	-4.036	-210.583	-66	-127.492	0	-210.583	-190.780	0	-190.780
		Saldo	-170.819	-213.742	-213.869	0	-213.869	-4.036	-209.833	-66	-127.492	0	-209.833	-190.030	0	-190.030
3638	Familiengerichtshilfe und Jugendgerichtshilfe	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Saldo	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3639	Kindeswohl, Kindergesundheit	Erträge	39.201	39.656	50.000	0	50.000	0	50.000	0	40.510	0	50.000	45.000	0	45.000
		Aufwendungen	-29.992	-36.673	-72.810	0	-72.810	-1.458	-71.352	0	-40.750	0	-71.352	-71.340	0	-71.340
		Saldo	9.209	2.984	-22.810	0	-22.810	-1.458	-21.352	0	-240	0	-21.352	-26.340	0	-26.340
3640	Jugendhilfeplanung	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Aufwendungen	-56.656	-56.634	-55.248	0	-55.248	-1.085	-54.163	0	-24.454	0	-54.163	-35.310	0	-35.310
		Saldo	-56.656	-56.634	-55.248	0	-55.248	-1.085	-54.163	0	-24.454	0	-54.163	-35.310	0	-35.310
3652	Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben	Erträge	3.686.856	4.413.427	4.471.760	0	4.471.760	0	4.471.760	0	4.324.764	-30.600	4.441.160	4.993.280	0	4.993.280
		Aufwendungen	-11.908.062	-12.475.229	-13.345.065	-54.000	-13.399.065	-238.041	-13.161.024	-100.702	-8.294.172	80.300	-13.080.724	-14.205.860	-141.500	-14.347.360
		Saldo	-8.221.205	-8.061.802	-8.873.305	-54.000	-8.927.305	-238.041	-8.689.264	-100.702	-3.969.408	49.700	-8.639.564	-9.212.580	-141.500	-9.354.080
3655	Förderung anderer Träger	Erträge	884.458	1.985.324	2.000.000	0	2.000.000	0	2.000.000	0	3.018.902	0	2.000.000	2.000.000	0	2.000.000
		Aufwendungen	-2.730.604	-2.853.903	-3.068.095	-235.500	-3.303.595	-66.050	-3.237.545	0	-2.759.590	0	-3.237.545	-3.012.520	-100.000	-3.112.520
		Saldo	-1.846.145	-868.579	-1.068.095	-235.500	-1.303.595	-66.050	-1.237.545	0	259.312	0	-1.237.545	-1.012.520	-100.000	-1.112.520
3661	Einrichtungen der Jugendarbeit	Erträge	0	0	600	0	600	0	600	0	1.315	0	600	7.300	0	7.300
		Aufwendungen	-957.672	-867.593	-1.012.761	-103.000	-1.115.761	-17.485	-1.098.276	-247.801	-515.019	0	-1.098.276	-1.610.600	-60.000	-1.670.600
		Saldo	-957.672	-867.593	-1.012.161	-103.000	-1.115.161	-17.485	-1.097.676	-247.801	-513.704	0	-1.097.676	-1.603.300	-60.000	-1.663.300
<b>SUMME aller Produkte</b>		<b>Saldo</b>	<b>-19.801.561</b>	<b>-18.925.220</b>	<b>-21.076.827</b>	<b>-401.000</b>	<b>-21.477.827</b>	<b>-591.350</b>	<b>-20.886.477</b>	<b>-362.426</b>	<b>-11.771.005</b>	<b>-327.400</b>	<b>-21.213.877</b>	<b>-21.054.160</b>	<b>-301.500</b>	<b>-21.355.660</b>

TH 8 - Gesundheit und Sport

Produkt	Bezeichnung		2017	2018	2019									2020		
			vorl. RE	vorl. RE	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL	2 % verfügte Sperre	HPL abzügl. verfügte Sperre	Aufträge 28.10.2019	AS Stand 28.10.2019	+/- Veränderung NPL	NPL	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL
4211	Allg. Sportförderung u. Verwaltung der Angelegenheiten des Sports	Erträge	1.931	1.500	0	0	0	0	0	0	2.449	1.500	1.500	1.000	0	1.000
		Aufwendungen	-176.345	-94.399	-173.933	-10.000	-183.933	-3.624	-180.309	-1.000	-114.436	0	-180.309	-168.260	0	-168.260
		Saldo	-174.414	-92.899	-173.933	-10.000	-183.933	-3.624	-180.309	-1.000	-111.987	1.500	-178.809	-167.260	0	-167.260
4212	Fördermittel	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Aufwendungen	-75.301	-101.017	-99.731	0	-99.731	-1.823	-97.908	-14.789	-69.018	0	-97.908	-94.860	-13.800	-108.660
		Saldo	-75.301	-101.017	-99.731	0	-99.731	-1.823	-97.908	-14.789	-69.018	0	-97.908	-94.860	-13.800	-108.660
4241	Kommunale Sportstätten	Erträge	2.930	752	1.150	186.000	187.150	0	187.150	0	381	-186.000	1.150	6.250	86.000	92.250
		Aufwendungen	-764.715	-726.112	-895.904	-650.000	-1.545.904	-25.354	-1.520.550	-139.129	-468.530	587.000	-933.550	-880.450	-400.000	-1.280.450
		Saldo	-761.785	-725.360	-894.754	-464.000	-1.358.754	-25.354	-1.333.400	-139.129	-468.150	401.000	-932.400	-874.200	-314.000	-1.188.200
4242	Fördermittel	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Aufwendungen	-3.764	-5.697	-9.670	0	-9.670	-180	-9.490	0	-4.658	0	-9.490	-7.560	0	-7.560
		Saldo	-3.764	-5.697	-9.670	0	-9.670	-180	-9.490	0	-4.658	0	-9.490	-7.560	0	-7.560
<b>SUMME aller Produkte</b>		<b>Saldo</b>	<b>-1.015.264</b>	<b>-924.973</b>	<b>-1.178.088</b>	<b>-474.000</b>	<b>-1.652.088</b>	<b>-30.981</b>	<b>-1.621.107</b>	<b>-154.918</b>	<b>-653.812</b>	<b>402.500</b>	<b>-1.218.607</b>	<b>-1.143.880</b>	<b>-327.800</b>	<b>-1.471.680</b>

TH 9 - Umwelt

Produkt	Bezeichnung		2017	2018	2019								2020			
			vorl. RE	vorl. RE	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL	2 % verfügte Sperre	HPL abzgl. verfügte Sperre	Aufträge 28.10.2019	AS Stand 28.10.2019	+/- Veränderung NPL	NPL	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL
5110	Allgemeine Bauverwaltungsangelegenheiten	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Aufwendungen	-187.570	-234.157	-228.410	0	-228.410	-4.300	-224.110	-825	-208.273	0	-224.110	-284.760	0	-284.760
		Saldo	<b>-187.570</b>	<b>-234.157</b>	<b>-228.410</b>	<b>0</b>	<b>-228.410</b>	<b>-4.300</b>	<b>-224.110</b>	<b>-825</b>	<b>-208.273</b>	<b>0</b>	<b>-224.110</b>	<b>-284.760</b>	<b>0</b>	<b>-284.760</b>
5111	Raumordnung, Landesplanung	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Aufwendungen	-30.059	-29.668	-30.866	0	-30.866	-593	-30.273	0	-17.132	0	-30.273	-28.390	0	-28.390
		Saldo	<b>-30.059</b>	<b>-29.668</b>	<b>-30.866</b>	<b>0</b>	<b>-30.866</b>	<b>-593</b>	<b>-30.273</b>	<b>0</b>	<b>-17.132</b>	<b>0</b>	<b>-30.273</b>	<b>-28.390</b>	<b>0</b>	<b>-28.390</b>
5112	Städtebauliche Planung, Beratung u. Umsetzung der Planung	Erträge	24.482	59.266	12.000	60.000	72.000	0	72.000	0	13.704	-40.000	32.000	59.000	40.000	99.000
		Aufwendungen	-551.838	-505.256	-666.026	-180.000	-846.026	-16.478	-829.548	-228.036	-396.530	0	-829.548	-788.040	0	-788.040
		Saldo	<b>-527.356</b>	<b>-445.991</b>	<b>-654.026</b>	<b>-120.000</b>	<b>-774.026</b>	<b>-16.478</b>	<b>-757.548</b>	<b>-228.036</b>	<b>-382.825</b>	<b>-40.000</b>	<b>-797.548</b>	<b>-729.040</b>	<b>40.000</b>	<b>-689.040</b>
5113	Städtebauförderung	Erträge	0	34.070	0	216.000	216.000	0	216.000	0	0	0	216.000	0	216.000	216.000
		Aufwendungen	-75.184	-127.885	-126.385	-200.000	-326.385	-6.498	-319.887	0	-73.499	46.000	-273.887	-118.050	-195.000	-313.050
		Saldo	<b>-75.184</b>	<b>-93.815</b>	<b>-126.385</b>	<b>16.000</b>	<b>-110.385</b>	<b>-6.498</b>	<b>-103.887</b>	<b>0</b>	<b>-73.499</b>	<b>46.000</b>	<b>-57.887</b>	<b>-118.050</b>	<b>21.000</b>	<b>-97.050</b>
5115	Planung Umweltschutz auf Ebene der Bauleitplanung	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Aufwendungen	-74.574	-76.783	-79.832	0	-79.832	-1.525	-78.307	0	-45.088	0	-78.307	-78.140	-15.000	-93.140
		Saldo	<b>-74.574</b>	<b>-76.783</b>	<b>-79.832</b>	<b>0</b>	<b>-79.832</b>	<b>-1.525</b>	<b>-78.307</b>	<b>0</b>	<b>-45.088</b>	<b>0</b>	<b>-78.307</b>	<b>-78.140</b>	<b>-15.000</b>	<b>-93.140</b>
5211	Baurechtliche Verfahren Bauaufsicht	Erträge	440.208	310.142	230.500	0	230.500	0	230.500	0	126.613	0	230.500	235.000	0	235.000
		Aufwendungen	-325.841	-412.906	-381.925	-7.500	-389.425	-7.295	-382.130	-8.046	-378.412	0	-382.130	-540.560	0	-540.560
		Saldo	<b>114.367</b>	<b>-102.764</b>	<b>-151.425</b>	<b>-7.500</b>	<b>-158.925</b>	<b>-7.295</b>	<b>-151.630</b>	<b>-8.046</b>	<b>-251.800</b>	<b>0</b>	<b>-151.630</b>	<b>-305.560</b>	<b>0</b>	<b>-305.560</b>
5231	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	23.428	0	0	0	0	0
		Aufwendungen	-27.528	-20.726	-38.371	-5.000	-43.371	-866	-42.505	-719	-55.866	0	-42.505	-34.770	-50.000	-84.770
		Saldo	<b>-27.528</b>	<b>-20.726</b>	<b>-38.371</b>	<b>-5.000</b>	<b>-43.371</b>	<b>-866</b>	<b>-42.505</b>	<b>-719</b>	<b>-32.438</b>	<b>0</b>	<b>-42.505</b>	<b>-34.770</b>	<b>-50.000</b>	<b>-84.770</b>
5411	Gemeindestraßen	Erträge	2.169.667	2.707.726	3.656.900	0	3.656.900	0	3.656.900	0	2.487.387	3.500	3.660.400	3.658.400	0	3.658.400
		Aufwendungen	-5.949.544	-5.967.231	-8.285.576	-738.400	-9.023.976	-124.668	-8.899.308	-1.795.834	-3.910.334	0	-8.899.308	-8.118.760	-534.000	-8.652.760
		Saldo	<b>-3.779.878</b>	<b>-3.259.506</b>	<b>-4.628.676</b>	<b>-738.400</b>	<b>-5.367.076</b>	<b>-124.668</b>	<b>-5.242.408</b>	<b>-1.795.834</b>	<b>-1.422.947</b>	<b>3.500</b>	<b>-5.238.908</b>	<b>-4.460.360</b>	<b>-534.000</b>	<b>-4.994.360</b>
5421	Kreisstraßen	Erträge	75.801	119.281	213.900	228.000	441.900	0	441.900	0	94.681	-228.000	213.900	214.010	0	214.010
		Aufwendungen	-805.859	-678.544	-1.661.212	-524.500	-2.185.712	-28.464	-2.157.248	-400.038	-529.838	270.000	-1.887.248	-1.459.020	-263.000	-1.722.020
		Saldo	<b>-730.058</b>	<b>-559.263</b>	<b>-1.447.312</b>	<b>-296.500</b>	<b>-1.743.812</b>	<b>-28.464</b>	<b>-1.715.348</b>	<b>-400.038</b>	<b>-435.158</b>	<b>42.000</b>	<b>-1.673.348</b>	<b>-1.245.010</b>	<b>-263.000</b>	<b>-1.508.010</b>

Produkt	Bezeichnung		2017	2018	2019								2020			
			vorl. RE	vorl. RE	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL	2 % verfügte Sperre	HPL abzügl. verfügte Sperre	Aufträge 28.10.2019	AS Stand 28.10.2019	+/- Veränderung NPL	NPL	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL
5431	Landesstraßen	Erträge	181.027	163.677	262.250	0	262.250	0	262.250	0	161.777	0	262.250	262.250	0	262.250
		Aufwendungen	-687.013	-715.300	-1.049.107	-50.000	-1.099.107	-17.459	-1.081.648	-299.902	-539.049	0	-1.081.648	-941.150	-279.000	-1.220.150
		Saldo	<b>-505.986</b>	<b>-551.623</b>	<b>-786.857</b>	<b>-50.000</b>	<b>-836.857</b>	<b>-17.459</b>	<b>-819.398</b>	<b>-299.902</b>	<b>-377.272</b>	<b>0</b>	<b>-819.398</b>	<b>-678.900</b>	<b>-279.000</b>	<b>-957.900</b>
5461	Parkeinrichtungen	Erträge	585.562	577.146	586.900	0	586.900	0	586.900	0	482.078	0	586.900	595.900	0	595.900
		Aufwendungen	-161.520	-140.481	-367.500	-70.000	-437.500	-5.425	-432.075	-80.797	-90.952	0	-432.075	-305.370	-78.000	-383.370
		Saldo	<b>424.042</b>	<b>436.666</b>	<b>219.400</b>	<b>-70.000</b>	<b>149.400</b>	<b>-5.425</b>	<b>154.825</b>	<b>-80.797</b>	<b>391.126</b>	<b>0</b>	<b>154.825</b>	<b>290.530</b>	<b>-78.000</b>	<b>212.530</b>
5471	Öffentlicher Personennahverkehr	Erträge	129.337	130.368	133.100	147.000	280.100	0	280.100	0	137.637	-130.100	150.000	143.100	0	143.100
		Aufwendungen	-873.183	-1.027.278	-1.191.012	-321.100	-1.512.112	-28.060	-1.484.052	-114.122	-915.719	239.900	-1.244.152	-1.348.010	-413.600	-1.761.610
		Saldo	<b>-743.846</b>	<b>-896.910</b>	<b>-1.057.912</b>	<b>-174.100</b>	<b>-1.232.012</b>	<b>-28.060</b>	<b>-1.203.952</b>	<b>-114.122</b>	<b>-778.082</b>	<b>109.800</b>	<b>-1.094.152</b>	<b>-1.204.910</b>	<b>-413.600</b>	<b>-1.618.510</b>
5511	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Erträge	4.882	13.295	19.900	0	19.900	0	19.900	0	1.772	0	19.900	19.900	0	19.900
		Aufwendungen	-1.401.302	-1.060.262	-1.265.343	-40.000	-1.305.343	-25.495	-1.279.848	-289.941	-674.865	0	-1.279.848	-1.391.380	-75.000	-1.466.380
		Saldo	<b>-1.396.420</b>	<b>-1.046.966</b>	<b>-1.245.443</b>	<b>-40.000</b>	<b>-1.285.443</b>	<b>-25.495</b>	<b>-1.259.948</b>	<b>-289.941</b>	<b>-673.093</b>	<b>0</b>	<b>-1.259.948</b>	<b>-1.371.480</b>	<b>-75.000</b>	<b>-1.446.480</b>
5521	Gewässerunterhaltung	Erträge	354	16	17.100	0	17.100	0	17.100	0	0	0	17.100	17.100	20.000	37.100
		Aufwendungen	-229.338	-299.150	-360.031	-24.000	-384.031	-6.035	-377.996	-6.783	-257.632	0	-377.996	-341.080	-30.000	-371.080
		Saldo	<b>-228.984</b>	<b>-299.134</b>	<b>-342.931</b>	<b>-24.000</b>	<b>-366.931</b>	<b>-6.035</b>	<b>-360.896</b>	<b>-6.783</b>	<b>-257.632</b>	<b>0</b>	<b>-360.896</b>	<b>-323.980</b>	<b>-10.000</b>	<b>-333.980</b>
5525	Grundwasserregulierung	Erträge	35.149	45.575	46.000	0	46.000	0	46.000	0	24.763	0	46.000	46.000	0	46.000
		Aufwendungen	-58.973	-51.746	-95.176	0	-95.176	-1.531	-93.645	-23.833	-31.769	0	-93.645	-69.470	0	-69.470
		Saldo	<b>-23.824</b>	<b>-6.171</b>	<b>-49.176</b>	<b>0</b>	<b>-49.176</b>	<b>-1.531</b>	<b>-47.645</b>	<b>-23.833</b>	<b>-7.006</b>	<b>0</b>	<b>-47.645</b>	<b>-23.470</b>	<b>0</b>	<b>-23.470</b>
5559	Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	Erträge	50.165	104.037	98.000	0	98.000	0	98.000	0	97.474	6.100	104.100	103.900	98.100	202.000
		Aufwendungen	-247.414	-258.698	-303.848	-183.500	-487.348	-5.957	-481.391	-78.953	-54.413	73.600	-407.791	-301.980	-168.400	-470.380
		Saldo	<b>-197.249</b>	<b>-154.661</b>	<b>-205.848</b>	<b>-183.500</b>	<b>-389.348</b>	<b>-5.957</b>	<b>-383.391</b>	<b>-78.953</b>	<b>43.062</b>	<b>79.700</b>	<b>-303.691</b>	<b>-198.080</b>	<b>-70.300</b>	<b>-268.380</b>
<b>SUMME aller Produkte</b>		<b>Saldo</b>	<b>-7.990.107</b>	<b>-7.341.471</b>	<b>-10.854.070</b>	<b>-1.693.000</b>	<b>-12.547.070</b>	<b>-280.649</b>	<b>-12.266.421</b>	<b>-3.327.829</b>	<b>-4.528.058</b>	<b>241.000</b>	<b>-12.025.421</b>	<b>-10.794.370</b>	<b>-1.726.900</b>	<b>-12.521.270</b>

**TH 10 - Zentrale Finanzdienstleistungen**

Produkt	Bezeichnung		2017	2018	2019								2020			
			vorl. RE	vorl. RE	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL	2 % verfügte Sperre	HPL abzügl. verfügte Sperre	Aufträge 26.10.2019	AS Stand 26.10.2019	+/- Veränderung NPL	NPL	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL
6111	Steuern	Erträge	56.492.765	58.583.948	59.692.200	0	59.692.200	0	59.692.200	0	53.933.807	-2.152.000	57.540.200	57.274.000	0	57.274.000
		Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Saldo	56.492.765	58.583.948	59.692.200	0	59.692.200	0	59.692.200	0	53.933.807	-2.152.000	57.540.200	57.274.000	0	57.274.000
6113	Allgemeine Zuweisungen, abgeführte Umlagen, Ausgleichsleistungen	Erträge	29.494.389	32.103.977	31.343.600	0	31.343.600	0	31.343.600	0	31.608.271	570.000	31.913.600	34.009.690	0	34.009.690
		Aufwendungen	-4.612.891	-4.709.524	-4.213.830	0	-4.213.830	-84.280	-4.129.550	0	-2.890.534	281.450	-3.848.100	-2.517.000	0	-2.517.000
		Saldo	24.881.497	27.394.453	27.129.770	0	27.129.770	-84.280	27.214.050	0	28.717.737	851.450	28.065.500	31.492.690	0	31.492.690
6121	Zinsen u. ähnliche Erträge und Aufwendungen	Erträge	160.507	426.059	201.000	0	201.000	0	201.000	0	2.252.792	0	201.000	201.000	0	201.000
		Aufwendungen	-3.700.495	-3.840.946	-4.028.300	0	-4.028.300	0	-4.028.300	-882.909	-2.439.360	325.000	-3.703.300	-3.491.550	0	-3.491.550
		Saldo	-3.539.988	-3.414.887	-3.827.300	0	-3.827.300	0	-3.827.300	-882.909	-186.568	325.000	-3.502.300	-3.290.550	0	-3.290.550
6125	Ein- und Auszahlungen für Kredite	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Saldo	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6126	Mahngebühren, Säumniszuschläge, Beitreibungen	Erträge	167.745	175.234	176.200	0	176.200	0	176.200	0	146.030	0	176.200	167.600	0	167.600
		Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Saldo	167.745	175.234	176.200	0	176.200	0	176.200	0	146.030	0	176.200	167.600	0	167.600
6230	Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Aufwendungen	0	0	-300.000	0	-300.000	-6.000	-294.000	0	0	0	-294.000	-282.240	0	-282.240
		Saldo	0	0	-300.000	0	-300.000	-6.000	-294.000	0	0	0	-294.000	-282.240	0	-282.240
6260	Beteiligungen, Anteile	Erträge	947.572	927.623	931.900	0	931.900	0	931.900	0	922.903	0	931.900	923.000	0	923.000
		Aufwendungen	-39.787	-34.088	-32.000	0	-32.000	-640	-31.360	-7.982	-36.011	0	-31.360	-30.650	0	-30.650
		Saldo	907.786	893.535	899.900	0	899.900	-640	900.540	-7.982	886.892	0	900.540	892.350	0	892.350
<b>SUMME aller Produkte</b>		<b>Saldo</b>	<b>78.909.805</b>	<b>83.632.284</b>	<b>83.770.770</b>	<b>0</b>	<b>83.770.770</b>	<b>-90.920</b>	<b>83.861.690</b>	<b>-890.891</b>	<b>83.497.898</b>	<b>-975.550</b>	<b>82.886.140</b>	<b>86.253.850</b>	<b>0</b>	<b>86.253.850</b>



## Übergreifende Deckungskreise

DK	Bezeichnung DK / TH	Bereich	2016	2017	2018		2019						2020			
			vorl. RE	vorl. RE	vorl. RE	NPL	HPL 2019	verfügte Sperre	HPL abzügl. Verfügte Sperre	Aufträge	AS Stand 28.10.19	Veränderung NPL	NPL	HPL lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt
1	Rückstellungen	10	1.793.599	2.240.446	567.421	2.302.000	1.534.000	0	1.534.000	0	0	0	1.534.000	1.534.000	0	1.534.000
2	Personalaufwand	10	38.064.850	40.335.102	41.686.602	43.614.508	45.442.800	908.800	44.534.000	1.901	32.181.492	-290.000	44.244.000	45.577.000	0	45.577.000
3	Verfügunsmittel	20	2.444	2.463	1.394	3.960	4.000	80	3.920	0	1.363	0	3.920	3.840	0	3.840
4	Abschreibungen	20	190.510	190.811	191.463	7.027.000	7.151.900	0	7.151.900	0	0	6.100	7.158.000	7.239.000	0	7.239.000
5	Sachaufwendung	10	497.213	526.917	470.818	513.247	523.000	10.460	512.540	47.926	348.566	0	512.540	489.160	0	489.160
6	Aufwendungen für Versicherungen	30	321.974	302.440	354.824	374.212	375.000	7.500	367.500	0	357.965	0	367.500	379.130	0	379.130
7	Fortbildung	20	195.651	175.824	146.046	220.754	275.000	5.500	269.500	53.305	111.665	0	269.500	201.040	65.600	266.640
8	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abfall	25					2.652.300	53.056	2.599.244	2.770	1.842.936	-75.000	2.524.244	2.256.050	0	2.256.050
9	Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung	25												2.032.970	2.128.600	4.161.570
300	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Aufw.	30	19.392	11.926	25.249	25.800	20.000	400	19.600	0	7.859	0	19.600	19.200	0	19.200
302	Externe Rechtsberatung	20		273.241	219.096	250.000	185.000	3.700	181.300	2.000	121.445	0	181.300	158.390	0	158.390
<b>Summe über alle TH</b>			<b>41.085.633</b>	<b>44.059.170</b>	<b>43.662.913</b>	<b>54.331.481</b>	<b>58.163.000</b>	<b>989.496</b>	<b>57.173.504</b>	<b>107.902</b>	<b>34.973.290</b>	<b>-358.900</b>	<b>56.814.604</b>	<b>59.889.780</b>	<b>2.194.200</b>	<b>62.083.980</b>

DK 1 Ansatz HPL 2020 entspricht dem Durchschnitt RE 2016-2018, keine Veränderung zum NPL 2019

DK 2 HPL 2020: Steigerung gegenüber NPL 2019 um rd. 1,3 Mio. € - Erhöhung Beamte (1.1.20: 3,2 %, 1.7.20: 2 %), Erhöhung TVöD (1.3.20: 1,06 %), höhere Versorgungsumlage gem. Mitteilung der PPA sowie die Personalkosten für die neue Kita Weidstraße, die im NPL 2019 nicht enthalten war

DK 3 leichte Verringerung gegenüber NPL 2019

DK 4 HPL 2020: Fortschreibung der bisherigen Abschreibungen

DK 5 Zum HPL 2020 wurde der Ansatz gegenüber dem NPL 2019 verringert. Büromaterial rd. 115.000 €, Fachliteratur/Zeitschriften rd. 90.000 €, Porto/Versandkosten rd. 192.000 €, Telefon/Datenübertragungskosten rd. 91.000 €

DK 6 HPL 2020: Erhöhung aufgrund neuer Cyberversicherung sowie Beitragsanpassungen.

DK 7 HPL 2020: leichte Verringerung zum NPL 2019 - jedoch weiterhin erhöhter Fortbildungsbedarf aufgrund von Aufgabenmehrungen und Veränderungen im Personalbereich

DK 8 Ab 2019 werden Aufwendungen für Energie, Wasser und Abfall direkt auf das jeweilige Produkt gebucht (ehemals über Innere Verrechnung). HPL 2020: Anpassung an vorl. RE 2018 (rd. 2,2 Mio €) zzgl. Aufwand für weitere Gebäude u.a. Sternjakob, Siemensstraße

DK 9 Ab 2020 werden die Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung direkt auf das jeweilige Produkt gebucht (ehemals über Innere Verrechnung). Enthalten ist die laufende Bauunterhaltung, die Maßnahmenliste sowie die konsumtiven Projektanteile.

DK 300 leichte Verringerung gegenüber NPL 2019

DK 302 HPL 2020: Mittel i.H.v. 15.000 € werden in den Deckungskreis von 20 umgeschichtet (Aufwand externe Unterstützung Jahresabschlussarbeiten), ansonsten wurden die Aufwendungen leicht verringert zum NPL 2019.

TH - Produkt	Erläuterung Sonderbedarf HPL 2020	Erträge	Aufwendungen
<b>1 - Zentrale Dienste</b>		<b>50.000</b>	<b>277.900</b>
versch. Produkte im TH 1	Zusammenfassung Sonderbedarf verschiedene Produkte je Teilhaushalt (je unter 20.000 €)		77.200
1113	Sonderbedarf für die Einführung eines einheitlichen Erscheinungsbilds der Verwaltung (Corporate Identity) sowie gestalterische Einbindung neuer Module Internetseite		20.000
1144	Sonderbedarf u.a. für Datenverarbeitung, Digitale Ratsarbeit, Ausstattung Zensus, konsumtive Projektanteile sowie diverse Schulungen		134.700
1147	Sonderbedarf für turnusmäßige Sicherheitsüberprüfung elektr. Geräte sowie Entschimmelung Akten		24.000
1227	Mehrerträge (50.000 €) bzw. Mehraufwendungen (10.000 €) wegen 10 Jahre (=Gültigkeit) neuer Personalausweis sowie Sonderbedarf i.H.v. 12.000 € für die Einführung neues Meldesystem VOIS	50.000	22.000
<b>2 - Sicherheit und Ordnung</b>		<b>36.200</b>	<b>70.100</b>
versch. Produkte im TH 2	Zusammenfassung Sonderbedarf verschiedene Produkte je Teilhaushalt (je unter 20.000 €)		9.400
1233	U.a. ist im Rahmen des Zwangsumtauschs der Führerscheine in 2020 und 2021 sowie der Fahrschulüberprüfung in 2020 mit Mehrerträgen/-aufwendungen zu rechnen.	36.200	6.700
1261	Allgemeiner Sonderbedarf (u.a. Schläuche, Stahlrohre, Atemschutzmasken, Lungenautomaten, Dienst- u. Schutzkleidung) für Feuerwehr und Jugendfeuerwehr		34.000
1280	Beschaffung Aquariwa-Elemente für den Hochwasserschutz		20.000
<b>3 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement</b>		<b>15.000</b>	<b>2.299.700</b>
1141	u.a Sonderbedarf i.H.v. rd. 1,8 Mio. € Maßnahmenliste (s. Anlage) sowie konsumtive Projektanteile i.H.v. rd. 460.000 €	15.000	2.299.700

TH - Produkt	Erläuterung Sonderbedarf HPL 2020	Erträge	Aufwendungen
<b>4 - Schule</b>		-	<b>124.000</b>
versch. Produkte im TH 4	Zusammenfassung Sonderbedarf verschiedene Produkte je Teilhaushalt (je unter 20.000 €)		27.200
2011	Allgemeiner Sonderbedarf u.a. für Hard- und Software		66.300
2171	Allgemeiner Sonderbedarf für Hard- und Software sowie konsumtive Projektanteile		30.500
<b>5 - Kultur</b>		<b>11.100</b>	<b>88.700</b>
versch. Produkte im TH 5	Zusammenfassung Sonderbedarf verschiedene Produkte je Teilhaushalt (je unter 20.000 €)		11.900
2612	Spendendopplung Spendenreizsystem Theater Alte Werkstatt		25.000
2721	Allgemeiner Sonderbedarf u.a. für Möblierung sowie Projekt RFID (modernes Buchungssystem)	11.100	26.800
2812	Spendendopplung Spendenreizsystem Gleis 4		25.000
<b>7 - Kinder, Jugend und Familie</b>		<b>12.000</b>	<b>313.500</b>
3623	Sonderaufwand bzw. -ertrag für Begegnung mit Sopot	12.000	12.000
3652	Sonderbedarf i.H.v. 141.500 € u.a. für Ausstattung Kita Weidstraße (konsumtive Projektanteile 1090: 100.000 €) sowie Qualifizierungsmaßnahmen f. neue Kita; Onlineplattform 20.000; Kitaentwicklungsplan 20.000 €		141.500
3655	Zuschuss Sanierung Kita Versöhnungskirche (100.000 € in 2020 und 104.000 € in 2021)		100.000
3661	Sonderbedarf i.H.v. 60.000 € Aufwendungen für Spielplätze: Konzept Ziegelhofgebiet (30.000), Drachenstadt (30.000)		60.000
<b>8 - Gesundheit und Sport</b>		<b>86.000</b>	<b>413.800</b>
4212	Zuschuss TUS Flomersheim für die Sanierung der Sanitäranlagen und Umkleiden		13.800
4241	Laufbahnsanierung (Aufwand: in 2019: Ansatz 50.000 € für Honorarkosten; Sanierung: 2020: 400.000 €, 2021: 445.000 € / Erträge: 2020: 86.000 €; 2021: 100.000 €)	86.000	400.000

TH - Produkt	Erläuterung Sonderbedarf HPL 2020	Erträge	Aufwendungen
<b>9 - Umwelt</b>		<b>374.100</b>	<b>2.101.000</b>
5112	Erstattung externe Rechtsberatung bei städtebaulichen Verträgen sowie diversen Bebauungsplänen	40.000	
5113	Projekt 5108 - städtebauliches Entwicklungskonzept - Erträge je 72.000 € in 2019 und 2020 vom Bund / je 144.000 € in 2019 und 2020 vom Land - Aufwendungen 2020: 195.000 €	216.000	195.000
5115	Sonderbedarf Lärmaktionsplan		15.000
5231	Zuschuss Zwölf-Apostel-Kirche (Renovierung Dach)		50.000
5411	Sonderbedarf 534.000 € u.a. für konsumtive Projektanteile 84.000 €; Verschleißdeckenerneuerung Mierendorfstraße 66.000 €; Verschleißdeckenerneuerung Frankenthaler Str. 120.000 €; Sanierung der Kreuzungsbereiche in der Innenstadt im Rahmen des Förderprogramms "aktive Stadtzentren" 80.000 €; Prüfung Brückenbauwerke 40.000 €; Blindensummer 3 Fußgängerfurten 30.000 €; Beratung Gutachter - Verkehrsinfrastrukturkonzept 60.000 € sowie Varianten Kita Weidstr. 50.000 €		534.000
5421	Sonderbedarf insgesamt 263.000 €: Verschleißdeckenerneuerung Mörscher Straße 105.000 €; Sonderbaumaßnahmen Stadtwerke Beleuchtung 98.000 €; Blindensummer 2 Fußgängerfurten 20.000 €; konsumtive Projektkosten 30.000 €; Prüfung Brückenbauwerke 10.000 €		263.000
5431	Sonderbedarf insgesamt 279.000 €: Konsumtive Projektanteile 169.000 €; Verschleißdeckenerneuerung Knotenpunkt Nordring / Beindersheimer Straße 80.000 €; Blindensummer (3 Fußgängerfurten) 30.000 €		279.000
5461	konsumtive Projektanteile (5123) - Parkscheinautomaten		78.000
5471	Sonderbedarf insgesamt 413.600 €: konsumtive Projektanteile 5124 Lichtsignalanlagen 226.100 €; konsumtive Projektanteile 5026 Modernisierung Bahnhofsumfeld (ZOB) 147.500 €; Fortsetzung der Verkehrserhebungen zur Überprüfung des neuen Nahverkehrsplans für evtl. Anpassungen 40.000 €		413.600
5511	Sonderbedarf Unterhaltung Grünflächen insgesamt 75.000 €: Oggersheimer Str. 35.000 € und Europaring 40.000 €		75.000
5521	Projekt 5024 - Gewässerrenaturierung zwischen der B9 und der A6 (Ost- und Westseite)- Fördermittelabruf Land "Aktion blau plus" (Erträge 20.000 € / Aufwendungen 26.000 €); Projekt 5113 - Niederschlagswasserbewirtschaftung Sportplatz Mörsch - konsumtiver Anteil 4.000 €	20.000	30.000
5559	Sonderbedarf Projekt 5064 Ausbau Feldweg - Aufwendungen 163.300 € (Ausbau Frankenthaler Weg), Erträge 98.100 € (Zuschuss Mörschweide); Sonderbedarf Prüfung Brückenbauwerke 5.100 €	98.100	168.400
<b>Summe</b>		<b>584.400</b>	<b>5.688.700</b>

**Maßnahmenliste mit Objektbetrachtung**

Katalog der Baumaßnahmen für den HPL 2020 / Bauunterhalt

Konto 114101.52313

Stand: 14.10.2019

Maß n. Nr.	Maßnahme	RE 2018	HPL 2019	Haushaltssperre (2%)	vorl. RE 2019		Veränderung +/-	NPL 2019	Budgetveränderung im laufenden	HPL 2020	Begründung	Förderung	Ausführungszeitraum/Priorität
					Aufträge 2019	AO-Soll							
00-7	Erkenbertruine Abdeckung	- €								70.000,00 €	Die Abdeckung muss erneuert werden.		2020/1
01-3	Rathaus Sitzungssaal 1	- €								30.000,00 €	Im Sitzungssaal 1 soll eine energetische Sanierung, sowie eine Digitalisierung und ein Austausch der Lüftungsanlage in eine Klimaanlage durchgeführt werden. In diesem Zuge wird der Sitzungssaal renoviert und umgestaltet. Im Jahr 2020 fallen Kosten zur Beauftragung eines Innenarchitekten an.	wird geprüft	2020/2021/1
17-6	Grundschule Eppstein ELA-Klingelanlage	- €	55.000,00 €	53.900,00 €	20.918,22 €	- €	53.900,00 €			150.000,00 €	Planung einer elektroakustischen Anlage für Notfälle insbesondere Amokalarm. Das Gesamtbudget hat sich seit dem NPL 2019 um 25.000 € erhöht, da im Zuge des Einbaus der elektroakustischen Anlage einige Decken erneuert werden müssen. Planung 2019: 55.000 € Ausführung 2020: 150.000 € Gesamtbudget: 205.000 €		2019-2020/1
17-7	Grundschule Eppstein Hängerinne	- €								40.000,00 €	Die Hängerinne ist undicht.		2020/1
21-2	Lessingschule Umbau Umkleibereich inkl. Fassade	- €								50.000,00 €	In 2020 nur Planungskosten, 2021 folgt dann die Ausführung. 2020: 50.000 € 2021: 250.000 € Gesamtbudget: 300.000 €		2020/2021/1

Maß n. Nr.	Maßnahme	RE 2018	HPL 2019	Haushaltssperre (2%)	vorl. RE 2019		Veränderung +/-	NPL 2019	Budgetveränderung im laufenden	HPL 2020	Begründung	Förderung	Ausführungszeitraum/Priorität
					Aufträge 2019	AO-Soll							
22-1	Neumayerschule Sanierung der elektrischen Leitungen	- €	65.000,00 €	63.700,00 €	18.176,96 €	- €		63.700,00 €	- 33.000,00 €	33.000,00 €	Die Leitungen sind veraltet und nicht mehr auf dem Stand der Technik. Planung und Förderantrag 2019/2020 2019: 30.700 € Planung der LPH 1-3 2020: 33.000 € Planung der LPH 5-7 2021: 461.653 € Ausführung der LPH 8-9 Gesamtkosten: 525.353 €  Info für 20: Im Jahr 2019 findet eine Budgetverschiebung statt. Da ursprünglich die gesamte Planung 2019 ausgeführt werden und 2020 die Ausführung folgen sollte, wurden 65.000 € für 2019 angemeldet. Inzwischen erstreckt sich die Planung über zwei Jahre, somit werden 33.000 € nochmal in 2020 angemeldet. Die 33.000 €, die nun nicht mehr im Jahr 2019 benötigt werden, werden im DK 2503 für den unvorhergesehenen Brandschaden an der Andreas-Albert-Schule herangezogen.	voraussichtliche Bewilligung: 315.212 € Erster Mittelabruf 2021	2019-2021/1
24-5	Pestalozzischule Mehrzweckraum									45.000,00 €	Der Mehrzweckraum muss dringend saniert werden. Es wird der Bodenbelag getauscht, die Decken erneuert und Malerarbeiten vorgenommen.		2020/1
26-2	Friedrich-Ebert Schule Realschule plus Hausmeisterhaus	- €	- €	- €	- €	- €	50.000,00 €	50.000,00 €		20.000,00 €	Das Hausmeisterhaus soll renoviert und zum schulischen Zweck nutzbar gemacht werden. In 2020 soll zusätzlich noch die dazugehörige Außenanlage hergerichtet werden. 2019: 50.000 € 2020: 20.000 € Gesamtkosten: 70.000€		2019/2020/1
26-3	Friedrich-Ebert Schule Realschule plus Umbau in der Mensa	- €								80.000,00 €	Nach Auszug des Jugendtreffs muss ein Umbau der Mensa vorgenommen werden. Der Schallschutz muss nachgerüstet werden und das Mauerwerk an der Terasse trockengelegt werden.		2020/1
29-1	Schiller-Realschule Turnhalle 1	- €								150.000,00 €	Eine Sanierung der Duschen und Toiletten ist dringend erforderlich. Es findet eine komplette Entkernung mit Neuinstallation der WC-Anlage und Trinkwasserleitung statt.		2020/1

Maß n. Nr.	Maßnahme	RE 2018	HPL 2019	Haushaltssperre (2%)	vorl. RE 2019		Veränderung +/-	NPL 2019	Budgetveränderung im laufenden	HPL 2020	Begründung	Förderung	Ausführungszeitraum/Priorität
					Aufträge 2019	AO-Soll							
31-6	Albert-Einstein-Gymnasium Brandschutzmaßnahme	322.203,91 €	650.400,00 €	637.392,00 €	320.911,79 €	208.654,33 €	150.000,00 €	787.392,00 €		50.000,00 €	Maßnahmenfortführung Die Brandschutztechnische Sanierung erfolgt aufgrund eines Brandschutzgutachtens. 2017: 32.249,00 € 2018: 322.204,00 € 2019: 797.392,00 € für eine Brandmelde- und ELA-Anlage (Elektroakustische Anlage) 2020: 50.000,00 € Fertigstellung der Maßnahme. Gesamtkosten: 1.201.845,00 €	voraussichtliche Bewilligung: 330.000,00 € 2019: 115.000 € 2020: 105.000 € 2021: 110.000 €	2017-2020/1
32-5	Andreas-Albert-Schule Saal B 407 und Dachsanierung	- €								80.000,00 €	Bei der Dachsanierung handelt es sich 2020 um reine Planungskosten. Die Ausführung findet erst in 2021 statt. 2020: 80.000 € (50.000 € Planung der Dachsanierung, 30.000 € Renovierung Saal B 407) 2021: 300.000 € Gesamtkosten: 380.000 €		2020-2021/3
32-6	Andreas-Albert-Schule Glasbausteine	- €								150.000,00 €	Die Glasbausteine, die nicht von dem Brand in der Andreas-Albert-Schule betroffen sind müssen ausgetauscht werden.		2020/1
32-Brand schaden	Andreas-Albert-Schule Brandschaden								211.297,16 €	- €	Bei einem Brand in der Andreas-Albert-Schule ist ein hoher Sachschaden entstanden. Die Maßnahme wird weitestgehend über die Versicherung abgewickelt. Die Maßnahmen, die nicht von der Versicherung übernommen werden, werden über diese Maßnahme abgewickelt.		2019

Maß n. Nr.	Maßnahme	RE 2018	HPL 2019	Haushaltssperre (2%)	vorl. RE 2019		Veränderung +/-	NPL 2019	Budgetveränderung im laufenden	HPL 2020	Begründung	Förderung	Ausführungszeit- raum/Priorität
					Aufträge 2019	AO-Soll							
33-1	<b>Tom-Mutters-Schule</b> elektrotechnische Sanierung	- €	185.000,00 €	181.300,00 €	184.871,68 €	17.302,84 €	- 151.300,00 €	30.000,00 €	- 12.697,16 €	190.000,00 €	Die veraltete Elektroinstallation ist für die Bedürfnisse des laufenden Schullalttags nicht ausgelegt. Bei der Ausschreibung in 2019 wurde kein Angebot abgegeben. Im Nachgang hat sich herausgestellt, dass die Gesamtkosten der Maßnahme zu niedrig angesetzt waren. Ende 2019 wird erneut auf Grundlage der aktuellen Kostenberechnung (207.305 €) ausgeschrieben.  Info für 20: Info zur Budgetverschiebung im laufenden Jahr 2019: Die elektrotechnische Sanierung an der Tom-Mutters Schule soll in den Sommerferien 2020 durchgeführt werden. Auf Nachfrage hat sich gezeigt, dass die Firmen bereits jetzt schon wenig Kapazitäten für 2020 haben diese Arbeiten durchzuführen. Um ein wirtschaftliches Angebot zu erhalten, soll die Ausschreibung schon in 2019 durchgeführt werden. Die Maßnahme, sowie die Auszahlung kommen erst in 2020 zum Tragen. Für die Ausschreibung wird ein Vorgriff auf die Mittel 2020 vorgenommen. in 2019 werden die übrigen 12.697,16 € für den Brandschaden an der Andreas-Albert-Schule herangezogen.		2019/2020/1
38-6	<b>Erkenbertmuseum</b> Kellersanierung	35.456,03 €	220.000,00 €	215.600,00 €	- €	- €		215.600,00 €	- 165.600,00 €	270.600,00 €	Feuchtesanierung aufgrund massiver Schäden an der Bausubstanz. Herstellung Bodenbelag und Betonsanierung der Unterzüge ist dringend notwendig aufgrund statischer Begutachtung. Es wird eine Lichtschachtsanierung durchgeführt. Für 2020 fallen erneut Planungskosten an, da ein externer Planer einbezogen werden musste und weiter Untersuchungen stattfinden. 2018: 35.456 € 2019: 50.000 € 2020: 270.600 € Gesamtbudget: 356.056 €  Info für 20: Info zur Budgetverschiebung im laufenden Jahr 2019: Der Keller des Museums kann nicht mehr rechtzeitig ausgeräumt werden. Deshalb kann die geplante Maßnahme 2019 nicht mehr durchgeführt werden. Das Budget wird für den Brandschaden in der Andreas-Albert-Schule herangezogen.		2020/1
39-3	<b>Musikschule</b> Sanierung des Kellers	25.203,65 €	- €	- €	- €	- €		- €		250.000,00 €	Planung der Kellersanierung (Architekt, Fachplaner, Heizung, Lüftung, Sanitär, Tragwerksplaner, Bauphysiker und Brandschutz) Planung 2020: 250.000 € Ausführung 2021: 470.000 € Gesamtsumme: 720.000 €		2020/2021/1
43-1	<b>Wohnheim Albertstraße</b> Umbau im Aufenthaltsraum									90.000,00 €	In dem südlichen Teil des Wohnheimes in der Albertstraße sollen durch Umnutzung des großen Aufenthaltsraumes weitere Wohneinheiten mit Doppelbelegung, sowie ein Nebenraum zum Aufenthalt geschaffen werden. Der bereits vorhandene Waschmaschinenraum soll wegen den zusätzlichen Wohneinheiten vergrößert werden. Aufgrund der neuen Raumaufteilung soll auch die Elektrik erneuert werden.		2019/2020



Maß n. Nr.	Maßnahme	RE 2018	HPL 2019	Haushaltssperre (2%)	vorl. RE 2019		Veränderung +/-	NPL 2019	Budgetveränderung im laufenden	HPL 2020	Begründung	Förderung	Ausführungszeit- raum/Priorität
					Aufträge 2019	AO-Soll							
70-1	Alter Schlachthof Vorplanungen zum Umbau									15.000,00 €	Bei der Tafel sollen Umbaumaßnahmen stattfinden. Hierfür fallen im Jahr 2020 Voruntersuchungen für die Planung und diverse Prüfungen zur Raumlufthmessung etc. statt.  Gedeckt durch zweckgebundene Einnahmen bei dem Konversionsprojekt (114101.44122). Die Ausgaben sind bei dem separaten Konto des Konversionsprojekt berücksichtigt (114101.523132)	Deckung über zweckgebundene Einnahmen des Konversionsprojektes 15.000 €	2020
108-1	"Im kleinen Wald 10" Tiergehege	- €								70.000,00 €	Das Dach des Gebäudes muss für die weitere Nutzung durch den Verein erneuert werden. Es finden Rodungen des Geländes statt und ein Abriss der Nebengebäude.		2020/1
			1.470.400,00 €	1.440.992,00 €	711.154,11 €	289.144,52 €	232.700,00 €	1.673.692,00 €		1.833.600,00 €			
									ohne Schlachthof	1.818.600,00 €			

**Investivhaushalt**  
**HPL 2020**



Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	vorl. RE Finanz HH 2018 mit Stand 23.10.2019	<i>Erm. Vortrag aus 2018 nach 2019 lt. DS XVI/2997</i>	HPL 2019	NPL 2019 vorläufige Ansätze	mittelfr. Finanzplanung 2020	HPL 2020	<i>Erläuterung zum HPL 2020 VE's bitte in Rot angeben</i>	mittelfr. Finanzplanung 2021 <i>Veränderung in ROT</i>	mittelfr. Finanzplanung 2022 <i>Veränderung in ROT</i>	mittelfr. Finanzplanung 2023 <i>Veränderung in ROT</i>
				3.531.781,45								

A	17.423.000	<b>zum HPL 2020</b>	17.164.700	10.665.500	8.524.200
E	3.250.500	<b>VEs:</b>	5.851.900	2.937.800	5.774.000
	-14.172.500	14.738.000	-11.312.800	-7.727.700	-2.750.200
	-12.500	50% der Grundstücksverkaufserlöse zum ErgebnisHH lt. ADD	-12.500	-12.500	-12.500
	14.185.000		11.325.300	7.740.200	2.762.700



# Teilhaushalt 1

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	vorl. RE Finanz HH 2018 mit Stand 23.10.2019	Erm. Vortrag aus 2018 nach 2019 lt. DS XVI/2997	HPL 2019	NPL 2019 vorläufige Ansätze	mittelfr. Finanzplanung 2020	HPL 2020	Erläuterung zum HPL 2020 <i>VE's bitte in Rot angeben</i>	mittelfr. Finanzplanung 2021 <i>Veränderung in ROT</i>	mittelfr. Finanzplanung 2022 <i>Veränderung in ROT</i>	mittelfr. Finanzplanung 2023 <i>Veränderung in ROT</i>
1144	neu HPL 2020 1109	Vergößerung Postfachgröße Outlook/Exchange	0,00	0,00	0	0	0	20.000	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u>  Festplatten = 15.000€ Lizenz = 5.000€  zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 7.000 €	0	0	0
1144	neu HPL 2020 1110	Aufrufsystem (Terminvergabe)	0,00	0,00	0	0	0	20.000	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u>	0	0	0
1144	ohne	Datenverarbeitungs-Software	3.626,83	0,00	7.500	0	7.500	7.500	Beschaffung Software allgemein	7.500	7.500	7.500
1144	neu HPL 2020 1111	Lichtwellenleitung Feuerwehr - Anbindung an städt. Netzwerk	0,00	0,00	0	0	0	20.000	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u>	0	0	0
1144	ohne	Betriebstechnik	0,00	0,00	5.000	0	5.000	5.000	<i>lfd. Ersatzbeschaffungen</i>	5.000	5.000	5.000
1144	ohne	Hardware u. EDV-techn. Ausstattung	50.464,13	0,00	45.400	45.400	24.900	90.000	1. Ersatzbeschaffungen <i>lfd. Budget: 26.000€</i>  2. Ersatzbeschaffung Server ESX 4: 18.000 €  3. Ersatzbeschaffung Festplattenspeicher Datacore SDS 1 + 2: 38.000 €  4. Neubeschaffung Server Telearbeit Schulen: 8.000 €	26.000	26.000	26.000
1144	ohne	Datenverarbeitungs-Software	29.808,73	0,00	22.800	37.300	6.000	27.000	1. Neukauf Lizenzen & Software ( <i>lfd. Budget</i> ): 5.900€  2. Erweiterung Session Modul Mitzeichnung & Session App: 5.000 €  3. Modul Denkmalpflege ProBauG: 10.000 €  4. Austauschplattform FME-Software für Abteilung Geoinformation: 3.100 €  6. Stadtbücherei-App: 3.000 €	6.000	6.000	6.000
1144	ohne	sonstige Geschäftsausstattung	3.628,56	0,00	5.000	5.000	5.000	12.000	1. <i>lfd. Bedarf Ersatzbeschaffung Telefonanlagen Schulen/Kitas etc. (5.000 €)</i>  2. Telekommunikationsanlage GS FES (7.000 €)	5.000	5.000	5.000
1145	ohne	sonstige Betriebsausstattung >= 1.000€ netto	0,00	0,00	6.000	6.400	6.500	7.000	Kauf von zwei weiteren Trinkwasserspendern	3.500	0	0

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	vorl. RE Finanz HH 2018 mit Stand 23.10.2019	<i>Erm. Vortrag aus 2018 nach 2019 lt. DS XVI/2997</i>	HPL 2019	NPL 2019 vorläufige Ansätze	mittelfr. Finanzplanung 2020	HPL 2020	<i>Erläuterung zum HPL 2020</i> <i>VE's bitte in Rot angeben</i>	mittelfr. Finanzplanung 2021 <i>Veränderung in ROT</i>	mittelfr. Finanzplanung 2022 <i>Veränderung in ROT</i>	mittelfr. Finanzplanung 2023 <i>Veränderung in ROT</i>
1145	ohne	Büromöbel	3.949,92	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	Beschaffung von Büromöbel mit Anschaffungswert größer 1.000 € netto	5.000	5.000	5.000
1147	ohne	sonstige Betriebsausstattung >= 1.000€ netto	0,00	0,00	0	0	0	5.000	Brandsimulationsanlage zur Durchführung von regelmäßigen Brandschutzübungen  Beschaffung für Arbeitsschutz	0	0	0





## Projekt-Darstellung: 1109 neu

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
114401	01120000 08224000 56240000	10 / 102	Auszahlung	<i>neu ab 2020</i>	<b>27.000 €</b>
<b>Einzahlungen:</b>				<i>neu ab 2020</i>	<b>- €</b>
Ansprechpartner/Telefon:		<b>Hr. Wey / 542</b>	Vertreter / Telefon:		<b>Hr. Issle / 324</b>
Projektbezeichnung:					
<b>Vergrößerung Postfachgröße Outlook /Exchange</b>					
Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)					
<p>Gemäß <u>Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder <b>für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.</b></p> <p><b>Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.</b></p> <p>Nach <u>Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz <b>aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.</b></p> <p><b>Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.</b></p> <p>Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, <b><u>da die Anforderungen an die Beschäftigten und die Abhängigkeit aufgrund der Größe der zu verarbeiteten Nachrichten ansteigen (Auswirkung des digitalen Fortschritts).</u></b></p> <p>Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).</p>					
ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des <b>dringenden und unabweisbaren Bedarfs:</b>					
<p>Digitale Kommunikation ist heute Standard. Im städtischen Mailsystem Microsoft Exchange stehen den standardmäßigen Nutzerinnen / Nutzern aktuell 100 MB Speicherplatz zum Empfang und zur Ablage von E-Mails und sonstigen Outlook Elementen (Termine, Kontakte, Aufgabe etc.) zur Verfügung. Aufgrund der steigenden Abhängigkeit der Beschäftigten vom o.a. Mailsystem und den steigenden Anforderungen an die Größe der zu verarbeitenden Nachrichten ist eine Erweiterung auf 500 MB unerlässlich.</p> <p>Die Vergrößerung ist mit folgenden Maßnahmen und Kosten verbunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erwerb einer zusätzlichen Exchange (Mailserver) Lizenz inkl. Konfiguration: 7.000 € (114401.56240000)</li> <li>2. Erwerb von Festplatten zur Erweiterung des Speicherplatzes: 15.000 € (114401.08224000)</li> <li>3. Erweiterung der bestehenden Datacore-Lizenz (Software zur Verwaltung der Festplatten): 5.000 € (114401.01120000)</li> </ol>					
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:					
2020					
Stand lt. Fachbereichsmitteilung:				14.08.2019	

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	7.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.000,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>27.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>27.000,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>27.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>27.000,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 1110 neu

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
114401	01120000	10	Auszahlung	<i>neu ab 2020</i>	<b>20.000 €</b>
<b>Einzahlungen:</b>				<i>neu ab 2020</i>	<b>- €</b>
Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Issle / 324		Vertreter / Telefon: Hr. Wey / 542	
Projektbezeichnung:					
<b>Aufrufsystem (Terminvergabe)</b>					
Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)					
<p>Gemäß <u>Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder <b>für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.</b></p> <p><b>Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.</b></p> <p>Nach <u>Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz <b>aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.</b></p> <p><b>Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.</b></p> <p>Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, <u>da das neue System eine Prozessoptimierung vieler publikumsintensiver Stellen der Verwaltung ermöglicht.</u></p> <p>Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).</p>					
ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des <b>dringenden und unabweisbaren Bedarfs:</b>					
<p>Zur Prozessoptimierung vieler publikumsintensiver Stellen innerhalb der Verwaltung (z. B. Bürgerservice und Standesamt) soll ein Terminvergabe- und Verwaltungssystem mit Internetanbindung beschafft werden.</p> <p>Dieses dient zur Terminvergabe sowohl online, vor Ort, als auch über die Behördennummer 115.</p> <p>Hierdurch können Termine vergeben und vor Ort ohne größere zeitliche Verzögerungen wahrgenommen werden. Aufgrund des häufigen Personalmangels und der langen Wartezeiten für Bürger ist eine kundenorientierte Lösung unerlässlich.</p> <p>Dadurch entsteht zum einen bessere Planbarkeit für die Mitarbeiter der Verwaltung und zum Anderen für die Bürger, da Wartezeiten verkürzt werden.</p> <p>Einmalige Kosten 2020: 114401.01120000: 20.000 - Aufrufsystem</p>					
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:					
Jahr 2020					
Stand lt. Fachbereichsmitteilung:				04.09.2019	

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>20.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>20.000,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>20.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>20.000,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 1111 neu

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
114401	07220000	10	Auszahlung	<i>neu ab 2020</i>	<b>20.000 €</b>
<b>Einzahlungen:</b>				<i>neu ab 2020</i>	<b>- €</b>
Ansprechpartner/Telefon:		<b>Hr. Issle / 324</b>		Vertreter / Telefon: <b>Hr. Wey / 542</b>	
Projektbezeichnung:					
<b>Lichtwellenleitung Feuerwehr - Anbindung an städtisches Netzwerk</b>					
Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)					
<p>Gemäß <u>Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder <b>für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.</b></p> <p><b>Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.</b></p> <p>Nach <u>Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz <b>aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.</b></p> <p><b>Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.</b></p> <p>Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, <b><u>da eine neue und schnelle Leitung zur Feuerwehr zum Katastrophenschutz und zur Gefahrenabwehr unabdingbar ist.</u></b></p> <p>Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).</p>					
ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des <b>dringenden und unabweisbaren Bedarfs:</b>					
<p>Die Anbindung der Feuerwehr an das städtische Netzwerk ist defekt und nicht reparabel.</p> <p>Die Zwischenlösung ist langsam und allenfalls als Provisorium denkbar. Notfalllagen und Krisensituationen können jederzeit eintreten - dringendes Handeln ist geboten. Eine Kommunikation der Feuerwehr mit den Dezernaten A und B sowie dem Bereich Ordnung und Umwelt ist unerlässlich.</p> <p>Eine neue und schnelle Leitung ist zum Katastrophenschutz und zur Gefahrenabwehr unabdingbar und dringend zu beschaffen.</p> <p>Einmalige Kosten 2020: 114401.07220000: 20.000</p>					
2020					
Stand lt. Fachbereichsmitteilung:				04.09.2019	

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>20.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>20.000,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>20.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>20.000,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

# Teilhaushalt 2



Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	vorl. RE Finanz HH 2018 mit Stand 23.10.2019	Erm. Vortrag aus 2018 nach 2019 lt. DS XVI/2997	HPL 2019	NPL 2019 vorläufige Ansätze	mittelfr. Finanzplanung 2020	HPL 2020	Erläuterung zum HPL 2020 <i>VE's bitte in Rot angeben</i>	mittelfr. Finanzplanung 2021 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2022 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2023 Veränderung in ROT
1231	ohne	Überwachungs- und Kontrollanlagen	0,00	0,00	0	0	0	4.400	Beschaffung von zwei Geschwindigkeitsmessgeräten	0	0	0
1261	1601	Fahrzeugbeschaffung: ELW 1	0,00	entfällt	0	0	37.000	37.000	Zuwendung zum Fahrzeugkauf	0	0	0
1261	1602	Fahrzeugbeschaffung: GW-Mess	0,00	entfällt	0	0	41.000	41.000	Zuwendung zum Fahrzeugkauf	0	0	0
1261	1605	Fahrzeugbeschaffung: Mehrzweck-Boot	0,00	0,00	100.000	0	100.000	100.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	0	0	0
1261	1605	Fahrzeugbeschaffung: Mehrzweck-Boot	0,00	entfällt	0	0	0	0	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	30.000	0	0
1261	1603	Fahrzeugbeschaffung: MZF	0,00	0,00	0	0	260.000	260.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	0	0	0
1261	1603	Fahrzeugbeschaffung: MZF	0,00	entfällt	0	0	0	0	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	37.500	0	0
1261	1054	Errichtung Integrierte Leitstelle LU Anteil FT	233.595,22	0,00	253.000	0	173.000	173.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	0	0	0
1261	ohne	Techn. Anlagen Brand- und Katastrophenschutz	91.937,49	0,00	64.000	55.730	27.000	80.000	lfd. Budget für Feuerwehrbeschaffungen	80.000	80.000	80.000
1280	1001	investive Hochwasserschutzmaßnahmen	0,00	0,00	49.000	166.600	60.800	60.800	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	0	0	0
1280	neu HPL 2020 1113	Erneuerung der Sirenenanlagen	0,00	0,00	7.500	7.500	0	52.500	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u>	60.000	60.000	0
1280	neu HPL 2020 1607	Beschaffung MTF für Katastrophenschutz	0,00	0,00	0	12.500	0	37.500	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u>	0	0	0
1280	neu HPL 2020 1607	Beschaffung MTF für Katastrophenschutz	0,00	entfällt	0	0	0	0	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u>	0	13.000	0

Produkt	Projekt	Projekt-bezeichnung	vorl. RE Finanz HH 2018 mit Stand 23.10.2019	<i>Erm. Vortrag aus 2018 nach 2019 lt. DS XVI/2997</i>	HPL 2019	NPL 2019 vorläufige Ansätze	mittelfr. Finanz-planung 2020	HPL 2020	Erläuterung zum HPL 2020 <i>VE's bitte in Rot angeben</i>	mittelfr. Finanz-planung 2021 <i>Veränderung in ROT</i>	mittelfr. Finanz-planung 2022 <i>Veränderung in ROT</i>	mittelfr. Finanz-planung 2023 <i>Veränderung in ROT</i>
1280	neu HPL 2020 1608	Beschaffung ELW für Katastrophenschutz	0,00	0,00	0	37.500	0	122.500	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u>	0	0	0
1280	neu HPL 2020 1608	Beschaffung ELW für Katastrophenschutz	0,00	entfällt	0	0	0	0	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u>	0	39.000	0
1280	neu HPL 2020 1114	Notstromversorgung Rathaus I	0,00	23.500,00	0	0	110.000	110.000	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u>	0	0	0



## Projekt-Darstellung: 1605

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
126101	07120000 23140000	32	Auszahlung	100.000,00 €	100.000 €
<b>Einzahlungen:</b>				30.000,00 €	30.000 €
Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Speiser / 3698841		Vertreter / Telefon: Hr. Kreichgauer / 322	

Projektbezeichnung:

### Beschaffung eines Mehrzweckbootes MZB

#### Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

**Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.**

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

**Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.**

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da das zu ersetzende Mehrzweckboot bereits 35 Jahre alt ist und aufgrund Materialermüdungserscheinungen und erheblicher Reparaturanfälligkeit zu ersetzen ist. Die ADD hat die Erforderlichkeit der Ersatzbeschaffung im Rahmen der Prüfung des Zuwendungsantrages bestätigt.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).

#### ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Das vom Land im Jahre 1983 beschaffte und zur Verfügung gestellte Mehrzweckboot musste in den letzten Jahren mehrfach aufwendig repariert werden. Weitere umfangreichere Reparaturen sind auch aufgrund der Tatsache, dass die im Bootsbau dieser Klasse verwendeten Materialien Ermüdungserscheinungen aufweisen, nicht angebracht. Auch die Beanspruchung des Bootes bei Feuerwehreinsätzen auf dem Rhein und der hierdurch resultierende gesteigerte Verschleiß indizieren eine Ersatzbeschaffung. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist als Rheinanliegergemeinde zur Vorhaltung eines funktionsfähigen Mehrzweckbootes verpflichtet.

#### Realisierungszeitraum/Arbeitsschritte/Bauabschnitte

Die Beschaffung des Mehrzweckbootes war hier ursprünglich für 2017 geplant, eine Zuwendung des Landes über insgesamt 30.000 € sollte in vier Raten im Zeitraum 2016-2019 ausgezahlt werden. Die Beschaffung wurde jedoch aufgrund geänderter Priorisierungen aufgeschoben. Die ADD hat jetzt auf unseren erneuten Antrag auf Verlängerung der Frist für die Abrufung der Zuwendung festgelegt, dass die Zuwendungsfrist letztmalig bis zum 31.12.2019 verlängert wird. Nach Beauftragung Anfang 2019, soll die Lieferung noch in 2019 erfolgen. Das LV wurde nach Fertigstellung durch das Planungsbüro erstmals im Frühjahr 2019 der Vergabestelle vorgelegt, musste dann nochmals überarbeitet werden. In der 34. KW 2019 erfolgte die erneute Vorlage des überarbeiteten Leistungsverzeichnis bei der Vergabestelle zur Durchführung der Ausschreibung. Stand 03.09.19 ist, dass dieses nunmehr der Vorprüfung unterzogen wird.

Stand laut Fachbereichsmitteilung: **03.09.2019**

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	-100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-100.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>100.000,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>30.000,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>-30.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>70.000,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.666,67 €	4.666,67 €	4.666,67 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 1603

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
126101	07120000 23140000	32	Auszahlung	260.000,00 €	260.000 €
<b>Einzahlungen:</b>				37.000,00 €	37.000 €
Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Speiser / 3698841		Vertreter / Telefon: Hr. Kreichgauer / 322	

Projektbezeichnung:

### Beschaffung eines Mehrzwecktransportfahrzeuges MZF 3

#### Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

**Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.**

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

**Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.**

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da die Feuerwehr über kein originäres Logistikfahrzeug verfügt. Vielfach sind mittlerweile feuerwehrtechnische Ausrüstungen oder Verbrauchsstoffe in Rollcontainern oder auf Paletten gelagert und können künftig dann mittels Ladebordwand schnellstmöglich be- und entladen und in größerem Umfang transportiert werden. Die ADD hat die Erforderlichkeit der Beschaffung bestätigt.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).

#### ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Das zu beschaffende Mehrzwecktransportfahrzeug soll mit einem festen Kofferaufbau und Ladebordwand ausgestattet werden, um notwendige Logistikfahrten von und zur Einsatzstelle durchzuführen. Größere Gerätschaften oder sonstige auf Paletten oder in Rollcontainern gelagerte Einsatzmittel können leichter be- und entladen und schneller auf einer Logistikfahrt zur Einsatzstelle transportiert werden. Das Fahrzeug dient auch dem Transport der vorhandenen Dekontaminationsstrecke im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung. Derzeit erfolgen Logistikfahrten lediglich mit dem ausgemusterten Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz (händige Beladung) sowie mit dem umgerüstete Schlauchwagen SW 2000. Beide Fahrzeuge habe nur sehr eingeschränkte Transportkapazität.

#### Realisierungszeitraum/Arbeitsschritte/Bauabschnitte

Nach geänderter Prioritätenfestlegung erfolgt Beschaffung erst in 2020. Das Planungsbüro hat das Leistungsverzeichnis im 2. Quartal 2019 fertig gestellt. Das Leistungsverzeichnis soll im 4. Quartal 2019 zur Vorprüfung an die Vergabestelle übermittelt werden. Das Beschaffungsverfahren kann somit Anfang 2020 anlaufen.

Stand laut Fachbereichsmitteilung: **03.09.2019**

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	260.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	260.000,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>260.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>260.000,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	37.500,00 €	0,00 €	0,00 €	37.500,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>37.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>37.500,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>260.000,00 €</b>	<b>-37.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>222.500,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 1054

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
126101	01900000	32	Auszahlung	563.000,00 €	527.595 €
Einzahlungen:				0,00 €	- €
Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Kreichgauer / 322		Vertreter / Telefon:	Hr. Jauch / 369880

Projektbezeichnung:

### Errichtung einer integrierten Leitstelle Ludwigshafen-Anteil Frankenthal

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

**Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.**

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

**Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.**

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da die Stadt Frankenthal sich mit Vertrag am 28.01.2013 verpflichtet hat, gemeinsam mit den Städten Ludwigshafen, Speyer und Neustadt an der Weinstraße, sowie dem Rhein-Pfalz-Kreis und dem Landkreis Bad Dürkheim, sowie dem Deutschen Roten Kreuz, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. eine Integrierte Rettungsleitstelle gemäß der Vorgaben des Landes zu betreiben.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - *Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung*).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Mit der Änderung des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes 2005 erfolgte die Festlegung, dass landesweit insgesamt 8 integrierte Leitstellen errichtet werden sollen. Die bisherigen Feuerwehrleit- bzw. -alarmierungsstellen sowie die bestehenden Rettungsleitstellen sollen zusammengeführt werden. Die bereits 2010 konkreter werdenden entsprechenden Planungen der Stadt Ludwigshafen und des ISIM sahen zunächst vor, dass anteilige Zahlungen der Stadt Frankenthal, beginnend ab 2011 je nach Planungsstadium/Baufortschritt in Höhe von insgesamt 510.000 € (letzter Planungsstand) zu leisten sind. Die Planungen wurden 2013 ausgesetzt, da nach Auffassung des ISIM die Neubemessung der Kapazitäten und somit auch des Raum- und Personalbedarfs zu erfolgen habe. Baubeginn erfolgte im April 2016, erster Mittelabruf im April 2017, weitere Abschläge in 12/2017 und (vorgesehen) 09/2018. Inbetriebnahme erfolgte im Mai 2018, endgültige Fertigstellung / Abrechnung erst Anfang 2020. Schlussrechnung erst in 2020 lt. dem gemeinsamen Gespräch aller Beteiligten am 18.06.2019. Die Gesamtkosten werden aller Voraussicht geringer ausfallen als bisher kalkuliert.

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

Baubeginn: 2016, vorläufige Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle Ludwigshafen erfolgte im Mai 2018. Endgültige Fertigstellung sowie Abrechnung mit dem Land sowie den beteiligten Gebietskörperschaften erfolgt voraussichtlich Anfang 2020.

Stand lt. Bereichsmitteilung: 04.09.2019



**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	354.595,22 €	253.000,00 €	173.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	780.595,22 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	-253.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-253.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>354.595,22 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>173.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>527.595,22 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>354.595,22 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>173.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>527.595,22 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 1001

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
128001	01900000	32	Auszahlung	227.000,00 €	227.000 €
Einzahlungen:				0,00 €	- €
Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Rößler / 305		Vertreter / Telefon:	Hr. Schönhardt / 227

Projektbezeichnung:

### investive Hochwasserschutzmaßnahmen hier: Bau einer zweiten Schutzlinie (Riegeldeich) im Hansenbusch

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

**Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.**

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

**Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.**

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da das Vorhaben zum Schutze der Frankenthaler Bevölkerung bei Rheinhochwasser und einem eventuell einhergehenden Deichbruch unabdingbar ist. Die Umsetzung der unten beschriebenen Maßnahmen ergibt sich aus den Arbeitsergebnissen der Hochwasserpartnerschaft nördliche Vorderpfalz.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - *Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung*).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Es ist eine zweite Schutzlinie (sogenannter Riegeldeich) im Hansenbusch, südlich der A6, geplant. Dieser Damm soll westlich eines Feldweges von Nord nach Süd, auf einem Grundstück der Firma BASF SE gebaut werden; er verläuft bis zur Straße "Am Hansenbusch" und wird auf Ludwigshafener Gemarkung weiter bis zum Rheinhauptdeich im Bereich des Nordhafens der BASF geführt. Der Gewässerzweckverband Isenach/Eckbach ist mit der Errichtung dieser Anlage betraut. Die Maßnahme wird nach Abschluss der detaillierten Planung über 650.000 € kosten. Für die Stadt Frankenthal fällt ein geschätzter Kostenanteil in Höhe von ca. 227.000 € an; entgegen einer 1. Kostenschätzung aus 2016 in Höhe von 40.000 €. Zuschüsse des Landes sind hierfür nicht zu erwarten. Mit den Ausbauarbeiten sollte ursprünglich im Jahr 2017 begonnen werden. Die Arbeiten wurden im Juni 2019 begonnen.

Die Maßnahme "Isenachverschluss" ist aktuell nicht terminiert. Planung und Umsetzung der Maßnahme obliegt dem Gewässerzweckverband nördliche Vorderpfalz. Die vorgesehenen Mittel i.H.v. 4.000 € wurden im Nachtrag 2019 zurückgemeldet.

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

Planung erfolgte im Jahr 2018/2019. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2019/2020 durch den Gewässerzweckverband Isenach/Eckbach.

Stand lt. Bereichsmittteilung: 16.08.2019

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	49.000,00 €	60.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	109.800,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	117.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	117.600,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>166.600,00 €</b>	<b>60.800,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>227.400,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>166.600,00 €</b>	<b>60.800,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>227.400,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 1113 neu

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
128001	07250000	32	Auszahlung	<i>neu ab 2020</i>	<b>180.000 €</b>
<b>Einzahlungen:</b>				<i>neu ab 2020</i>	<b>- €</b>
Ansprechpartner/Telefon:		<b>Hr. Henss / 369880</b>		Vertreter / Telefon:	<b>Hr. Kreichgauer / 322</b>

Projektbezeichnung:

### Erneuerung der Sirenenanlagen

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

**Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.**

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

**Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.**

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da zur Warnung und Information der Bevölkerung bei besonderen Gefahrenlagen die vorhandenen und veralteteten Sirenenanlagen größtenteils zu ersetzen sind.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Zur Warnung und Information der Bevölkerung sind im Stadtgebiet und in den Vororten insgesamt 19 Sirenenanlagen vorhanden. Die Anlagen sind teils schon Jahrzehnte alt. Durch schallschutztechnische/energetische Maßnahmen bei Wohngebäuden (doppelt, dreifach oder vierfach verglaste Fenster sowie Gebäudedämmungen) können Sirenen signale nur noch sehr eingeschränkt wahrgenommen werden. Darüber hinaus sind viele Stadtbezirke gewachsen, eine Erweiterung der Anzahl der Sirenen oder eine technische Aufrüstung der jeweiligen Anlage ist jedoch nicht durchgeführt worden. Es sollen deshalb zunächst in den Vororten Hochleistungssirenen installiert werden, die die dortigen gesamten Wohnbau- und Gewerbeflächen abdecken, danach soll Zug um Zug die Sirenenversorgung im Innenstadtbereich sowie in bisher nicht versorgten Gebieten (z. B. Ormsheimer Hof, Petersau) überprüft und durch Neubeschaffung von Hochleistungssirenen oder Umsetzung von ggfls. noch funktionsfähigen Altanlagen optimiert werden. Die Kosten für eine Erneuerung der Vorortsirenen belaufen sich auf insgesamt ca 60.000 €, für die Versorgung der Innenstadt dürften nochmals ca 120.000 € aufzubringen sein.

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

Die Beschaffung der Vorortsirenen soll in 2020 erfolgen, die Versorgung der Innenstadt in den Folgejahren 2021 und 2022

Stand lt. Fachbereichsmitteilung:

Aug 19

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	52.500,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €	172.500,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.500,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>7.500,00 €</b>	<b>52.500,00 €</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>180.000,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>7.500,00 €</b>	<b>52.500,00 €</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>180.000,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 1607 neu

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
128001	09100000 23140000	32	Auszahlung	<i>neu ab 2020</i>	<b>50.000 €</b>
<b>Einzahlungen:</b>				<i>neu ab 2020</i>	<b>13.000 €</b>
Ansprechpartner/Telefon:		<b>Hr. Kreichgauer / 322</b>		Vertreter / Telefon:	<b>Hr. Speiser / 369880</b>
Projektbezeichnung:					
<b>Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für den Katastrophenschutz</b>					
Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)					
<p>Gemäß <u>Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder <b>für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.</b></p> <p><b>Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.</b></p> <p>Nach <u>Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz <b>aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.</b></p> <p><b>Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.</b></p> <p>Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, <b><u>da im Katastrophenschutz der Stadt Frankenthal (Pfalz) die örtlichen Hilfsorganisationen mit eingebunden sind. So sind diese mit der Wahrnehmung besonderer Aufgaben im Katastrophenschutz betraut. Soweit die Hilfsorganisationen nicht über eigene Fahrzeuge verfügen, um die Ihnen übertragenen kommunalen Aufgaben zu erledigen, hat die Stadt Frankenthal (Pfalz) als Aufgabenträger des Katastrophenschutzes die notwendigen Fahrzeuge und Geräte zu beschaffen. Für den Transport von Einsatzkräften ist deshalb ein Mannschaftstransportfahrzeug zu beschaffen.</u></b></p> <p>Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).</p>					
ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des <b>dringenden und unabweisbaren Bedarfs:</b>					
<p>Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist Aufgabenträger des Katastrophenschutzes. Zur Aufgabenwahrnehmung sind unter anderem Schnelleinsatzgruppen (SEG) vorzuhalten. In Frankenthal gibt es die Schnelleinsatzgruppen Sanität (San), Betreuung (B) und Versorgung (V). Darüber hinaus gibt es ein Modul "Führung". Die örtlichen Hilfsorganisationen sind mit der Unterhaltung der SEG-Einheiten beauftragt. Für den Transport von Einsatzkräften ist ein Mannschaftstransportfahrzeug zu beschaffen, weil ein bisher genutztes organisationseigenes Fahrzeug der Johanniter Unfallhilfe e.V. veraltet und defekt ist. Die Förderung der Beschaffung erfolgt durch das Land, die Förderhöhe beträgt voraussichtlich 13.000 €.</p>					
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:					
Die Beschaffung soll in 2020 erfolgen					
Stand lt. Fachbereichsmitteilung:				Aug 19	

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	37.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	37.500,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	12.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.500,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>12.500,00 €</b>	<b>37.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>50.000,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.000,00 €	0,00 €	13.000,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>13.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>13.000,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>12.500,00 €</b>	<b>37.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-13.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>37.000,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 1608 neu

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
128001	09100000 23140000	32	Auszahlung	<i>neu ab 2020</i>	<b>160.000 €</b>
<b>Einzahlungen:</b>				<i>neu ab 2020</i>	<b>39.000 €</b>
Ansprechpartner/Telefon:		<b>Hr. Kreichgauer / 322</b>		Vertreter / Telefon:	<b>Hr. Speiser / 369880</b>
Projektbezeichnung:					
<b>Beschaffung eines Einsatzleitwagens für den Katastrophenschutz</b>					
Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)					
<p>Gemäß <u>Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder <b>für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.</b></p> <p><b>Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.</b></p> <p>Nach <u>Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz <b>aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.</b></p> <p><b>Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.</b></p> <p>Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, <b><u>da im Katastrophenschutz der Stadt Frankenthal die örtlichen Hilfsorganisationen mit eingebunden sind. So sind diese mit der Wahrnehmung besonderer Aufgaben im Katastrophenschutz betraut. Soweit die Hilfsorganisationen nicht über eigene Fahrzeuge verfügen, um die ihnen übertragenen kommunalen Aufgaben zu erledigen, hat die Stadt Frankenthal (Pfalz) als Aufgabenträger des Katastrophenschutzes die notwendigen Fahrzeuge und Geräte zu beschaffen. Als Führungsfahrzeug im Katastrophenschutz ist ein Einsatzleitfahrzeug vorzuhalten und zu beschaffen.</u></b></p> <p>Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).</p>					
ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des <b>dringenden und unabweisbaren Bedarfs:</b>					
<p>Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist Aufgabenträger des Katastrophenschutzes. Zur Aufgabenwahrnehmung sind unter anderem Schnelleinsatzgruppen (SEG) vorzuhalten. In Frankenthal (Pfalz) gibt es die Schnelleinsatzgruppe Sanität (San), Betreuung (B) und Versorgung (V). Darüber hinaus gibt es ein Modul "Führung". Die örtlichen Hilfsorganisationen sind mit der Unterhaltung der SEG-Einheiten beauftragt. Für die Führungskomponente ist ein Einsatzleitwagen zu beschaffen, weil ein bisher genutztes organisationseigenes Fahrzeug der Malteser veraltet und defekt ist. Die Förderung erfolgt durch das Land, die Höhe der Zuwendung beträgt voraussichtlich 39.000 €.</p>					
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:					
Die Beschaffung soll in 2020 erfolgen					
Stand lt. Fachbereichsmitteilung:				Aug 19	



**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	122.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	122.500,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	37.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	37.500,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>37.500,00 €</b>	<b>122.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>160.000,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	39.000,00 €	0,00 €	39.000,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>39.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>39.000,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>37.500,00 €</b>	<b>122.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-39.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>121.000,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 1114 neu

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
128001	09600000	32	Auszahlung	<i>neu ab 2020</i>	<b>133.500 €</b>
<b>Einzahlungen:</b>				<i>neu ab 2020</i>	<b>- €</b>
Ansprechpartner/Telefon:		<b>Hr. Kreichgauer / 322</b>		Vertreter / Telefon:	

Projektbezeichnung:

### Notstromversorgung Rathaus

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

**Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.**

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

**Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.**

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung (=wichtige Infrastruktureinrichtung) bei einem Stromausfall eine fest installierte Netzersatzanlage für das Rathaus erforderlich ist.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung bei einem länger anhaltenden Stromausfall ist das Rathaus 1 mit einer fest installierten Netzersatzanlage auszurüsten. Eine Versorgung des Rathauses mit mobilen Geräten ist mangels Verfügbarkeit nicht möglich. Bei ersten Planungen wurde ein passender Standort im Rathauskeller gefunden, der Einbau und Anschluss einer entsprechenden Anlage ist möglich.

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

Die Realisierung soll vollständig in 2020 erfolgen.

Stand lt. Fachbereichsmitteilung:

Aug 19

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	110.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	110.000,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>110.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>110.000,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	23.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	23.500,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>23.500,00 €</b>	<b>110.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>133.500,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

# Teilhaushalt 3

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	vorl. RE Finanz HH 2018 mit Stand 23.10.2019	Erm. Vortrag aus 2018 nach 2019 lt. DS XVI/2997	HPL 2019	NPL 2019 vorläufige Ansätze	mittelfr. Finanzplanung 2020	HPL 2020	Erläuterung zum HPL 2020 <i>VE's bitte in Rot angeben</i>	mittelfr. Finanzplanung 2021 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2022 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2023 Veränderung in ROT
1141	ohne	Anlagen im Bau	0,00	0,00	0	0	0	50.000	Machbarkeitsstudie Schulneu- oder -erweiterungsbauten 2020: Friedrich-Ebert-Grundschule 2021: Friedrich-Schiller-Realschule	50.000	0	0
1141	1019	Robert-Schuman-Schule Errichtung einer IGS	954.262,91	0,00	876.000	361.000	440.000	400.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	550.000	0	0
1141	1019	Robert-Schuman-Schule Errichtung einer IGS	595.000,00	entfällt	1.995.000	445.000	340.000	340.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	1.500.000	0	0
1141	ohne	Sonstige Maschinen und techn. Anlagen	13.811,58	0,00	30.000	20.000	20.000	10.000	lfd. Budget	10.000	10.000	10.000
1141	ohne	sonstige Betriebsausstattung >= 1.000€ netto	2.936,92	0,00	4.000	14.000	0	20.000	Anschaffung weiterer Reinigungsmaschinen	20.000	20.000	20.000
1142	ohne	zu erwerb. Grundstücke (Ackerland)	3.993,52	0,00	50.000	70.000	10.000	50.000	aktives Flächenmanagement	50.000	50.000	50.000
1142	ohne	zu erwerb. Grundstücke (Bauland)	145.387,68	0,00	50.000	30.000	10.000	100.000	aktives Flächenmanagement	50.000	50.000	50.000
1142	ohne	zu verkaufende Grundstücke (Bauland)	416.054,31	entfällt	80.000	80.000	80.000	25.000	zu erwartende Grundstücksverkäufe hiervon 50 % für ErgebnisHH	25.000	25.000	25.000
5221	ohne	Anzahlung auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	0,00	entfällt	44.400	44.400	44.400	44.400	Fehlbelegungsabgabe unverändert	44.400	44.400	44.400

## Projekt-Planung: 1019

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
114101	09600000 52313100 56211000 23142000	25	Auszahlung	20.049.942,00 €	20.018.746 €
<b>Einzahlungen:</b>				4.715.000,00 €	4.715.000 €
Ansprechpartner/Telefon:		Fr. Kläser / 627		Vertreter / Telefon: Fr. Kohlschmidt / 425	
Projektbezeichnung:					
<b>Robert-Schuman-Schule - Errichtung einer IGS</b>					
Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)					
<p>Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder <b>für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.</b></p> <p><b>Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.</b></p> <p>Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz aus <b>dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.</b></p> <p><b>Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.</b></p> <p>Bei diesem Projekt war die Zulässigkeit gegeben, <u>da das Schulgebäude nicht mehr den Ansprüchen des allgemeinen Schulbetriebs entsprochen hatte; gem. Bescheid der Schulaufsicht vom 01.04.2010 AZ 50 744/32.</u></p> <p>Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - <i>Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung</i>).</p>					
ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des <b>dringenden und unabweisbaren Bedarfs:</b>					
<p>Die Robert-Schuman-Schule wurde für die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule umgebaut einschließlich der Neuerrichtung der Außenanlage.</p> <p>Im Zuge dieses Vorhabens erfolgt eine grundlegende bauliche und energetische Sanierung.</p> <p>Mit dem Beschluss, die Robert-Schuman-Schule in eine IGS umzuwandeln, sind entsprechend der Schulbaurichtlinien bauliche Veränderungen vorzunehmen.</p> <p>Gesamteinnahmen Schulbauförderung: 4.715.000 € (1. BA: 955.000 €, 2. BA: 3.760.000 €)</p> <p>Gesamtausgaben Baubeschluss (DS-Nr. XV/0297 u. XV/1551): 17.450.000 € (1. BA: 2.600.000 €, 2. BA: 14.850.000 €)</p> <p>Mehrausgaben entstanden in den vergangenen Jahren durch Erhöhungen der Baukosten. Außerdem fielen hohe Architektenkosten aufgrund von Projektänderungsanträgen an. Die Firmen haben weiterhin noch Nachtragsforderungen und das Projekt befindet sich auch 2020 noch im Rechtsstreit.</p>					
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:					
<p>Abwicklung 1. BA 2009 - 2013                  Abwicklung 2.-4. BA 2012- 2017; Nachlauf von Schlussrechnungen bis 2018)                  Inbetriebnahme des Schulgebäudes erfolgte im August 2017.</p> <p><u>HPL 2020:</u>                  Fortführung der Rechtsstreitigkeiten und Honorarforderungen.</p>					
Stand lt. Bereichsmitteilung: 09.08.2019					

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	16.309.791,55 €	876.000,00 €	400.000,00 €	550.000,00 €	0,00 €	0,00 €	18.135.791,55 €
konsumtive Aufwendungen	2.322.954,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.322.954,78 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	-515.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-515.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>18.632.746,33 €</b>	<b>436.000,00 €</b>	<b>400.000,00 €</b>	<b>550.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>20.018.746,33 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	2.430.000,00 €	1.995.000,00 €	340.000,00 €	1.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	6.265.000,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	-1.550.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.550.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>2.430.000,00 €</b>	<b>445.000,00 €</b>	<b>340.000,00 €</b>	<b>1.500.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.715.000,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>16.202.746,33 €</b>	<b>-9.000,00 €</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>-950.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>15.303.746,33 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

# Teilhaushalt 4



Produkt	Projekt	Projekt-bezeichnung	vorl. RE Finanz HH 2018 mit Stand 23.10.2019	Erm. Vortrag aus 2018 nach 2019 lt. DS XVI/2997	HPL 2019	NPL 2019 vorläufige Ansätze	mittelfr. Finanzplanung 2020	HPL 2020	Erläuterung zum HPL 2020 <i>VE's bitte in Rot angeben</i>	mittelfr. Finanzplanung 2021 <i>Veränderung in ROT</i>	mittelfr. Finanzplanung 2022 <i>Veränderung in ROT</i>	mittelfr. Finanzplanung 2023 <i>Veränderung in ROT</i>
2111	1073	Schulhofgestaltung Carl-Bosch-Schule	0,00	0,00	0	0	0	40.000	Planungskosten für die Schulhofgestaltung	0	0	0
2111	1077	Energet. Sanierung Carl-Bosch-Schule Weiterführung der Sanierung in Raten	23.519,41	100.000,00	1.800.000	1.800.000	800.000	800.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 13.300 € <i>VE für 2021: 1.000.000 €</i>	1.000.000	220.400	0
2111	1077	Energet. Sanierung Carl-Bosch-Schule San. in Raten	0,00	entfällt	1.940.100	1.940.100	500.000	500.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	352.300	0	0
2151	1095	Friedrich-Ebert-Schule Realschule plus - Brandschutztechnische und sicherheitstechnische Ertüchtigung	106.796,37	325.000,00	381.400	381.400	375.200	525.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 160.000 €	0	0	0
2151	1095	Friedrich-Ebert-Schule Realschule plus - Brandschutztechnische und sicherheitstechnische Ertüchtigung	21.500,00	entfällt	649.000	65.000	30.000	30.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	532.500	0	0
2171	1030	Erweiterung AEG	218.865,94	0,00	1.900.000	1.900.000	1.709.800	1.500.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> <i>VE für 2021 und 2022: 2.500.000 €</i>	2.000.000	873.400	0
2171	1030	Erweiterung AEG	0,00	entfällt	2.000.000	2.000.000	775.600	1.075.100	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	1.000.100	0	0
2171	1030	Erweiterung AEG	0,00	0,00	0	0	0	70.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> Beschaffung von 10 Smartboards für neue Unterrichtsräume	0	0	0
2171	10301	Außenanlage Erweiterung AEG (Unterprojekt zu 1030)	0,00	0,00	175.000	50.000	212.000	112.000	<u>Errichtung der Außenanlage beim AEG Erweiterungsbau s. Projektplanung 1030</u> Unterprojekt zu Projekt 1030 <i>VE für 2021: 200.000 €</i>	200.000	100.000	0

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	vorl. RE Finanz HH 2018 mit Stand 23.10.2019	Erm. Vortrag aus 2018 nach 2019 lt. DS XVI/2997	HPL 2019	NPL 2019 vorläufige Ansätze	mittelfr. Finanzplanung 2020	HPL 2020	Erläuterung zum HPL 2020 <i>VE's bitte in Rot angeben</i>	mittelfr. Finanzplanung 2021 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2022 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2023 Veränderung in ROT
2171	1108	Ertüchtigung AEG als Sanierung in Raten	0,00	0,00	40.000	40.000	0	135.000	<u>s. Projektplanung</u>  <i>VE für 2021: 1.000.000 €</i>	1.000.000	160.000	352.500
2171	neu HPL 2020 11081	Ertüchtigung AEG als Sanierung in Raten - Nawiräume (Unterprojekt zu 1108)	0,00	0,00	0	0	0	50.000	<u>Unterprojekt der Sanierung in Raten s. Projektplanung zu Projekt 1108</u>  bisher nur Planungskosten	0	0	0
2172	1071	Errichtung eines Schulgebäudes zur gemeinsamen Nutzung PIH und KG	463.573,11	0,00	3.937.500	1.797.650	4.961.200	5.495.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>  zzgl. Konsumtive Projektanteile 2020: 164.800 € 2021: 46.400 €  Veranschlagung auf Grundlage der Ansätze des Bezirksverbands Pfalz	3.595.300	0	0
2172	1071	Errichtung eines Schulgebäudes zur gemeinsamen Nutzung PIH und KG	288.880,00	entfällt	117.750	494.550	392.500	490.600	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>  Veranschlagung auf Grundlage der Ansätze des Bezirksverbands Pfalz	106.000	0	2.168.200
2172	1085	Neubau der Sporthalle KG	299.437,59	185.666,57	900.000	1.260.000	475.000	550.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>  zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 125.000 €	215.000	0	0
2172	1085	Neubau der Sporthalle KG	0,00	entfällt	437.100	437.100	200.000	200.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	100.000	0	0
2172	10851	Außenanlage Neubau Sporthalle KG (Unterprojekt zu 1085)	0,00	0,00	132.000	132.000	0	20.000	<u>Errichtung der Außenanlage beim Neubau der Sporthalle KG s. Projektplanung 1085</u>  Unterprojekt zu Projekt 1085  Die Außenanlage wird Anfang 2020 fertiggestellt.	0	0	0
2011	ohne	Gezahlte Inv.-zuschüsse	9.730,00	0,00	70.400	70.400	0	65.600	<i>lt. aktuellem Mittelungsstand zur Mosaikschule</i>	0	0	0

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	vorl. RE Finanz HH 2018 mit Stand 23.10.2019	<i>Erm. Vortrag aus 2018 nach 2019 lt. DS XVI/2997</i>	HPL 2019	NPL 2019 vorläufige Ansätze	mittelfr. Finanzplanung 2020	HPL 2020	Erläuterung zum HPL 2020 <i>VE's bitte in Rot angeben</i>	mittelfr. Finanzplanung 2021 <i>Veränderung in ROT</i>	mittelfr. Finanzplanung 2022 <i>Veränderung in ROT</i>	mittelfr. Finanzplanung 2023 <i>Veränderung in ROT</i>
2431	2001	Lern- u. Unterrichtsmittelausstattung für Schulen	156.836,96	15.900,00	130.900	156.400	100.000	82.800	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>  1. Einrichtung der Mensen in der Friedrich-Ebert-Schule und der Pestalozzi-/Albert-Schweitzer-Schule (5.400,00 €)  2. allg. Beschaffungen (46.000,00 €)  3. Ersatzbeamer (11.400,00 €)  4. Smartboards (20.000,00 €)	100.000	100.000	100.000

## Projekt-Planung: 1077

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
211101 114101	09600000 52313100 23310000	25/41	Auszahlung	6.085.200,00 €	6.066.479 €
<b>Einzahlungen:</b>				2.489.040,00 €	2.792.400 €
Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Brodt / 619		Vertreter / Telefon: Hr. Brehme / 689	

Projektbezeichnung:

### Grundhafte Sanierung der Carl-Bosch-Schule

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder für ein Vorhaben, das **unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

**Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.**

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

**Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.**

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da die Stadt Frankenthal (Pfalz) als Schulträgerin gemäß § 75 II Nr. 2 SchulG i.V.m. § 74 III SchulG zur Unterhaltung der Schulgebäude verpflichtet ist. Die aktuellen Räumlichkeiten haben einen erheblichen Sanierungsbedarf. Das Land hat deshalb die Maßnahme genehmigt. Die entsprechende Zuweisung wurde bereits bewilligt. Der kommunale Eigenanteil muss allerdings durch die Stadt finanziert werden.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

**Baubeschluss** vom 08.05.2014 DS-Nr. XV/2503

-Kanalsanierung: Förderung über den Investitionsstock: 549.000 €  
 -elektrotechnische Sanierung: Förderung über KI 3.0 Kapitel 2: 803.320 €  
 -Fassadensanierung Schulgebäude: Förderung über Kommunales Investitionsprogramm 3.0 : 1.440.050 €  
 Gesamtförderung: 2.792.370 €

Der gesamte Schulkomplex ist hochgradig sanierungsbedürftig, infolge dessen wird dieser grundhaft energetisch saniert.

Bisher sind folgende Maßnahmen erfolgt:

Das veraltete Kanalsystem wurde bereits erneuert.  
 Die Dachsanierung des Schulgebäudes ist abgeschlossen. Mit der anstehenden Fassadensanierung (KI 3.0) werden im Jahr 2019 die Fenster ausgetauscht und die Fassade energetisch saniert.  
 Das Dach der Sporthalle wurde bereits saniert.

Im Jahr 2020 folgen:

Im Jahr 2020 fallen 3.300 € Mietkosten für das katholische Pfarramt an. Hier müssen einige Kinder übergangsweise untergebracht werden. Ein zweiter Rettungsweg aus der Lehrerküche ist errichtet und wird im Zuge der Fassaden- und elektrotechnischen Sanierung weitergeführt.

Sporthalle:

Die Fassade der Sporthalle inkl. Fenster muss noch saniert werden. Aufgrund der Anbringung von Deckenstrahlheizkörpern muss die Decke in der Sporthalle erneuert werden. Außerdem müssen alle Heizkörper in den Toiletten, Wasch- und Duschbereichen erneuert werden. Auch die Elektrik in der Sporthalle wird gänzlich ausgetauscht und erneuert, sowie ein neuer Sportboden verlegt.

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

Die Fassadensanierung, sowie die elektrotechnische Sanierung werden im 1. Halbjahr 2020 fertiggestellt. Die Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme ist Ende 2020 geplant. Mit den Schlussrechnungen wird bis 2022 gerechnet.

Stand lt. Bereichsmittelung: 21.08.2019

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	1.571.807,49 €	1.800.000,00 €	800.000,00 €	1.000.000,00 €	220.400,00 €	0,00 €	5.392.207,49 €
konsumtive Aufwendungen	560.971,24 €	0,00 €	13.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	574.271,24 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>2.132.778,73 €</b>	<b>1.800.000,00 €</b>	<b>813.300,00 €</b>	<b>1.000.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>5.966.478,73 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	1.940.100,00 €	500.000,00 €	352.300,00 €	0,00 €	0,00 €	2.792.400,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.940.100,00 €</b>	<b>500.000,00 €</b>	<b>352.300,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.792.400,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>2.132.778,73 €</b>	<b>-40.100,00 €</b>	<b>313.300,00 €</b>	<b>647.700,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.274.078,73 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 1095

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
215102	09600000 23310000	25	Auszahlung	1.354.738,00 €	1.825.205 €
Einzahlungen:				710.000,00 €	710.000 €
Ansprechpartner/Telefon:			Hr. Brodt / 619	Vertreter / Telefon: Hr. Brehme / 689	
Projektbezeichnung:					
<b>Friedrich-Ebert-Schule Realschule plus - Brandschutztechnische und sicherheitstechnische Ertüchtigung</b>					
Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)					
<p>Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt. Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.</p> <p>Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz <b>aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.</b></p> <p><b>Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.</b></p> <p>Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, <b><u>da durch das aktuelle Brandschutzgutachten festgestellt wurde, dass die vorhandene Bausubstanz auch brandschutztechnisch ertüchtigt werden muss.</u></b></p> <p>Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - <i>Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung</i>).</p>					
ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des <b>dringenden und unabweisbaren Bedarfs:</b>					
<p>Es müssen alle relevanten Brandschutztüren erneuert, neue Brandabschnitte gebildet, Flurwände und Decken ertüchtigt, zwei Fluchtwegaußentreppen errichtet und der Einbau bzw. die Erweiterung der Ela –Anlage für Brandschutz und Amok sowie teilweise Erneuerung der Elektrik vorgenommen werden.</p> <p>Die Kosten sind aufgrund der langen Planungszeit (jährliche Kostensteigerung von ca. 4% pro Jahr in 6 Jahren) und aufgrund der Umplanung weiter gestiegen.</p> <p>Die Umplanung war notwendig, da sich der erste Entwurf, welcher einen zweiten Rettungsweg über einen Steg auf dem Dach vorsah, als unwirtschaftlich erwiesen hatte.</p> <p>Aufgrund einer weiteren Fluchttreppe, die damals zusammen mit dem Neubau genehmigt wurde und erst im Zuge der Brandschutzsanierung ausgeführt werden sollte, sind die anrechenbaren Kosten gestiegen. Dementsprechend musste auch die Leistung des Planungsbüros angepasst werden. Während der Bauausführung wurde auf KMF (Kunstmineralfaser) -haltige Bauteilisolierung gestoßen, die entsprechend aufwändiger und kostenintensiver Maßnahmen rückgebaut und entsorgt werden musste.</p> <p>Förderung im Rahmen der Schulbauförderung PSK 215102.23310000.1095 Gesamtbewilligung 710.000,00 €</p>					
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:					
<p>2016-2017: Planung und Abbruch der Decken</p> <p>2018-2020: weitere Ausführung und Fertigstellung</p>					
Stand lt. Fachbereichsmitteilung: 19.08.2019					

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	352.122,00 €	381.400,00 €	525.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.258.522,00 €
konsumtive Aufwendungen	28.682,73 €	0,00 €	160.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	188.682,73 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	53.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	53.000,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>380.804,73 €</b>	<b>434.400,00 €</b>	<b>685.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.500.204,73 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	325.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	325.000,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	82.500,00 €	65.000,00 €	30.000,00 €	532.500,00 €	0,00 €	0,00 €	710.000,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>82.500,00 €</b>	<b>65.000,00 €</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>532.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>710.000,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>298.304,73 €</b>	<b>694.400,00 €</b>	<b>655.000,00 €</b>	<b>-532.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.115.204,73 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Planung: 1030

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
217101 114101	02960000 09600000 52313100 23310000	25/41	Auszahlung	7.470.755,00 €	7.156.300 €
<b>Einzahlungen:</b>				4.075.580,00 €	4.075.200 €
Ansprechpartner/Telefon:		Fr. Kohlschmidt / 425		Vertreter / Telefon: Fr. Kayirici / 389	

Projektbezeichnung:

### Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder für **ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.** Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

**Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelananspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.**

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, da die Stadt Frankenthal (Pfalz) als Schulträgerin gemäß § 75 II Nr. 2 SchulG i.V.m. § 74 III SchulG zur Bereitstellung der Schulgebäude verpflichtet ist. Die aktuellen Räumlichkeiten entsprechen nicht dem in den Schulbaurichtlinien des Landes vorgegebenen Raumprogramm und reichen nicht aus, um den schulischen Bedarf zu decken. Eine Erweiterung wurde deshalb vom Land genehmigt. Die entsprechende Landeszuweisung wurde bereits bewilligt. Der kommunale Eigenanteil muss allerdings durch die Stadt finanziert werden.

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - *Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung*).

**ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Erweiterung des Albert-Einstein-Gymnasiums entsprechend der Anforderungen der aktuellen Schulbaurichtlinie und dem damit verbundenen Rahmenraumprogramm, siehe Drucksache XV/1321 vom 27.02.2012 ("Schulraumbedarf am Albert-Einstein-Gymnasium"). Errichtung neuer Räume ca. 1.725 m<sup>2</sup> Bruttogrundrissfläche (bis Außenkante Gebäude) inkl. Verkehrsflächen.

Die Maßnahme beinhaltet den zwingend notwendigen Raumbedarf. Die Einrichtung dieser Räume erfordert einen 3-geschossigen Anbau. Die Gesamtkosten für den Bau belaufen sich auf 7.086.500 €

Der Neubau wird mit 10 interaktiven Whiteboards ausgestattet. Die Kosten hierfür betragen 70.000 €.

Gesamtkosten: 7.156.500 €

Im Jahr 2019 sind folgende Arbeiten erfolgt:

Abbruch der Gymnastikhalle und Herstellung der Baustraße, Herrichten des Grundstücks und Rohbaumaßnahmen, Rohinstallationen der haustechnischen Gewerke.

Im Jahr 2020 beginnen die letzten Gewerke. Dazu zählen Dachdeckungsarbeiten, Fensterbauarbeiten, sowie Rohbauarbeiten für die Heizung, Lüftung und Sanitär. Außerdem folgen die Fassade und die Innenausbauarbeiten, sowie die hauptsächlichen Arbeiten an der Außenanlage (siehe Projekt 10301).

Diesem Projekt ist das untergeordnete Projekt 10301 - Außenanlage Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium i.H.v. 462.000,00 € zugeordnet. Hiervon sind in 2019 50.000,00 €, in 2020 112.000,00 €, in 2021 200.000,00 € und in 2022 100.000 € veranschlagt.

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

Planung: 2014-2017, Ausführung: 2018- 2020

Die Fertigstellung ist Ende 2020 vorgesehen. Die Schlussrechnungen werden bis 2022 erwartet.

Baublauf:

1. Neubau eines Schulgebäudes für allgemeine Klassenräume mit naturwissenschaftlichen Räumen.
2. Umbau und Modernisierung der östlich gelegenen Dusch- und Umkleieräume der bestehenden Sporthalle
3. Umbau und Umnutzung der westlich gelegenen Dusch- und Umkleieräume zu einem Mehrzweckraum und Nebenräumen.

Stand lt. Bereichsmittteilung: 04.09.2019



**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	494.103,86 €	1.900.000,00 €	1.570.000,00 €	2.000.000,00 €	873.400,00 €	0,00 €	6.837.503,86 €
konsumtive Aufwendungen	18.796,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	18.796,53 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	300.000,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>512.900,39 €</b>	<b>2.200.000,00 €</b>	<b>1.570.000,00 €</b>	<b>2.000.000,00 €</b>	<b>873.400,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>7.156.300,39 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	2.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.500.000,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	2.000.000,00 €	1.075.100,00 €	1.000.100,00 €	0,00 €	0,00 €	4.075.200,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.000.000,00 €</b>	<b>1.075.100,00 €</b>	<b>1.000.100,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.075.200,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>512.900,39 €</b>	<b>200.000,00 €</b>	<b>494.900,00 €</b>	<b>999.900,00 €</b>	<b>873.400,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.081.100,39 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 1108

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
217101	09600000	25	Auszahlung	40.000,00 €	1.687.000 €
Einzahlungen:				0,00 €	- €
Ansprechpartner/Telefon:		Fr. Kayirici / 389		Vertreter / Telefon:	Hr. Dachsteiner / 371
Projektbezeichnung:					
<b>Gesamtertüchtigung im Albert-Einstein-Gymnasium</b>					
Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)					
<p>Gemäß <u>Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder <b>für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.</b></p> <p><b>Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.</b></p> <p>Nach <u>Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz <b>aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.</b></p> <p><b>Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.</b></p> <p>Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, <b><u>da sonst massive Schäden am Gebäude entstehen würden, welche in naher Zukunft zu erwarten sind.</u></b></p> <p>Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).</p>					
ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des <b>dringenden und unabweisbaren Bedarfs:</b>					
<p>Planung der Gesamtertüchtigung und des Bauablaufs</p> <p>Austausch von Bodenbelägen in Klassensälen</p> <p>Erneuerung von Fenstern und Türen in der Schulbibliothek, sowie Erneuerung der Fenster aus dem Altbestand</p> <p>Bodenerneuerung und Modernisierung der Decken/Innenausbau</p> <p>Dacherneuerung im Übergang vom Altbau zum Neubau</p> <p>Erneuerung der Toilettenanlagen im Schulhof, Altbau und Lehrerzimmer</p> <p>Abwicklung über Sanierung in Raten</p> <p>Als Unterprojekt der Sanierung in Raten wird das Projekt 11081 - Nawi-Räume durchgeführt.</p> <p>Die Fachräume für Naturwissenschaften (Physik, Chemie und Biologie) werden modernisiert. Der Umbau wird mit Fachplanern nach den heutigen Anforderungen geplant.</p>					
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:					
<p>2019: Planung (40.000 €)</p> <p>2020: Planung der Fenstersanierung, Austausch von Bodenbelägen in Klassensälen (135.000 €)</p> <p>2021: Ausführung der Fenstersanierung (parallel auch Fenstersanierung an den Nawi-Räumen) (1.000.000 €)</p> <p>2022: Dacherneuerung und Innenausbau und Planung für die Erneuerung der sanitären Anlagen (160.000 €)</p> <p>2023: Erneuerung der sanitären Anlagen (352.000 €)</p>					
Stand lt. Fachbereichsmitteilung:				21.08.2019	

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	40.000,00 €	135.000,00 €	1.000.000,00 €	160.000,00 €	352.000,00 €	1.687.000,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>40.000,00 €</b>	<b>135.000,00 €</b>	<b>1.000.000,00 €</b>	<b>160.000,00 €</b>	<b>352.000,00 €</b>	<b>1.687.000,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>40.000,00 €</b>	<b>135.000,00 €</b>	<b>1.000.000,00 €</b>	<b>160.000,00 €</b>	<b>352.000,00 €</b>	<b>1.687.000,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Planung: 1071

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
217201 114101	09600000 52543000	25/41	Auszahlung	8.894.020,00 €	<b>11.997.811 €</b>
<b>Einzahlungen:</b>				<b>1.452.250,00 €</b>	<b>3.548.230 €</b>
Ansprechpartner/Telefon:		<b>Fr. Kohlschmidt / 425</b>		Vertreter / Telefon:	

Projektbezeichnung:

### Errichtung eines Schulgebäudes zur gemeinsamen Nutzung PIH und KG

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.

**Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.**

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

**Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.**

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, da die Stadt Frankenthal (Pfalz) als Schulträgerin gemäß § 75 II Nr. 2 SchulG i.V.m. § 74 III SchulG zur Bereitstellung der Schulgebäude verpflichtet ist. Die aktuellen Räumlichkeiten entsprechen nicht dem in den Schulbaurichtlinien des Landes vorgegebenen Raumprogramm und reichen nicht aus, um den schulischen Bedarf zu decken. Eine Erweiterung wurde deshalb vom Land genehmigt. Die entsprechende Landeszuweisung wurde bereits bewilligt. Der kommunale Eigenanteil muss allerdings durch die Stadt finanziert werden.

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - *Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung*).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Es besteht eine Kooperation zwischen der Stadt Frankenthal (Pfalz) und dem Bezirksverband Pfalz zur Erstellung eines gemeinsamen Erweiterungsbaus für das Karolinengymnasium und das Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation (gemäß Drucksache XVI/0273).

Die Gesamtkosten haben sich lt. Bezirksverband Pfalz wie folgt erhöht (DS XVII/0210):

Es liegt eine Kostenerhöhung von rund 4,2 Mio. € vor. Somit erhöhen sich die Gesamtkosten von ursprünglich 10.585.481 € auf 14.812.500 €. Der Anteil der Stadt Frankenthal ist 11.627.700 €. Hierzu kommt noch der Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3 % (ca. 349.000 €).

Erweiterung des Karolinengymnasiums entsprechend der Drucksache XV/1329 vom 28.02.2012 ("Schulraumbedarf am Karolinengymnasium") und XV/1389 vom 18.04.2012 ("Ganztagsschulangebot am Karolinengymnasium").

Einrichtung neuer Räume ca. 1.800 m<sup>2</sup>

HPL 2020:

In 2020 werden die Rohbauarbeiten aus 2019 fortgesetzt.

Die Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten beginnen und werden fertig gestellt.

Außerdem folgen die Metall- und Verglasungsarbeiten, die Rohbauinstallation für Heizung, Lüftung, Sanitärarbeiten sowie der Beginn der Fassadenarbeiten.

Die gemeldeten Ansätze beruhen auf der Veranschlagung des Bezirksverbands Pfalz und wurden gemäß des Kostenverteilungsschlüssels hochgerechnet.

Gemäß Bewilligungsbescheid der ADD beläuft sich der städtische Anteil der Förderhöhe aktuell auf 3.548.200 €. Eine Erhöhung der Förderung soll durch den Bezirksverband Pfalz beantragt werden.

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

Bauausführung 2019-2021

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	760.452,42 €	3.937.500,00 €	5.495.000,00 €	3.595.300,00 €	0,00 €	0,00 €	13.788.252,42 €
konsumtive Aufwendungen	22.813,57 €	115.395,00 €	164.800,00 €	46.400,00 €	0,00 €	0,00 €	349.408,57 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	-2.139.850,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.139.850,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>783.265,99 €</b>	<b>1.913.045,00 €</b>	<b>5.659.800,00 €</b>	<b>3.641.700,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>11.997.810,99 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	288.880,00 €	117.750,00 €	490.600,00 €	106.000,00 €	0,00 €	2.168.200,00 €	3.171.430,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	376.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	376.800,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>288.880,00 €</b>	<b>494.550,00 €</b>	<b>490.600,00 €</b>	<b>106.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.168.200,00 €</b>	<b>3.548.230,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>494.385,99 €</b>	<b>1.418.495,00 €</b>	<b>5.169.200,00 €</b>	<b>3.535.700,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-2.168.200,00 €</b>	<b>8.449.580,99 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 1085

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
217202 114101	09600000 52313100 23310000	25 / 41	Auszahlung	2.300.000,00 €	3.038.928 €
Einzahlungen:				737.100,00 €	737.100 €
Ansprechpartner/Telefon:		Fr. Kohlschmidt / 425 Fr. Gentzsch / 738		Vertreter / Telefon:	Fr. Scholz Giebeler / 332 Fr. Umstadt / 326
Projektbezeichnung:					
<b>Neubau der Sporthalle Karolinen-Gymnasium</b>					
Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)					
<p>Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder für ein <b>Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.</b></p> <p><b>Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.</b></p> <p>Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz <b>aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.</b></p> <p><b>Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.</b></p> <p>Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, <u>da die Stadt Frankenthal (Pfalz) als Schulträgerin gemäß § 75 II Nr. 2 SchulG i.V.m. § 74 III SchulG zur Bereitstellung der Schulgebäude verpflichtet ist. Die aktuelle Sporthalle entspricht nicht den aktuellen Normen und kann nur sehr stark eingeschränkt für den Sportunterricht genutzt werden. Ein Neubau wurde deshalb vom Land genehmigt. Die entsprechende Landeszuweisung wurde bereits bewilligt. Der kommunale Eigenanteil muss allerdings durch die Stadt finanziert werden.</u></p> <p>Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).</p>					
ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des <b>dringenden und unabweisbaren Bedarfs:</b>					
<p><b>Gesamtausgaben Baubeschluss:</b>            DS XVI/1835 Stadtrat am 06.12.2017: 2.547.000 €            Neuer Baubeschluss XVII/0050 HFA am 23.07.2019 3.186.972 € (einschl. 152.000 € für die Außenanlage s.u.)</p> <p>Die alte Sporthalle war abgewirtschaftet. Ein lehrplangerechter Unterricht ist dadurch nicht gewährleistet.            Die alte Sporthalle wurde abgerissen und es wird eine neue Sporthalle gebaut. Die neue Sporthalle wird auch mit neuen Sportgeräten ausgestattet.            Im Jahr 2020 werden die Innenarbeiten z.B. Malerarbeiten, Elektroarbeiten, Einbau festmontierter Sportgeräte, sowie eine Kletterwand fertiggestellt.</p> <p>Die Außenanlage wird zudem wiederhergerichtet (Projekt 10851- Herrichtung der Außenanlage Turnhalle Karolinen-Gymnasium) i. H. v. 152.000,00 €.</p> <p>Die Einnahmen durch das Förderprogramm KI 3.0 Kapitel 2 belaufen sich auf 737.100 €</p>					
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:					
Ausführung in 2018 bis 2020					
Ende 1. Quartal 2020 ist die Gesamtfertigstellung geplant.					
Stand lt. Fachbereichsmitteilung: 09.08.2019					

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	411.661,15 €	900.000,00 €	550.000,00 €	215.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.076.661,15 €
konsumtive Aufwendungen	239.389,79 €	166.600,00 €	125.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	530.989,79 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	360.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	360.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	55.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	55.000,00 €
Veränderung Betragssperre	0,00 €	-169.389,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-169.389,29 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>651.050,94 €</b>	<b>1.312.210,71 €</b>	<b>675.000,00 €</b>	<b>215.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.853.261,65 €</b>
<b>zzgl. Ermächtigungsvortrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>185.666,57 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>185.666,57 €</b>
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	437.100,00 €	200.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	737.100,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>437.100,00 €</b>	<b>200.000,00 €</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>737.100,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>651.050,94 €</b>	<b>1.060.777,28 €</b>	<b>475.000,00 €</b>	<b>115.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.301.828,22 €</b>
<b>Nettofolgekosten</b> <i>Folgekosten ./Erträge</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 2001

Leistung	Konto	Bereich		jährl. Budget (bisher)	jährl. Budget (neu)
243101	09100000	40	Auszahlung	156.400,00 €	82.800 €
Einzahlungen:				0,00 €	- €
Ansprechpartner/Telefon:		Fr. Gentes / 269		Vertreter / Telefon:	Fr. Weiland / 658
Projektbezeichnung:					
<b>Lern- und Unterrichtsmittelausstattung für Schulen</b>					
Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)					
<p>Gemäß <u>Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder <b>für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.</b></p> <p><b>Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.</b></p> <p>Nach <u>Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz <b>aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.</b></p> <p><b>Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.</b></p> <p>Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, <b><u>da die Stadt Frankenthal als Schulträgerin gem. §§ 74 Abs. 3 und 75 Abs. 2 Nr. 4 SchulG die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung der Lehr- und Unterrichtsmittel zu tragen hat.</u></b></p> <p>Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).</p>					
ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des <b>dringenden und unabweisbaren Bedarfs:</b>					
<p>Nach §§ 74 und 75 Schulgesetz ist die Stadt Frankenthal als Schulträgerin von 19 Schulen u.a. verantwortlich für die Bereitstellung des Sachbedarfs. Es sind Lehr- und Unterrichtsmittel für die Schulen und die Schulbibliotheken zu beschaffen (u.a. Smartboards, Hardware uvm.), um dem Lehrauftrag des Landes nachzukommen.</p> <p>Mit dem Haushaltsbudget sollen Ausstattungsgegenstände in Höhe von 82.800 € beschafft werden (u.a. Mensaausstattungen und allg. Beschaffungen). Außerdem sollen interaktive Boards in Höhe von 20.000 € beschafft und 11.400 € für den Austausch defekter Beamer verwendet werden.</p>					
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:					
2020 und Folgejahre					
Stand lt. Fachbereichsmitteilung:				09.08.2019	



**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	130.900,00 €	82.800,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	513.700,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	25.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.500,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>156.400,00 €</b>	<b>82.800,00 €</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>539.200,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	15.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.900,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>172.300,00 €</b>	<b>82.800,00 €</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>555.100,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

# Teilhaushalt 5

Produkt	Projekt	Projekt-bezeichnung	vorl. RE Finanz HH 2018 mit Stand 23.10.2019	<i>Erm. Vortrag aus 2018 nach 2019 lt. DS XVI/2997</i>	HPL 2019	NPL 2019 vorläufige Ansätze	mittelfr. Finanzplanung 2020	HPL 2020	<i>Erläuterung zum HPL 2020 VE's bitte in Rot angeben</i>	mittelfr. Finanzplanung 2021 <i>Veränderung in ROT</i>	mittelfr. Finanzplanung 2022 <i>Veränderung in ROT</i>	mittelfr. Finanzplanung 2023 <i>Veränderung in ROT</i>
2511	2006	Ertüchtigung Erkenbert-Museum - Sanierung in Raten	0,00	0,00	80.000	80.000	0	120.000	<u>s. Projektplanung</u>	0	0	0

## Projekt-Darstellung: 2006

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
251101	09600000	25/61	Auszahlung	<i>80.000,00 €</i>	<b>200.000 €</b>
<b>Einzahlungen:</b>				<i>0,00 €</i>	<b>- €</b>
Ansprechpartner/Telefon:		<b>Hr. Hubertus / 514</b>		Vertreter / Telefon:	<b>Fr. Kohlschmidt/ 425</b>

Projektbezeichnung:

### Städtebauliche Sanierung und Neukonzeption im Erkenbert-Museum

#### Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

**Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.**

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

**Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.**

**Das Projekt wird im Rahmen der Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren durchgeführt wird. Die Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbertmuseums ist dabei das zentrale Projekt.**

#### ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Im Rahmen der städtebaulichen Förderung soll das Erkenbert-Museum saniert und neukonzeptioniert werden. Die Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums dient der Anpassung des Gebäudes an die Anforderungen eines zeitgemäßen Museumsbetriebs sowie dem Erhalt eines stadtbildprägenden, denkmalgeschützten Gebäudes im städtebaulich bedeutsamen Bereich des Marktplatzes.

Durch seine Nutzung als kulturelle Gemeinbedarfseinrichtung besteht ein besonderes öffentliches Interesse am Erhalt der Einrichtung. Da es sich bei dem Gebäude um ein förmlich geschütztes Kulturdenkmal handelt, hat die Stadt als Eigentümer zudem die gesetzliche Verpflichtung zu dessen Erhalt. Zunächst wird das aufzustellende Museumskonzept fertiggestellt und mit dem Museumsverband und dem Kultusministerium abgestimmt. Auf der Basis des Museumskonzeptes wird das Bau - und Raumprogramm abgeleitet, das die Grundlage für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung darstellen wird. Sobald das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorliegt und mit der SGD und ADD abgestimmt ist, kann eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgen. Es wird angestrebt, die endgültige förderrechtliche Zusage im Jahr 2021 zu erhalten.

Die notwendigen Vorplanungen sind für das Jahr 2020 geplant. Hierbei sind folgende Schritte vorgesehen und veranschlagt:

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Kosten: 50.000 €

Externe Beratung zur Vorbereitung bei der europaweiten Ausschreibung Kosten: 40.000 €

Beauftragung von Gutachten für die Statik und den Brandschutz Kosten: 60.000 €

Beauftragung der Leistungsphasen 1 - 3 für die Planung Kosten: 50.000 €.

#### Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

Nach dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden die weiteren Schritte geplant.

Stand lt. Fachbereichsmitteilung:

21.10.2019

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	80.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>80.000,00 €</b>	<b>120.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>200.000,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>80.000,00 €</b>	<b>120.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>200.000,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten</b> <i>Folgekosten ./Erträge</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

# Teilhaushalt 6

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	vorl. RE Finanz HH 2018 mit Stand 23.10.2019	<i>Erm. Vortrag aus 2018 nach 2019 lt. DS XVI/2997</i>	HPL 2019	NPL 2019 vorläufige Ansätze	mittelfr. Finanzplanung 2020	HPL 2020	Erläuterung zum HPL 2020 <i>VE's bitte in Rot angeben</i>	mittelfr. Finanzplanung 2021 <i>Veränderung in ROT</i>	mittelfr. Finanzplanung 2022 <i>Veränderung in ROT</i>	mittelfr. Finanzplanung 2023 <i>Veränderung in ROT</i>
3169	ohne	Gezahlte Inv.-zuschüsse	0,00	0,00	0	0	0	100.000	Umsetzung von Produkt 3115  lt. aktuellem Mitteilungsstand zum Kinderzentrum	0	0	0

# Teilhaushalt 7



Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	vorl. RE Finanz HH 2018 mit Stand 23.10.2019	Erm. Vortrag aus 2018 nach 2019 lt. DS XVI/2997	HPL 2019	NPL 2019 vorläufige Ansätze	mittelfr. Finanzplanung 2020	HPL 2020	Erläuterung zum HPL 2020 <i>VE's bitte in Rot angeben</i>	mittelfr. Finanzplanung 2021 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2022 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2023 Veränderung in ROT
3652	1090	Kita Weidstraße	380.018,56	600.000,00	1.030.800	1.280.800	748.200	700.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>  <i>VE für 2021: 300.000 €</i>	332.000	0	0
3652	1090	Kita Weidstraße	0,00	entfällt	249.200	249.200	100.000	200.800	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	0	0	0
3652	1090	Kita Weidstraße	0,00	0,00	25.000	25.000	0	28.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>  weitere investive Ausstattung Kita Weidstraße (bisher nicht berücksichtigt, wie z.B.: Krippenwagen, Erzieherstühle, Abtrennschranke) - ohne Außenanlage -  zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 100.000 €	0	0	0
3652	1105	Außenanlage Kita Weidstraße (zu 1090)	29.609,13	50.000,00	244.500	44.500	277.500	224.000	<u>Errichtung der Außenanlage bei der Kita Weidstraße</u> <u>s. Projektplanung 1090</u> steht im Zusammenhang mit Projekt 1090  <i>VE für 2021: 70.000 €</i>	170.000	0	0
3652	neu HPL 2020 1112	Kita Ostpark	0,00	0,00	0	0	0	450.000	<u>s. Projektplanung</u> neues Projekt	1.000.000	2.150.000	3.400.000
3652	ohne	Anlagen im Bau	17.854,88	30.000,00	0	0	0	0	Vorlaufkosten für Planungen von Kita-Neu- oder -Erweiterungsbauten  ab 2022 sind weitere Kosten einzuplanen	0	100.000	0
3652	3003	Ersatzbeschaffungen im Kitabereich	6.018,95	0,00	40.000	37.100	40.000	30.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	30.000	30.000	30.000
3655	3002	Baukostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger	0,00	0,00	467.500	167.500	595.000	250.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	267.500	0	0
3655	3002	Baukostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger	0,00	entfällt	0	0	0	0	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>  Rückzahlung Baukostenzuschuss aus Vorfinanzierung (Walldorfschule)	15.900	15.900	15.900

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	vorl. RE Finanz HH 2018 mit Stand 23.10.2019	<i>Erm. Vortrag aus 2018 nach 2019 lt. DS XVI/2997</i>	HPL 2019	NPL 2019 vorläufige Ansätze	mittelfr. Finanzplanung 2020	HPL 2020	<i>Erläuterung zum HPL 2020 VE's bitte in Rot angeben</i>	mittelfr. Finanzplanung 2021 <i>Veränderung in ROT</i>	mittelfr. Finanzplanung 2022 <i>Veränderung in ROT</i>	mittelfr. Finanzplanung 2023 <i>Veränderung in ROT</i>
3655	ohne	Gezahlte Inv.-zuschüsse	43.625,03	0,00	93.650	126.670	0	120.000	<i>lt. aktuellem Mitteilungsstand zum Kinderzentrum</i>	0	0	0
3661	3005	Beschaffung Spielgeräte bei grundh. Sanierung von Spielplätzen	18.002,90	10.392,00	35.000	35.000	0	30.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung:</u> Drachenstadt (30.000€)  zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: Drachenstadt: 30.000 € Ziegelhofgebiet (rein konsumtiv): 30.000 €	0	0	0
3661	ohne	sonstige Betriebsausstattung >= 1.000€ netto	0,00	0,00	40.000	40.000	40.000	40.000	<i>unverändert</i>	40.000	40.000	40.000



## Projekt-Darstellung: 1090

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
365218 114101	09600000 52313100 52380000 08219000	<b>25/51</b>	<b>Auszahlung</b>	<i>4.066.800,00 €</i>	<b>4.184.000 €</b>
<b>Einzahlungen:</b>				<i>349.200,00 €</i>	<b>450.000 €</b>
Ansprechpartner/Telefon:		<b>Hr. Brehme / 689</b>		Vertreter / Telefon:	<b>Fr. Seyfried / 426</b>
Projektbezeichnung:					
<b>Bau Kita Weidstraße</b>					
Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)					
<p>Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder für <b>ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.</b></p> <p><b>Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.</b></p> <p>Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz <b>aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.</b></p> <p><b>Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.</b></p> <p>Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben <u>zur Deckung des gesetzlichen Bedarfes.</u></p> <p>Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - <i>Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung</i> ).</p>					
ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des <b>dringenden und unabweisbaren Bedarfs:</b>					
<p>Errichtung einer 6-gruppigen Kindertagesstätte in Massivbauweise (Baubeschluss XVI/2166; Baukosten 4.604.000 € einschl. Außenanlage)</p> <p>Laut neuem Baubeschluss XVI/3045 vom 01.04.2019 erhöht sich die Gesamtsumme des Projektes auf 4.674.500 € (einschl. Außenanlage).</p> <p>Die Erdarbeiten, das Dach sowie die Rohbauarbeiten werden voraussichtlich im Jahr 2019 fertiggestellt.</p> <p>HPL 2020: 2020 werden die Innenausbauarbeiten durchgeführt. Dazu gehören die Unterdeckenmontage und Fliesenarbeiten, die Endmontage Sanitär, Elektro und Innentüren sowie die Maler- und Bodenbelagsarbeiten, Lieferung der Möbel und Montage der WC Trennwände. Außerdem wird das gesamte Gebäude mit Wickelkommode, Spielgeräte, Schränke etc. ausgestattet. Zusätzlich werden hierfür 28.000 € für die Ausstattung mit aufgenommen.</p> <p>Dieses Projekt steht in engen Zusammenhang mit Projekt 1105- Herstellung Außenanlage Kita Weidstraße. Für die Herstellung der Außenanlage sind 518.500,00 € veranschlagt.</p> <p>Die Förderhöhe der U3 Förderung beträgt 450.000 €</p>					
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:					
<p>2018: Planung (LPH 1 - 9) und Abbruch ehem. Vereinsheim</p> <p>2018 bis 2020: Ausführung</p> <p>Die Fertigstellung ist im Juli 2020 geplant.</p>					
Stand lt. Fachbereichsmitteilung: 09.08.2019					

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	383.660,96 €	1.055.800,00 €	728.000,00 €	332.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.499.460,96 €
konsumtive Aufwendungen	84.978,95 €	609.560,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	794.538,95 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	250.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>468.639,91 €</b>	<b>1.955.360,00 €</b>	<b>828.000,00 €</b>	<b>332.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.583.999,91 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	600.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	600.000,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	300.000,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	249.200,00 €	200.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	450.000,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>249.200,00 €</b>	<b>200.800,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>450.000,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>468.639,91 €</b>	<b>2.306.160,00 €</b>	<b>627.200,00 €</b>	<b>332.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.733.999,91 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 1112 neu

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
365240 114101	09600000 52313100	25/51	Auszahlung	<i>neu ab 2020</i>	<b>7.000.000 €</b>
<b>Einzahlungen:</b>				<i>neu ab 2020</i>	<b>- €</b>
Ansprechpartner/Telefon:		<b>Fr. Stock / 259</b>		Vertreter / Telefon:	<b>Hr. Brehme / 689</b>

Projektbezeichnung:

### Kita Ostpark - Planung und Bau zweier Kindertagesstätten in Modulbauweise

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

**Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.**

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

**Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.**

**Zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz muss die Stadt Frankenthal weitere Kindertagesstätten bauen.**

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Errichtung zweier 6-gruppiger Kindertagesstätten in Modulbauweise  
Gesamtkosten zur Herstellung der beiden Gebäude ca. 7.000.000 €.

Um dem ungedeckten Bedarf an Kita Plätzen entgegenzuwirken, werden zwei Kindertagesstätten in Modulbauweise am Ostparkstadion errichtet. Das Grundstück am Ostparkstadion bietet die Möglichkeit zwei baugleiche Gebäude zu errichten. Die dabei angestrebte Modulbauweise soll eine möglichst kostengünstige und gegenüber der klassischen Massivbauweise verkürzte Bauzeit ermöglichen.

Die Kindertagesstätten sollen zweigeschossig gebaut werden und das Raumprogramm orientiert sich am Neubau der Kita Weidstraße in Eppstein.

Jede Kindertagesstätte erhält eine separate Außenanlage mit einem Kleinkindbereich und einem Ü3 Bereich. Außerdem werden im Außenbereich entlang der Straße Stellplätze für die Mitarbeiter eingeplant.

Es werden für den Bau der beiden Kindertagesstätten Förderanträge beim Land gestellt.

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

2020: Planung und Ausschreibung der LPH 1-9

2021: Baubeginn

Stand lt. Fachbereichsmitteilung:

22.10.2019

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	450.000,00 €	1.000.000,00 €	2.150.000,00 €	3.400.000,00 €	7.000.000,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>450.000,00 €</b>	<b>1.000.000,00 €</b>	<b>2.150.000,00 €</b>	<b>3.400.000,00 €</b>	<b>7.000.000,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>450.000,00 €</b>	<b>1.000.000,00 €</b>	<b>2.150.000,00 €</b>	<b>3.400.000,00 €</b>	<b>7.000.000,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten</b> Folgekosten ./Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Planung: 3003

Leistung	Konto	Bereich		jährl. Budget (bisher)	jährliches Budget (neu)
365240	08219000	51	Auszahlung	37.100,00 €	30.000 €
Einzahlungen:				0,00 €	- €
Ansprechpartner/Telefon:		Fr. Schlossarczyk / 507		Vertreter / Telefon:	Hr. Bordune / 444

Projektbezeichnung:

### Ersatzbeschaffungen im Kitabereich

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

**Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.**

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

**Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.**

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da Unterlassung zu Schäden oder Gefahren führen kann.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - *Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung*).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Im gesamten Kitabereich sind im Laufe eines Jahres Ersatzbeschaffungen von investiven Vermögensgegenständen (>1.000 € netto) erforderlich, um unvorhergesehene Ausfälle zeitnah kompensieren zu können. Die genaue Zuordnung auf die jeweilige Kindertagesstätte wird zum Ende eines Jahres vorgenommen.

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

2020

Stand lt. Bereichsmitteilung: 15.08.2019



**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	39.410,01 €	40.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	199.410,01 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	-2.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.900,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>39.410,01 €</b>	<b>37.100,00 €</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>196.510,01 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2018	2019	2020	2021	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>39.410,01 €</b>	<b>37.100,00 €</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>196.510,01 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Planung: 3002

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
365501	01900000 23140000	51	Auszahlung	1.507.500,00 €	685.000 €
<b>Einzahlungen:</b>				317.500,00 €	317.500 €
Ansprechpartner/Telefon:		<b>Hr. Bordune / 444</b>		Vertreter / Telefon:	

Projektbezeichnung:

### Baukostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**  
**Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.**

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

**Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.**

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da zur gesetzlichen Bedarfsdeckung erforderlich.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - *Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung*).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Die Deckung des Bedarfs an Kindergarten- und Krippenplätzen kann sowohl durch Einrichtungen der Kommunen, als auch durch Einrichtungen freier Träger gewährleistet werden. Bei erforderlichen baulichen Maßnahmen freier Träger sieht die Gesetzgebung hierzu neben Zuschüssen aus Bundes- und Landesprogrammen auch eine angemessene finanzielle Beteiligung der Kommune vor.

Der **Waldorfschulverein** beabsichtigt seit längerem den Neubau eines Kindergartens, sowie die Erweiterung um zwei zusätzliche Krippengruppen. Hierfür wurde bereits im März 2014 ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 260.000 Euro beschlossen (Drucksache XV/2378) und mit Bescheid vom 04.04.2014 bewilligt. Gegen diesen Bescheid wurden durch den Waldorfschulverein Rechtsmittel eingelegt, sodass die Maßnahme noch nicht begonnen werden konnte. Durch die erforderliche Beteiligung der Umlandgemeinden zieht sich die abschließende Bearbeitung in die Länge. In zahlreichen Gesprächen wurde eine annehmbare Alternative ausgehandelt, die eine mögliche Vorfinanzierung eines Gesamtzuschusses durch die Stadt Frankenthal und eine Rückzahlung durch die Umlandgemeinden über einen längeren Zeitraum vorsieht. Eine entsprechende interkommunale Vereinbarung wurde zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass der durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossene (Drucksache XVI/0542) erhöhte Zuschuss von 635.000 Euro dann beschieden wurde. Im Juni 2019 wurde mit der Realisierung der Maßnahme begonnen und sie sollte 2020 abgeschlossen sein. Die Rückzahlung des vorfinanzierten Baukostenzuschusses der beteiligten Umlandgemeinden erfolgt dann über 20 Jahre beginnend ab Beginn der Auszahlung des Zuschusses gemäß den Belegungszahlen. Aufgrund der langen Vorlaufzeit und der gestiegenen Baukosten hat der Waldorfschulverein eine Erhöhung des Zuschusses um 290.000 € beantragt. Zur Entscheidung ist wiederum ein Einvernehmen zwischen den beteiligten kommunalen Trägern erforderlich (oder die Stadt trägt die Erhöhung alleine). Da hierzu noch keine Entscheidung gefallen ist, wird die Erhöhung vorerst nicht veranschlagt.

Der **Bezirksverband Pfalz** beabsichtigt in den Räumen seines Internats eine zusätzliche Kindertagesstättengruppe einzurichten. Hierfür sind Umbaumaßnahmen erforderlich, die durch die Stadt mit 50.000 € bezuschusst werden sollen.

Das **katholische Pfarramt Heilig Kreuz** in Mörsch beabsichtigte ebenfalls schon seit längerem seine Kindertagesstätte um eine Krippengruppe zu erweitern und hierfür einen Anbau zu errichten. Für diese Maßnahme wurde ebenfalls 2017 ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 872.250 € Euro beschlossen (Drucksache XVI/0525 und DS XVI/2103). Da die Erweiterung nach aktuellen Erkenntnissen jedoch in Frage steht, werden hierfür zunächst keine Mittel eingestellt.

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

2019: Baubeginn beim Waldorfschulverein

2020: geplante Fertigstellung Waldorf

Stand lt. Bereichsmittelung: 22.08.2019

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	467.500,00 €	250.000,00 €	267.500,00 €	0,00 €	0,00 €	985.000,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	-300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-300.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	-100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-100.000,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>167.500,00 €</b>	<b>250.000,00 €</b>	<b>267.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>685.000,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.900,00 €	15.900,00 €	285.700,00 €	317.500,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>15.900,00 €</b>	<b>15.900,00 €</b>	<b>285.700,00 €</b>	<b>317.500,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>167.500,00 €</b>	<b>250.000,00 €</b>	<b>251.600,00 €</b>	<b>-15.900,00 €</b>	<b>-285.700,00 €</b>	<b>367.500,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Planung: 3005

Leistung	Konto	Bereich		jährl. Budget (bisher)	jährl. Budget (neu)
366101	08219000	51	Auszahlung	88.900,00 €	90.000 €
Einzahlungen:				0,00 €	- €
Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Bordune / 444		Vertreter / Telefon:	Fr. Kirsch / 4960568

Projektbezeichnung:

### Beschaffung von Spielgeräten bei grundlegenden Sanierungen von Spielplätzen

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

**Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.**

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

**Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.**

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da Unterlassung zu Schäden bzw. Unbenutzbarkeit führen kann.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - *Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung*).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Die vorhandenen Spielplätze in Frankenthal sind mehr oder weniger abgewirtschaftet und müssen zur Vermeidung von Schäden bzw. zur Anpassung an die derzeitigen Anforderungen an einen attraktiven Spielbereich im Rahmen einer Prioritätenliste grundlegend saniert werden. Außerdem entsprechen die vorhandenen Spielgeräte teilweise nicht mehr den sicherheitstechnischen Bestimmungen.

2020 soll daher der Spielplatz Drachenstadt grundlegend saniert werden. Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf rd. 30.000 € für investive Beschaffungen sowie konsumtive Projektanteile in Höhe von 30.000 €. Zusätzlich wurden 30.000 € konsumtiv für Ziegelhofgebiet veranschlagt (rein konsumtive Abwicklung).

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

2020

Stand lt. Bereichsmitteilung: 15.08.2019

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	24.420,19 €	35.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	89.420,19 €
konsumtive Aufwendungen	41.737,24 €	53.900,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	155.637,24 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>66.157,43 €</b>	<b>88.900,00 €</b>	<b>90.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>245.057,43 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>66.157,43 €</b>	<b>88.900,00 €</b>	<b>90.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>245.057,43 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

# Teilhaushalt 8

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	vorl. RE Finanz HH 2018 mit Stand 23.10.2019	<i>Erm. Vortrag aus 2018 nach 2019 lt. DS XVI/2997</i>	HPL 2019	NPL 2019 vorläufige Ansätze	mittelfr. Finanzplanung 2020	HPL 2020	<i>Erläuterung zum HPL 2020</i> <i>VE's bitte in Rot angeben</i>	mittelfr. Finanzplanung 2021 <i>Veränderung in ROT</i>	mittelfr. Finanzplanung 2022 <i>Veränderung in ROT</i>	mittelfr. Finanzplanung 2023 <i>Veränderung in ROT</i>
2171	neu HPL 2020 4005	Ertüchtigung Basketballplatz in der Schulsportanlage Benderstraße	0,00	0,00	0	0	0	60.000	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u>  zzgl. konsumtive Projektanteile 2021: 93.600€	196.200	0	0
4241	ohne	Anzahlung auf Sachanlagen	0,00	0,00	0	0	0	7.500	<i>Beschaffung einer Gastro-Spülmaschine für die Sporthalle am Kanal</i>	0	0	0

## Projekt-Darstellung: neu 4005

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
424110	09600000 52312000	41 / 61	Auszahlung	<i>neu ab 2020</i>	<b>349.800 €</b>
<b>Einzahlungen:</b>				<i>neu ab 2020</i>	<b>- €</b>
Ansprechpartner/Telefon:		<b>Fr. Hoppe / 218</b>		Vertreter / Telefon:	<b>Fr. Witte / 483</b>
Projektbezeichnung:					
<b>Ertüchtigung Basketballplatz Benderstraße</b>					
Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)					
<p>Gemäß <u>Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder <b>für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.</b></p> <p><b>Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.</b></p> <p>Nach <u>Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz <b>aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.</b></p> <p><b>Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.</b></p> <p>Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, <b><u>da eine Unterlassung zu schweren Schäden führt eine Gefahr für die Benutzer darstellt.</u></b></p> <p>Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).</p>					
ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des <b>dringenden und unabweisbaren Bedarfs:</b>					
<p>Der Basketballplatz an der Benderstraße wird seit seinem Bau von den beiden angrenzenden Schulen Albert-Einstein-Gymnasium und Karolinen-Gymnasium sowie von vielen Bürgerinnen und Bürgern regelmäßig, häufig und gerne benutzt. Nach 17 Jahren Nutzung weist die Basketballanlage verschiedene Schäden auf, vor allem durch Wurzelanhebungen der angrenzenden Platanen. Die Abnutzung unter dem mittleren Basketballbretts ist massiv, die Kunststoffschicht ist hier bis auf die Asphalttragschicht komplett abgespielt.</p> <p>Außerdem sind die Spielfeldmarkierungen durch die starke Beanspruchung kaum noch zu erkennen.</p> <p>Die Nutzung der Anlage ist durch die Schäden stark eingeschränkt und gefährdet. Das Spielfeld ist vollständig abgewirtschaftet. Zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes, zur Substanzerhaltung, zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Sperrungen muss die Sportanlage ertüchtigt werden; nur so kann die Sperrung der Anlage verhindert und der Sportbetrieb aufrechterhalten werden.</p>					
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:					
2020 ff					
Stand lt. Fachbereichsmitteilung:				08.10.2019	



**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	196.200,00 €	0,00 €	0,00 €	256.200,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	93.600,00 €	0,00 €	0,00 €	93.600,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>289.800,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>349.800,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>289.800,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>349.800,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	18.500,00 €	18.500,00 €	18.500,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

# Teilhaushalt 9

Produkt	Projekt	Projekt-bezeichnung	vorl. RE Finanz HH 2018 mit Stand 23.10.2019	Erm. Vortrag aus 2018 nach 2019 lt. DS XVI/2997	HPL 2019	NPL 2019 vorläufige Ansätze	mittelfr. Finanz-planung 2020	HPL 2020	Erläuterung zum HPL 2020 <i>VE's bitte in Rot angeben</i>	mittelfr. Finanz-planung 2021 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanz-planung 2022 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanz-planung 2023 Veränderung in ROT
5115	ohne	Ökokonto	0,00	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	unverändert	10.000	10.000	10.000
5115	ohne	Kosten-erstattungen Ökokonto	0,00	entfällt	10.000	10.000	10.000	10.000	unverändert	10.000	10.000	10.000
5411	5058	Investitions-Kostenanteil an der Straßenober-flächenent-wässerung	0,00	0,00	200.000	200.000	200.000	210.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> lt. Meldung des Bereichs 83 vom 09.08.2019	210.000	210.000	210.000
5411	5058	Investitions-Kostenanteil an der Straßenober-flächenent-wässerung	0,00	entfällt	74.300	74.300	74.300	130.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> Orientierung an Ausgabe-Ansatz des Vorjahres!	136.500	136.500	136.500
5411	5069	Ausbau Carl-Theodor-Straße	0,00	0,00	12.400	25.400	550.500	70.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2021: 225.000€ VE für 2021 und 2022: 500.000 €	275.500	253.000	0
5411	5069	Ausbau Carl-Theodor-Straße	0,00	entfällt	0	0	0	0	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2021: 197.000€	0	0	592.000
5411	neu HPL 2020 5119	Ausbau Elisabeth-straße	0,00	0,00	0	0	0	60.000	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2021: 225.000€ VE für 2021 und 2022: 500.000 €	355.000	260.000	0
5411	neu HPL 2020 5119	Ausbau Elisabeth-straße	0,00	entfällt	0	0	0	0	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2023: 200.000€	0	0	614.000
5411	neu HPL 2020 5117	Kreisverkehr Franken-straße/ Benderstraße	0,00	0,00	0	0	0	98.000	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 22.000 €	0	0	0

Produkt	Projekt	Projekt-bezeichnung	vorl. RE Finanz HH 2018 mit Stand 23.10.2019	Erm. Vortrag aus 2018 nach 2019 lt. DS XVI/2997	HPL 2019	NPL 2019 vorläufige Ansätze	mittelfr. Finanzplanung 2020	HPL 2020	Erläuterung zum HPL 2020 <i>VE's bitte in Rot angeben</i>	mittelfr. Finanzplanung 2021 <i>Veränderung in ROT</i>	mittelfr. Finanzplanung 2022 <i>Veränderung in ROT</i>	mittelfr. Finanzplanung 2023 <i>Veränderung in ROT</i>
5411	neu HPL 2020 5120	Beschaffung CAD-Programm - Fortsetzung	0,00	0,00	0	0	0	64.000	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u>  zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 26.000 € zzgl. Service-Verträge: 16.000 €	0	0	0
5411	neu HPL 2020 5125	Ausbau Kanalstraße	0,00	0,00	0	0	0	35.000	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u>  zzgl. konsumtive Projektanteile 2021: 160.000€  <i>VE für 2021 und 2022: 430.000 €</i>	268.000	185.000	0
5411	neu HPL 2020 5125	Ausbau Kanalstraße	0,00	entfällt	0	0	0	0	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u>  zzgl. konsumtive Projektanteile 2023: 150.000€	0	0	450.000
5411	5090	Anschaffung von beleuchteten FGÜ-Schildern mit Mast	0,00	16.000,00	23.000	67.000	23.000	120.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>  zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 16.000 € 2021: 12.000 € 2022: 12.000 € Folgejahre 12.200 €	90.000	90.000	90.000
5411	ohne	Anlagen zur Abwinkl., Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs	0,00	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	<i>unverändert</i>	1.200	1.200	1.200
5411	ohne	Dienstfahrzeuge - PKW	0,00	0,00	0	0	0	16.000	Ersatzbeschaffung E-Fahrzeug für Straßenkontrolleure	0	0	0
5411	ohne	sonstige Betriebsausstattung >= 1.000€ netto	5.480,57	0,00	10.000	26.000	10.000	12.000	Anpassung des lfd. Budgets für Beschaffungen >= 1.000€ netto	12.000	12.000	12.000
5411	ohne	Sonstige Pflanzungen	0,00	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	<i>unverändert</i>	1.200	1.200	1.200
5411	ohne	Straßenbeleuchtung	37.705,84	8.294,12	30.000	30.000	30.000	15.000	<i>lfd. Ersatzbeschaffung ohne neue Projekte</i>	15.000	15.000	15.000
5411	neu HPL 2020 5121	Straßenbeleuchtung Platanenstraße Eppstein	0,00	0,00	0	0	0	16.000	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u>  zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 4.000 €	0	0	0
5411	neu HPL 2020 5122	Straßenbeleuchtung Verbindungsweg Schubertstraße und Kantstraße	0,00	0,00	0	0	0	25.000	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u>	0	0	0

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	vorl. RE Finanz HH 2018 mit Stand 23.10.2019	Erm. Vortrag aus 2018 nach 2019 lt. DS XVI/2997	HPL 2019	NPL 2019 vorläufige Ansätze	mittelfr. Finanzplanung 2020	HPL 2020	Erläuterung zum HPL 2020 <i>VE's bitte in Rot angeben</i>	mittelfr. Finanzplanung 2021 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2022 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2023 Veränderung in ROT
5411	neu HPL 2020 5126	Umbau Parkplatz Dathenushaus im Zuge Ausbau Kanalstraße (Projekt 5125)	0,00	0,00	0	0	0	25.000	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2021: 62.000€ <i>VE für 2021 und 2022: 163.000€</i>	88.000	75.000	0
5411	neu HPL 2020 5126	Umbau Parkplatz Dathenushaus im Zuge Ausbau Kanalstraße (Projekt 5125)	0,00	entfällt	0	0	0	0	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2023: 30.000€	0	0	90.000
5421	ohne	Anlagen zur Abwickl., Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs	0,00	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	unverändert	1.200	1.200	1.200
5421	ohne	Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	unverändert	3.000	3.000	3.000
5421	5115	Umbau des Knotenpunktes L 523 / Industriestraße / Wilh.-Hauff-Straße	0,00	0,00	0	50.000	400.000	260.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> DS XVI/2300 DS XVII/0062 <i>VE für 2021: 140.000€</i>	140.000	0	0
5421	5115	Umbau des Knotenpunktes L 523 / Industriestraße / Wilh.-Hauff-Straße	0,00	entfällt	0	0	228.000	0	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	228.000	0	0
5421	5114	Verkehrsberuhigung Lamsheimer Straße	0,00	0,00	250.000	70.000	180.000	70.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 30.000 €	0	0	0
5421	5114	Verkehrsberuhigung Lamsheimer Straße	0,00	entfällt	0	0	0	0	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	147.000	0	0

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	vorl. RE Finanz HH 2018 mit Stand 23.10.2019	Erm. Vortrag aus 2018 nach 2019 lt. DS XVI/2997	HPL 2019	NPL 2019 vorläufige Ansätze	mittelfr. Finanzplanung 2020	HPL 2020	Erläuterung zum HPL 2020 <i>VE's bitte in Rot angeben</i>	mittelfr. Finanzplanung 2021 <i>Veränderung in ROT</i>	mittelfr. Finanzplanung 2022 <i>Veränderung in ROT</i>	mittelfr. Finanzplanung 2023 <i>Veränderung in ROT</i>
5431	5072	Bau Kreisel Nordring / L523 / L453	14.114,84	14.942,80	21.600	41.600	575.000	320.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 10.000€  <i>VE für 2021: 255.000€</i>	255.000	0	0
5431	5072	Bau Kreisel Nordring / L523 / L453	0,00	entfällt	0	0	576.900	0	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2022: 10.000€	375.000	200.000	0
5431	ohne	Anlagen zur Abwickl., Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs	0,00	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	<i>unverändert</i>	1.200	1.200	1.200
5431	5112	Ersatzmaßnahme Lärmschutzwand an der Lambsheimer Straße	0,00	0,00	50.000	70.000	0	200.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 159.000 € 2021: 8.000 € 2022: 8.000 € 2023: 8.000 €  <i>VE für 2021: 160.000€</i>	260.000	0	0
5431	ohne	Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	<i>unverändert</i>	2.000	2.000	2.000
5461	5095	Modernisierung Bahnhofsumfeld hier: Fahrradhaus	0,00	0,00	0	0	129.600	129.500	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	200.000	400.000	0
5461	5095	Modernisierung Bahnhofsumfeld hier: Fahrradhaus	0,00	entfällt	0	0	0	0	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	0	420.000	0
5461	neu HPL 2020 5123	Erneuerung der Parkscheinautomaten	0,00	0,00	0	0	0	120.000	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 78.000 €  <i>VE für 2021: 120.000€</i>	120.000	0	0
5461	ohne	Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	<i>unverändert</i>	1.200	1.200	1.200

Produkt	Projekt	Projekt-bezeichnung	vorl. RE Finanz HH 2018 mit Stand 23.10.2019	Erm. Vortrag aus 2018 nach 2019 lt. DS XVI/2997	HPL 2019	NPL 2019 vorläufige Ansätze	mittelfr. Finanz-planung 2020	HPL 2020	Erläuterung zum HPL 2020 <i>VE's bitte in Rot angeben</i>	mittelfr. Finanz-planung 2021 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanz-planung 2022 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanz-planung 2023 Veränderung in ROT
5471	5116	Neubau, Umbau und Rückbau von Bushaltestellen zur Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes	0,00	0,00	0	80.000	400.000	700.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> DS XVII/0010 DS XVII/0077	1.000.000	800.000	1.140.000
5471	5096	Modernisierung Bahnhofsumfeld hier: Bahnhofsvorplatz	2.212,00	0,00	220.700	42.000	1.100.000	200.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2022: 80.000 € 2023: 40.000 € <i>VE für 2022 und 2023: 4.000.000 €</i>	0	2.200.000	2.840.000
5471	5096	Modernisierung Bahnhofsumfeld hier: Bahnhofsvorplatz	0,00	entfällt	276.400	37.800	279.300	0	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2022:16.000 € 2023: 32.000 €	0	543.000	1.628.000
5471	5026	Modernisierung Bahnhofsumfeld hier: ZOB	833,00	0,00	165.000	45.500	1.900.000	400.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 147.500 € 2021: 60.000 € 2022: 10.000 € <i>VE für 2021 und 2022: 3.000.000 €</i>	2.000.000	1.784.000	0
5471	5026	Modernisierung Bahnhofsumfeld hier: ZOB	0,00	entfällt	133.000	0	1.620.000	0	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2021: 40.000 € 2022: 40.000 €	810.000	810.000	0
5471 / 1261 neu HPL 2020 5124		Lichtsignalanlagen - ÖPNV-Bevorrechtigung Anteil Busse und Feuerwehr	0,00	0,00	0	0	0	80.300	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u> Anteil on board unit für Busse: 44.600€ für Feuerwehr: 35.700€ zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 226.100 €	0	0	0
5511	ohne	sonstige Betriebsausstattung >= 1.000€ netto	5.926,29	0,00	8.000	8.000	8.000	8.000	unverändert	8.000	8.000	8.000
5511	ohne	Sonstige Pflanzungen	0,00	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	unverändert	1.200	1.200	1.200

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	vorl. RE Finanz HH 2018 mit Stand 23.10.2019	Erm. Vortrag aus 2018 nach 2019 lt. DS XVI/2997	HPL 2019	NPL 2019 vorläufige Ansätze	mittelfr. Finanzplanung 2020	HPL 2020	Erläuterung zum HPL 2020 <i>VE's bitte in Rot angeben</i>	mittelfr. Finanzplanung 2021 <i>Veränderung in ROT</i>	mittelfr. Finanzplanung 2022 <i>Veränderung in ROT</i>	mittelfr. Finanzplanung 2023 <i>Veränderung in ROT</i>
5521	5113	Niederschlagswasserbewirtschaftung Sportplatz Mörsch	0,00	0,00	8.300	8.300	39.000	39.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>  zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 4.000 €	0	0	0
5521	5097	Renaturierung Graben G 5	14.668,60	0,00	504.500	30.000	474.500	200.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>  zzgl. konsumtive Projektanteile 2022: 15.000 € 2023: 11.000 €	372.000	0	0
5521	5097	Renaturierung Graben G 5	20.720,00	entfällt	401.700	0	401.700	0	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	401.700	0	0
5521	5099	Bau einer Fischaufstiegsanlage	0,00	0,00	376.500	100.000	393.000	20.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>  <i>VE für 2021: 400.000 €</i>	<i>400.000</i>	<i>253.000</i>	0
5521	5099	Bau einer Fischaufstiegsanlage	55.090,35	entfällt	0	0	710.000	0	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	0	<i>681.000</i>	0
5559	5064	Ausbau Feldweg	0,00	0,00	253.900	50.000	233.900	233.900	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>  zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 163.300 €	0	0	0
5559	5064	Ausbau Feldweg	0,00	entfällt	139.600	0	139.600	126.600	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>  zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 98.100 €	0	0	0





## Projekt-Darstellung: 5058

Leistung	Konto	Bereich		jährliches Budget (bisher)	jährliches Budget (neu)
541101	01300000 23250100	20/61	Auszahlung	200.000,00 €	210.000 €
<b>Einzahlungen:</b>				74.300,00 €	130.000 €
Ansprechpartner/Telefon:		Fr. Nitschke / 234		Vertreter / Telefon:	

Projektbezeichnung:

### Investitionskostenanteil an der Straßenoberflächenentwässerung; Abrechnung über EWF

#### Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

**Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.**

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

**Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.**

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da gesetzliche Verpflichtung!**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).

#### ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Gem. § 8 Abs.1 der Abgabensatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) werden für die investitionsabhängigen und die sonstigen laufenden Kosten der Abwasserbeseitigung Gebühren und wiederkehrende Beiträge erhoben, gem. Abs.2 werden zur Deckung der laufenden Kosten für die Beseitigung von Oberflächenwasser ebenfalls wiederkehrende Oberflächenwasserbeiträge erhoben. Der auf die Entwässerung von öffentlichen Verkehrsanlagen entfallende Anteil der Stadt beträgt 35 % der Aufwendungen und Kosten für die Oberflächenentwässerung. Der Stadtanteil kann über die wiederkehrenden Ausbaubeiträge teilweise refinanziert werden, soweit die Investitionen unmittelbar der öffentlichen Straßenentwässerung dienen und zugeordnet werden können [erstmalige Herstellung (auch Erweiterung um neue Baugebiete), Hausanschlusskosten, Renaturierungsmaßnahmen, Herstellung Hochwasser- oder Überschwemmungsschutz u. ä. können nicht über diese Beiträge refinanziert werden].

Die jährliche Ansatzhöhe wird mit dem EWF abgestimmt; daraus resultieren auch die anteiligen Einzahlungen. Diese fließen in die jährliche Abrechnung der wiederkehrenden Beiträge ein.

#### Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

Fortführung aufgrund vorläufiger Abrechnungen / Meldungen des EWF

Stand lt. Fachbereichsmitteilung: 06.09.2019

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	2.927.354,79 €	200.000,00 €	210.000,00 €	210.000,00 €	210.000,00 €	210.000,00 €	3.967.354,79 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>2.927.354,79 €</b>	<b>200.000,00 €</b>	<b>210.000,00 €</b>	<b>210.000,00 €</b>	<b>210.000,00 €</b>	<b>210.000,00 €</b>	<b>3.967.354,79 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	74.300,00 €	130.000,00 €	136.500,00 €	136.500,00 €	136.500,00 €	613.800,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>74.300,00 €</b>	<b>130.000,00 €</b>	<b>136.500,00 €</b>	<b>136.500,00 €</b>	<b>136.500,00 €</b>	<b>613.800,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>2.927.354,79 €</b>	<b>125.700,00 €</b>	<b>80.000,00 €</b>	<b>73.500,00 €</b>	<b>73.500,00 €</b>	<b>73.500,00 €</b>	<b>3.353.554,79 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 5069

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
541101	09600000 23250100	61	Auszahlung	889.006,00 €	888.906 €
<b>Einzahlungen:</b>				444.500,00 €	789.000 €
Ansprechpartner/Telefon:		<b>Hr. Kaplan / 765</b>		Vertreter / Telefon:	<b>Hr. Zarske / 460</b>
Projektbezeichnung:					
<b>Ausbau Carl-Theodor-Straße</b>					
Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)					
<p>Gemäß <u>Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder <b>für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.</b></p> <p><b>Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.</b></p> <p>Nach <u>Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz <b>aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.</b></p> <p><b>Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.</b></p> <p>Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, <b>da durch die Ertüchtigung dieser Hauptverkehrsachse eine Verbesserung der Verkehrssicherheit einhergeht. Des Weiteren ist zu beachten, dass durch die Erschließungsfunktion der Innenstadtbereiche eine Befahrung durch Lieferverkehr einhergeht und bei den vorhandenen Beschädigungen des Straßenkörpers diese weiter zunehmen werden. Eine schnellstmögliche Umsetzung dieses Projektes muss erfolgen, um die Maßnahme nicht teurer werden zu lassen.</b></p> <p>Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).</p>					
ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des <b>dringenden und unabweisbaren Bedarfs:</b>					
<p>Ausbau der Carl-Theodor-Straße zwischen Elisabethstraße und Europaring. Die Mittel werden 2020 für die abschließende Planung und 2021 und 2022 für den Bau benötigt. Die Notwendigkeit der Maßnahme ergibt sich aufgrund des schlechten und zunehmend verschlechternden technischen Zustandes und des Alters der Straße, da diese eine Haupteerschließungsfunktion für die Innenstadt insbesondere den Süd-Ost-Quadranten mit Rathaus, Tiefgarage und der Zufahrt zu etlichen Handelseinrichtungen hat. Die Herstellungskosten liegen nach aktueller Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros insgesamt bei ca. 889.000 €.</p> <p>Das Projekt kann voraussichtlich im Rahmen des Förderprogramms "Aktives Stadtzentrum" umgesetzt werden. Der Fördersatz liegt bei 90 % der förderfähigen Baukosten unter Beachtung des Förderhöchsatzes und der Ausbaubeiträge.</p> <p>Das Projekt soll zusammen mit dem Projekt 5119 Ausbau Elisabethstraße, 5125 Ausbau Kanalstraße und 5126 Umbau Parkplatz Dathenushaus geplant und umgesetzt werden.</p>					
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:					
Die Planung soll in 2020 abgeschlossen werden. Der Bau soll im Anschluss 2021 realisiert werden und bis 2022 abgeschlossen sein.					
Stand lt. Fachbereichsmitteilung:				18.10.2019	

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	40.005,89 €	12.400,00 €	70.000,00 €	275.500,00 €	253.000,00 €	0,00 €	650.905,89 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	225.000,00 €	0,00 €	0,00 €	225.000,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	13.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>40.005,89 €</b>	<b>25.400,00 €</b>	<b>70.000,00 €</b>	<b>500.500,00 €</b>	<b>253.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>888.905,89 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500.000,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	592.000,00 €	592.000,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	197.000,00 €	0,00 €	0,00 €	197.000,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>197.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>592.000,00 €</b>	<b>789.000,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>40.005,89 €</b>	<b>25.400,00 €</b>	<b>70.000,00 €</b>	<b>303.500,00 €</b>	<b>253.000,00 €</b>	<b>-592.000,00 €</b>	<b>99.905,89 €</b>
<b>Nettofolgekosten</b> Folgekosten ./Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 5119 neu

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
541101	09600000 23250100	61	Auszahlung	<i>neu ab 2020</i>	<b>900.000 €</b>
<b>Einzahlungen:</b>				<i>neu ab 2020</i>	<b>814.000 €</b>
Ansprechpartner/Telefon:		<b>Hr. Kaplan / 765</b>		Vertreter / Telefon:	<b>Hr. Zarske / 460</b>
Projektbezeichnung:					
<b>Ausbau Elisabethstraße</b>					
Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)					
<p>Gemäß <b>Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO</b> ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder <b>für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.</b></p> <p><b>Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.</b></p> <p>Nach <b>Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO</b> ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz <b>aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.</b></p> <p><b>Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.</b></p> <p>Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, <b>da durch die Ertüchtigung dieser Hauptverkehrsachse eine Verbesserung der Verkehrssicherheit einhergeht. Des Weiteren ist zu beachten, dass durch die Erschließungsfunktion der Innenstadtbereiche eine Befahrung durch Lieferverkehr einhergeht und bei den vorhandenen Beschädigungen des Straßenkörpers diese weiter zunehmen werden. Eine schnellstmögliche Umsetzung dieses Projektes muss erfolgen, um die Maßnahme nicht teurer werden zu lassen.</b></p> <p>Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).</p>					
ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des <b>dringenden und unabweisbaren Bedarfs:</b>					
<p>Ausbau der Elisabethstraße. Die Mittel werden 2020 für die Planung und 2021 und 2022 für den Bau benötigt. Die Notwendigkeit der Maßnahme ergibt sich aufgrund des schlechten und zunehmend verschlechternden technischen Zustandes und des Alters der Straße, da diese eine Haupteerschließungsfunktion für die Innenstadt insbesondere den Nord-Ost-Quadranten inklusive der Zufahrt zu etlichen Handelseinrichtungen hat. Die Herstellungskosten liegen auf Grundlage des Projektes Carl-Theodor-Straße schätzungsweise insgesamt bei ca. 900.000 €.</p> <p>Das Projekt kann voraussichtlich im Rahmen des Förderprogramms "Aktives Stadtzentrum" umgesetzt werden. Der Fördersatz liegt bei 90 % der förderfähigen Baukosten unter Beachtung des Förderhöchstsatzes und der Ausbaubeiträge.</p> <p>Das Projekt soll zusammen mit dem Projekt 5069 Ausbau Carl-Theodor-Straße, 5125 Ausbau Kanalstraße und 5126 Umbau Parkplatz Dathenushaus geplant und umgesetzt werden.</p>					
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:					
Die Planung soll in 2020 abgeschlossen werden. Der Bau soll im Anschluss 2021 realisiert werden und bis 2022 abgeschlossen sein.					
Stand lt. Fachbereichsmitteilung:				18.10.2019	

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	355.000,00 €	260.000,00 €	0,00 €	675.000,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	225.000,00 €	0,00 €	0,00 €	225.000,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>580.000,00 €</b>	<b>260.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>900.000,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500.000,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	614.000,00 €	614.000,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>814.000,00 €</b>	<b>814.000,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>580.000,00 €</b>	<b>260.000,00 €</b>	<b>-814.000,00 €</b>	<b>86.000,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<input type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 5117 neu

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
541101	09600000 52338000	61	Auszahlung	<i>neu ab 2020</i>	<b>125.353 €</b>
Einzahlungen:				<i>neu ab 2020</i>	- €
Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Zhu / 443		Vertreter / Telefon: Hr. Zarske / 460	
Projektbezeichnung:					
<b>Kreisverkehr Frankenstraße / Benderstraße und Fahrradaufstellfläche/-schutzstreifen Hans-Kopp-Straße</b>					
Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)					
<p>Gemäß <u>Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder <b>für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.</b></p> <p><b>Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.</b></p> <p>Nach <u>Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz <b>aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.</b></p> <p><b>Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.</b></p> <p>Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, <b><u>da der Knotenpunkt Frankenstraße / Benderstraße eine Unfallhäufungsstelle darstellt.</u></b></p> <p>Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).</p>					
ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des <b>dringenden und unabweisbaren Bedarfs:</b>					
<p>Der Knotenpunkt Frankenstraße / Benderstraße stellt eine Unfallhäufungsstelle dar. Daher wurde beschlossen den Knotenpunkt zu einem Kreisverkehrsplatz mit einem Minikreisel umzugestalten. Die Umgestaltung wurde bisher immer aufgeschoben, da die Thematiken "Radwegehauptnetz" und "Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht" nicht geklärt war. Beides sollte mittels entsprechender Drucksachen und Beschlüsse bis Jahresende 2019 geklärt sein, so dass auch für dieses Projekt im Anschluss eine Drucksache erstellt und die benötigten Beschlüsse eingeholt werden können. Nachfolgend können die Planungen weiter vorangetrieben werden.</p> <p>Kostenschätzung Vorplanung:                      Minikreisel Frankenstraße / Benderstraße 83.000,- € (BRUTTO)                      Fahrradaufstellfläche/-schutzstreifen Hans-Kopp-Straße 17.000,- € (BRUTTO)                      zzgl. Planungskosten in Höhe von ca. 25.000 €</p>					
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:					
<p>Die Vermessung wurde bereits durchgeführt und die Planung ist bereits beauftragt. Diese soll Anfang 2020 abgeschlossen werden. Zudem sollte ein Baugrund- bzw- Bodengutachten inkl. LAGA/DepV erstellt werden. Die Umsetzung ist in 2020 vorgesehen.</p>					
Stand lt. Fachbereichsmitteilung:				18.10.2019	



**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	98.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	98.000,00 €
konsumtive Aufwendungen	5.352,86 €	0,00 €	22.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	27.352,86 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>5.352,86 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>120.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>125.352,86 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>5.352,86 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>120.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>125.352,86 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 5120 neu

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
541101	09100000 56120000 56240000	61/104	Auszahlung	<i>neu ab 2020</i>	<b>106.000 €</b>
<b>Einzahlungen:</b>				<i>neu ab 2020</i>	<b>- €</b>
Ansprechpartner/Telefon:		<b>Hr. Zarske / 460</b>		Vertreter / Telefon: <b>Hr. Felger / 383</b>	
Projektbezeichnung:					
<b>Beschaffung CAD-Programm</b>					
Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)					
<p>Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder <b>für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.</b></p> <p><b>Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.</b></p> <p>Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz <b>aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.</b></p> <p><b>Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.</b></p> <p>Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, <u>da durch das Programm die externen Planungskosten im Bereich der Leistungsphase 1 bis 3 reduziert werden können. Zudem wird durch die CAD-Arbeitsplätze die Digitalisierung von Planungsprozessen möglich.</u></p> <p>Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).</p>					
ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des <b>dringenden und unabweisbaren Bedarfs:</b>					
<p>Der Bereich Planen und Bauen benötigt in den Abteilungen Stabstelle Stadtentwicklung, Stadt- und Grünplanung sowie Straßen- und Brückenbau dringend 10 weitere CAD-Arbeitsplätze um kleinere Projekte eigenständig umsetzen zu können bzw. erste Ideen für größere Projekte zeichnerisch darzustellen. Aus Sicht der Schulungen macht es Sinn, die Arbeitsplätze zeitgleich zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Bereits vorhandene Lizenzen sind bei der nachfolgenden Planung berücksichtigt.</p> <p>Software: 64.000 € Serviceverträge: 16.000 € Schulungskosten: 26.000 €</p>					
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:					
2020: CAD-Arbeitsplätze, CAD-Lizenzen inkl. Schulungen					
Stand lt. Fachbereichsmitteilung:				18.10.2019	

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	64.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	64.000,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	42.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	42.000,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>106.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>106.000,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>106.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>106.000,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 5125 neu

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
541101	09600000 23250100	61	Auszahlung	<i>neu ab 2020</i>	<b>648.000 €</b>
<b>Einzahlungen:</b>				<i>neu ab 2020</i>	<b>600.000 €</b>
Ansprechpartner/Telefon:		<b>Hr. Kaplan / 765</b>		Vertreter / Telefon:	<b>Hr. Zarske / 460</b>

Projektbezeichnung:

### Ausbau Kanalstraße einschließlich Parkplatz Kanalstraße

#### Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

**Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.**

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

**Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.**

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da durch die Ertüchtigung dieser Hauptverkehrsachse eine Verbesserung der Verkehrssicherheit einhergeht. Des Weiteren ist zu beachten, dass durch die Erschließungsfunktion der Innenstadtbereiche eine Befahrung durch Lieferverkehr einhergeht und bei den vorhandenen Beschädigungen des Straßenkörpers diese weiter zunehmen werden. Eine schnellstmögliche Umsetzung dieses Projektes muss erfolgen, um die Maßnahme nicht teurer werden zu lassen.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).

#### ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Ausbau der Kanalstraße von Marktplatz bis Dathenushaus inklusive des Parkplatzes Kanalstraße an der Zwölf-Apostel-Kirche. Die Mittel werden 2020 für die Planung und 2021 und 2022 für den Bau benötigt. Die Notwendigkeit der Maßnahme ergibt sich aufgrund des schlechten und zunehmend verschlechternden technischen Zustandes und des Alters der Straße, da diese eine Haupteerschließungsfunktion für die Innenstadt in zu etlichen Handelseinrichtungen hat. Die Herstellungskosten liegen auf Grundlage des Projektes Carl-Theodor-Straße schätzungsweise insgesamt bei ca. 650.000 €.

Das Projekt kann voraussichtlich im Rahmen des Förderprogramms "Aktives Stadtzentrum" umgesetzt werden. Der Fördersatz liegt bei 90 % der förderfähigen Baukosten unter Beachtung des Förderhöchstsatzes unter Berücksichtigung der Ausbaubeiträge.

Das Projekt soll zusammen mit dem Projekt 5069 Ausbau Carl-Theodor-Straße, 5119 Elisabethstraße und 5126 Umbau Parkplatz Dathenushaus geplant und umgesetzt werden.

#### Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

Die Planung soll in 2020 abgeschlossen werden. Der Bau soll im Anschluss 2021 realisiert werden und bis 2022 abgeschlossen sein.

Stand lt. Fachbereichsmitteilung:

18.10.2019

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €	268.000,00 €	185.000,00 €	0,00 €	488.000,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	160.000,00 €	0,00 €	0,00 €	160.000,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>35.000,00 €</b>	<b>428.000,00 €</b>	<b>185.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>648.000,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	430.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	430.000,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	450.000,00 €	450.000,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>600.000,00 €</b>	<b>600.000,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>35.000,00 €</b>	<b>428.000,00 €</b>	<b>185.000,00 €</b>	<b>-600.000,00 €</b>	<b>48.000,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten</b> Folgekosten ./Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 5090

Leistung	Konto	Bereich		jährl. Budget (bisher)	jährl. Budget (neu)
541102	04860000 52338000	61	Auszahlung	69.940,00 €	136.000 €
<b>Einzahlungen:</b>				0,00 €	- €
Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Zhu / 443		Vertreter / Telefon: Hr. Merkamp / 572	
Projektbezeichnung:					
<b>Erneuerung Fußgängerüberwege</b>					
Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)					
<p>Gemäß <u>Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder <b>für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.</b></p> <p><b>Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.</b></p> <p>Nach <u>Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz <b>aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.</b></p> <p><b>Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.</b></p> <p>Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, <b><u>da die Fußgängerüberwege nicht den derzeit gültigen technischen Vorschriften entsprechen. Nach der Verwaltungsvorschrift-Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) ist die Einhaltung der Beleuchtungskriterien jedoch zu gewährleisten.</u></b></p> <p>Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).</p>					
ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des <b>dringenden und unabweisbaren Bedarfs:</b>					
<p>Die Fußgängerüberwege entsprechen nicht den derzeit gültigen technischen Vorschriften. Nach der Verwaltungsvorschrift-Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) ist die Einhaltung der Beleuchtungskriterien zu gewährleisten. Dabei wird Bezug genommen auf die R-FGÜ 2001 die sich wiederum auf die DIN 5044 und DIN 61523 bezieht. Hierzu liegt eine Beurteilungsliste von insgesamt 53 FGÜ vor. Diese festgestellten Mängel der jeweiligen FGÜ sollen nach und nach abgearbeitet bzw. angepasst werden. Insbesondere die Masten mit den beleuchteten Schildern sind neu zu setzen.</p> <p>Die Kosten für jeden FGÜ müssen aufgrund verschiedener Straßengeometrien separat betrachtet werden.</p> <p>In 2019 wird der FGÜ Nr. 29, Carl-Bosch-Ring / Carostraße durchgeführt. Zudem wurde der FGÜ in der Julius-Bettinger-Straße beauftragt und realisiert.</p> <p>2020 folgen der FGÜ Am Römig am Amazongelände, sowie ein FGÜ am Congressforum und 2 FGÜ an der Stadtklinik. Ab 2021 beabsichtigt der Bereich Planen und Bauen 3 FGÜ's pro Jahr zu errichten.</p>					
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:					
<p>2019: 1 FGÜ Carl-Bosch-Ring / Carostraße                  2019: 1 FGÜ Julius-Bettinger-Straße (Waldorfschule)                  2020: 1 FGÜ am Congressforum                  2020: 2 FGÜ's am Kreisverkehrsplatz an der Stadtklinik                  2020: 1 FGÜ Am Römig                  ab 2021: 3 FGÜ's pro Jahr</p>					
Stand lt. Fachbereichsmitteilung:				18.10.2019	

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	137.792,02 €	23.000,00 €	120.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	550.792,02 €
konsumtive Aufwendungen	7.620,46 €	2.940,00 €	16.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	62.560,46 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	44.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	44.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>145.412,48 €</b>	<b>69.940,00 €</b>	<b>136.000,00 €</b>	<b>102.000,00 €</b>	<b>102.000,00 €</b>	<b>102.000,00 €</b>	<b>657.352,48 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	16.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.000,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>145.412,48 €</b>	<b>85.940,00 €</b>	<b>136.000,00 €</b>	<b>102.000,00 €</b>	<b>102.000,00 €</b>	<b>102.000,00 €</b>	<b>673.352,48 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 5121 neu

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
541102	04870000 52338000	61	Auszahlung	<i>neu ab 2020</i>	<b>20.000 €</b>
<b>Einzahlungen:</b>				<i>neu ab 2020</i>	<b>- €</b>
Ansprechpartner/Telefon:		<b>Hr. Kaplan / 765</b>		Vertreter / Telefon:	<b>Hr. Zarske / 460</b>
Projektbezeichnung:					
<b>Straßenbeleuchtungsmaßnahmen - Projekt Eppstein, Platanenstraße - Erneuerung SB</b>					
Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)					
<p>Gemäß <u>Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder <b>für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.</b></p> <p><b>Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.</b></p> <p>Nach <u>Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz <b>aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.</b></p> <p><b>Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.</b></p> <p>Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, <u>da fehlende Straßenbeleuchtungseinrichtungen die Verkehrssicherheit gefährden.</u></p> <p>Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).</p>					
ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des <b>dringenden und unabweisbaren Bedarfs:</b>					
<p>Die Maßnahme ist im Maßnahmenkatalog "Straßenbeleuchtungsmaßnahmen 2020" der Stadtwerke Frankenthal GmbH als Straßenbaumaßnahme aufgeführt.</p> <p>Die Erneuerung der Platanenstraße in Eppstein ist als notwendige Maßnahme ausgewiesen.</p> <p>Bei dieser Maßnahme soll die Straßenbeleuchtung erneut werden. Hierbei werden auch energiesparende Leuchtmittel verwendet.</p> <p>Die Kosten belaufen sich auf ca. 20.000 € (16.000 € investiv und 4.000 € konsumtiv)</p> <p>Eine mögliche Förderung wird derzeit geprüft.</p>					
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:					
Die Umsetzung soll 2020 erfolgen					
Stand lt. Fachbereichsmitteilung:				18.10.2019	



**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	16.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.000,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>20.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>20.000,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>20.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>20.000,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 5122 neu

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
541102	04870000 52338000	61	Auszahlung	<i>neu ab 2020</i>	<b>25.000 €</b>
<b>Einzahlungen:</b>				<i>neu ab 2020</i>	<b>- €</b>
Ansprechpartner/Telefon:		<b>Hr. Kaplan / 765</b>		Vertreter / Telefon:	<b>Hr. Zarske / 460</b>
Projektbezeichnung:					
<b>Straßenbeleuchtungsmaßnahmen - Projekt Verbindungsweg Schubertstraße und Kantstraße</b>					
Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)					
<p>Gemäß <b>Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO</b> ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder <b>für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.</b></p> <p><b>Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.</b></p> <p>Nach <b>Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO</b> ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz <b>aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.</b></p> <p><b>Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.</b></p> <p>Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, <b><u>da fehlende Straßenbeleuchtungseinrichtungen die Verkehrssicherheit gefährden.</u></b></p> <p>Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).</p>					
ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des <b>dringenden und unabweisbaren Bedarfs:</b>					
<p>Die Maßnahme ist im Maßnahmenkatalog "Straßenbeleuchtungsmaßnahmen 2020" der Stadtwerke Frankenthal GmbH als Straßenbaumaßnahme aufgeführt.</p> <p>Der Verbindungsweg Schubertstraße und Kantstraße ist als notwendige Maßnahme ausgewiesen.</p> <p>Bei dieser Maßnahme soll die Straßenbeleuchtung neu errichtet werden. Hierbei werden neue Leuchten mit energiesparenden Leuchtmittel eingesetzt.</p> <p>Die Kosten belaufen sich auf ca. 25.000 €</p> <p>Eine mögliche Förderung wird derzeit geprüft.</p>					
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:					
Die Umsetzung soll 2020 erfolgen					
Stand lt. Fachbereichsmitteilung:				18.10.2019	

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>25.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>25.000,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>25.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>25.000,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 5126 neu

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
546101	09600000 23310000	61	Auszahlung	<i>neu ab 2020</i>	<b>250.000 €</b>
<b>Einzahlungen:</b>				<i>neu ab 2020</i>	<b>120.000 €</b>
Ansprechpartner/Telefon:		<b>Hr. Kaplan / 765</b>		Vertreter / Telefon:	<b>Hr. Zarske / 460</b>

Projektbezeichnung:

### Umbau Parkplatz am Dathenushaus im Zuge Ausbau Kanalstraße (Projekt 5125)

#### Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

**Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.**

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

**Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.**

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, da der Parkplatz in einem schlechten Zustand ist und somit die Verkehrssicherheit gefährdet ist. Zudem werden **die angrenzende Kanalstraße, die Elisabethstraße sowie die Carl-Theodor-Straße ebenfalls erneuert werden, womit eine gemeinsame Beauftragung möglich ist, um ein einheitliches Straßenbild zu schaffen. Eine schnellstmögliche Umsetzung dieses Projektes muss erfolgen, um die Maßnahme nicht teurer werden zu lassen.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).

#### ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Umbau und Erneuerung des Parkplatzes am Dathenushaus. Die Mittel werden 2020 für die Planung und 2021 und 2022 für den Bau benötigt. Die Notwendigkeit der Maßnahme ergibt sich aufgrund des schlechten und zunehmend verschlechternden technischen Zustandes und des Alters des Parkplatzes. Dieser dient als Abstellfläche für PKW von Besuchern der Innenstadt. Die Herstellungskosten liegen auf Grundlage des Projektes Carl-Theodor-Straße schätzungsweise insgesamt bei ca. 250.000 €.

Das Projekt kann voraussichtlich im Rahmen des Förderprogramms "Aktives Stadtzentrum" umgesetzt werden. Der Fördersatz liegt bei 90 % der förderfähigen Baukosten unter Beachtung des Förderhöchstsatzes.

Das Projekt soll zusammen mit dem Projekt 5069 Ausbau Carl-Theodor-Straße, 5125 Ausbau Kanalstraße und 5119 Elisabethstraße geplant und umgesetzt werden.

#### Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

Die Planung soll in 2020 abgeschlossen werden. Der Bau soll im Anschluss 2021 realisiert werden und bis 2022 abgeschlossen sein.

Stand lt. Fachbereichsmitteilung:

18.10.2019

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	88.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €	188.000,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	62.000,00 €	0,00 €	0,00 €	62.000,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>25.000,00 €</b>	<b>150.000,00 €</b>	<b>75.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>250.000,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	163.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	163.000,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>120.000,00 €</b>	<b>120.000,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>25.000,00 €</b>	<b>150.000,00 €</b>	<b>75.000,00 €</b>	<b>-120.000,00 €</b>	<b>130.000,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten</b> <i>Folgekosten ./Erträge</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 5115

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
542101	09600000 52338000	61	Auszahlung	450.000,00 €	450.000 €
<b>Einzahlungen:</b>				228.000,00 €	228.000 €
Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Kaplan / 765		Vertreter / Telefon:	Hr. Zarske / 460
Projektbezeichnung:					
<b>Umbau des Knotenpunktes L 523/Industriestraße/Wilhelm-Hauff-Straße</b>					
Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)					
<p>Gemäß <u>Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder <b>für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.</b></p> <p><b>Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.</b></p> <p>Nach <u>Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz <b>aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.</b></p> <p><b>Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.</b></p> <p>Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, <b><u>da da durch die Umsetzung der Maßnahme die Verkehrssicherheit verbessert werden soll.</u></b></p> <p>Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).</p>					
ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des <b>dringenden und unabweisbaren Bedarfs:</b>					
<p>Gemäß Planungs- und Umweltausschuss vom 20.03.2018 wurde die Umgestaltung des o.g. Knotenpunktes wegen Beseitigung des Unfallschwerpunktes beschlossen (DS XVI/2300). Die Maßnahme umfasst die Herstellung von zwei neuen Linksabbiegespuren, sowie Erneuerung der kompletten Asphaltdecke und der bituminösen Tragschichten im Kreuzungsbereich. Des Weiteren wird die Schilderbrücke im vorgenannten Bereich ausgetauscht.</p> <p>Die Planungsleistung erfolgt voraussichtlich 2019.</p> <p>Im Zuge der Nachtragshaushaltsplanung 2019 wurden die Kosten aufgrund einer aktuellen Auskunft der beauftragten Ingenieurbüros erhöht. Diese Erhöhung wurde auf Basis der Drucksachen XVII/0062 im Haupt- und Finanzausschuss am 20.08.2019 und im Stadtrat am 28.08.2019 zugestimmt.</p> <p>Der Förderantrag muss noch beim LBM Speyer eingereicht werden. Hierfür muss eine belastbare Entwurfsplanung inkl. Kostenschätzung vorliegen. Das Ingenieurbüro wurde bereits mit vorgenannten Leistungen beauftragt. Die als Grundlage benötigten Planungsleistungen wie z.B. Vermessung und Boden- bzw. Baugrundgutachten sind ebenfalls bereits beauftragt.</p>					
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:					
Die Planung soll in 2019 erfolgen, die Ausführung 2020					
Stand lt. Fachbereichsmitteilung:				18.10.2019	

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	260.000,00 €	140.000,00 €	0,00 €	0,00 €	400.000,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	350.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	350.000,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	-350.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-350.000,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>50.000,00 €</b>	<b>260.000,00 €</b>	<b>140.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>450.000,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	140.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	140.000,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	228.000,00 €	0,00 €	0,00 €	228.000,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	228.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	228.000,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	-228.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-228.000,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>228.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>228.000,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>50.000,00 €</b>	<b>260.000,00 €</b>	<b>-88.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>222.000,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 5114

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
542101	09600000 23310000	61	Auszahlung	250.000,00 €	250.000 €
<b>Einzahlungen:</b>				147.000,00 €	147.000 €
Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Zhu / 443	Vertreter / Telefon:		Hr. Zarske / 460

Projektbezeichnung:

### Verkehrsberuhigung Lamsheimer Straße

#### Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

**Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.**

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

**Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.**

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da durch die Umsetzung der Maßnahme die Verkehrssicherheit verbessert werden soll.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).

#### ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Zur Verbesserung der Sicherheit des Straßenverkehrs und Verkehrsberuhigung sollen die nachfolgenden Maßnahmen an der Lamsheimer Straße durchgeführt werden:

- Errichtung einer temporären Verschwenkung zur Geschwindigkeitsminimierung am Ortseingang mit anschließendem Monitoring (Überprüfung der Wirksamkeit) im 2. Halbjahr 2019. Der Beschluss basiert auf der Drucksache XVII/0063 "Lamsheimer Straße: Provisorische Verschwenkungsinsel am Ortseingang" die am 13.08.2019 im Planungs- und Umweltausschuss und am 20.08.2019 im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen wurde.
- Planung eines Kreisverkehrsplatzes (Minikreisel) oder einer Mittelinsel (Fahrbahnverschwenkung) am Knotenpunkt Lamsheimer Straße / An der Langgewanne im 4. Quartal 2019 bzw. 1 Quartal 2020 mit anschließender Abstimmung mit dem LBM. Die zugehörigen FGÜ's werden im Projekt 5090 berücksichtigt.
- Realisierung des Minikreisels bzw. der Mittelinsel mit baulicher Anpassung der Zufahrten nach Vorlage der Genehmigung und des Förderbescheides (LBM), voraussichtlich 2020.
- Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht und Errichtung von beidseitigen Schutzstreifen für den Radverkehr auf der Fahrbahn (Planung 4. Quartal 2019 bzw. 1 Quartal 2020, Umsetzung 2020). Hierfür muss die Zustimmung des LBM, Bereich ordnung und Umwelt und der Polizei eingeholt werden.
- Errichtung eines Linksabbiegestreifen für Radfahrer am Knotenpunkt Lamsheimer Straße / Peterskopfsstraße (Planung 4. Quartal 2019 bzw. 1 Quartal 2020, Umsetzung 2020).

Es wird mit Zuwendungen durch den LBM in Höhe von voraussichtlich 147.000 € gerechnet.

#### Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

Die Planung soll in 2019 umgesetzt werden.  
Der Bau der provisorischen Verkehrsinsel ist in 2019 erfolgen.  
Der Bau der Anlage soll in 2020 erfolgen.

Stand lt. Fachbereichsmitteilung:

18.10.2019



**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	250.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	320.000,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	80.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	110.000,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	-180.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-180.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>150.000,00 €</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>250.000,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	147.000,00 €	0,00 €	0,00 €	147.000,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>147.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>147.000,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>150.000,00 €</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>-147.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>103.000,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 5072

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
543101	09600000 52338000 23310000	61	Auszahlung	670.039,00 €	<b>670.039 €</b>
<b>Einzahlungen:</b>				586.900,00 €	<b>585.000 €</b>
Ansprechpartner/Telefon:		<b>Hr. Zhu / 443</b>		Vertreter / Telefon:	<b>Hr. Kaplan / 765</b>
Projektbezeichnung:					
<b>Bau Kreisel Nordring / L 523 / L 453</b>					
Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)					
<p>Gemäß <u>Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder <b>für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.</b></p> <p><b>Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.</b></p> <p>Nach <u>Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz <b>aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.</b></p> <p><b>Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.</b></p> <p>Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, <b><u>da der Einmündungsbereich seit Jahren als Unfallschwerpunkt in der Unfallstatistik geführt wird. Aufgrund dessen wird vehement von Polizei und Landesbetrieb LBM immer wieder die zeitnahe Umsetzung einer Umbaumaßnahme gefordert. Durch den Bau soll das Unfallaufkommen reduziert und der Verkehrsführung deutlich verbessert werden.</u></b></p> <p>Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).</p>					
ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des <b>dringenden und unabweisbaren Bedarfs:</b>					
<p>Der Einmündungsbereich Nordring (L523) / Berliner Straße (L453) wird seit Jahren als Unfallschwerpunkt in der Unfallstatistik geführt. Aufgrund dessen wird vehement von Polizei und Landesbetrieb LBM immer wieder die zeitnahe Umsetzung einer Umbaumaßnahme gefordert. Die Umsetzung als Kreisel wurde eingehend untersucht und eine Vorplanung erstellt. Nach Einschätzung aller Beteiligten würde diese Umsetzung zu einer deutlichen Reduzierung des Unfallaufkommens und damit zur Reduzierung volkswirtschaftlicher Sach- und Personenschäden führen; auch im Sinne des Verkehrsflusses würde die Verkehrsführung deutlich verbessert.</p> <p>Der Antrag wurde für das Förderungsprogramm des LBM vorgesehen und ist im Bauprogramm 2019/2020 für das Jahr 2020 berücksichtigt.</p> <p>Durch die Aufnahme in das Landesprogramm werden 100 % der zuschussfähigen Baukosten übernommen und gegebenenfalls anteilig die Planungs- und Bauüberwachungskosten. Hierbei ist entscheidend, welche Förderungen durch die UA-Vereinbarung (Unterhaltung, Ausbau), in Bezug auf die Verwaltungskosten, anwendbar ist.</p> <p>Die Beauftragung der Leistungsphasen 1-2 erfolgte bereits in 2017, die Leistungsphasen 3-5 folgen in 2019/2020, ebenso die Baugrunduntersuchung. Die Ausführung der Leistungsphasen 6-9 kann abhängig von der Einstellung in den Landeshaushalt frühestens 2020 erfolgen. Für die Planung sind Mittel in Höhe von ca. 85.000 € erforderlich. Der Bau soll in einem Bauabschnitt in 2020 durchgeführt werden, wenn die Maßnahme durch den LBM in den Landeshaushalt eingestellt wird. Hierfür werden die restlichen Mittel benötigt.</p>					
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:					
Die Planungsphasen Lph 3-5 sollen in 2019/2020 erfolgen. Die Bauausführung soll in einem Bauabschnitt in 2020 durchgeführt werden.					
Stand lt. Fachbereichsmitteilung:				18.10.2019	

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	28.496,56 €	21.600,00 €	320.000,00 €	255.000,00 €	0,00 €	0,00 €	625.096,56 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>28.496,56 €</b>	<b>41.600,00 €</b>	<b>330.000,00 €</b>	<b>255.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>655.096,56 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	14.942,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.942,80 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	255.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	255.000,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	375.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	575.000,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>375.000,00 €</b>	<b>210.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>585.000,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	28.496,56 €	56.542,80 €	330.000,00 €	-120.000,00 €	-210.000,00 €	0,00 €	85.039,36 €
<b>Nettofolgekosten</b> <i>Folgekosten ./Erträge</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 5112

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
543101	09600000 52338000	61	Auszahlung	70.000,00 €	<b>713.000 €</b>
Einzahlungen:				0,00 €	- €
Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Biko / 496		Vertreter / Telefon:	Hr. Zarske / 460
Projektbezeichnung:					
<b>Ersatzmaßnahme Lärmschutzwand an der Lamsheimer Straße</b>					
Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)					
<p>Gemäß <u>Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder <b>für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.</b></p> <p><b>Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.</b></p> <p>Nach <u>Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz <b>aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.</b></p> <p><b>Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.</b></p> <p>Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, <b>da die vorhandene Lärmschutzwand nicht mehr verkehrssicher ist und abgerissen werden muss. Aufgrund der Lärmwerte muss anschließend eine neue Lärmschutzwand errichtet werden.</b></p> <p>Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).</p>					
ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des <b>dringenden und unabweisbaren Bedarfs:</b>					
<p>Gegenstand des Projekts ist der Abriss der nicht mehr sicheren Lärmschutzwand aus Holz an der Lamsheimer Straße und die Errichtung einer neuen Lärmschutzwand in Betonbauweise oder ähnlich mit entsprechenden Betonfundamenten, sowie die Neubepflanzung und Wiederherstellung der durch den Abriss beeinträchtigten öffentlichen und privaten Grünflächen. Die Planung wird im Jahr 2019 den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Die bauliche Umsetzung ist in 2020 beabsichtigt.</p> <p>Planungskosten: 70.000 €</p> <p>Baukosten: 550.000 € (investiv = 460.000 €, konsumtiv = 90.000 €)</p> <p>Rodung und Neubepflanzung der privaten und öffentlichen Grünfläche; sowie Abbau und Wiederaufbau von Garteninventar: 69.000 € (konsumtiv)</p> <p>Anwuchspflege: 8.000 €</p> <p>1. Jahr Fertigstellungspflege : 8.000 €</p> <p>2. Jahr Fertigstellungspflege: 8.000 €</p>					
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:					
Die Planung soll 2019 und die Ausführung bis 2021 erfolgen.					
Stand lt. Fachbereichsmitteilung:				18.10.2019	

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	50.000,00 €	200.000,00 €	260.000,00 €	0,00 €	0,00 €	510.000,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	159.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	183.000,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>70.000,00 €</b>	<b>359.000,00 €</b>	<b>268.000,00 €</b>	<b>8.000,00 €</b>	<b>8.000,00 €</b>	<b>713.000,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	160.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	160.000,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>70.000,00 €</b>	<b>359.000,00 €</b>	<b>268.000,00 €</b>	<b>8.000,00 €</b>	<b>8.000,00 €</b>	<b>713.000,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 5095

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
546101	09600000 23310000	61	Auszahlung	750.068,00 €	749.968 €
<b>Einzahlungen:</b>				420.000,00 €	420.000 €
Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Kaplan / 765		Vertreter / Telefon:	Hr. Zarske / 460

Projektbezeichnung:

### Modernisierung Bahnhofsumfeld hier: Fahrradhaus

#### Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

**Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.**

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

**Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.**

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da der Hauptbahnhof Frankenthal (Pfalz) die Visitenkarte der Stadt und für alle Bahn-, Rad-, Bus- sowie individualmotorisiert Reisende den Dreh- und Angelpunkt Frankenthals darstellt. Mit dem geplanten Fahrradhaus soll die Steigerung der Attraktivität des Radfahrens erhöht und in ein ansprechendes Ensemble eingebunden werden. Die Errichtung eines Fahrradhauses ist unabdingbar, da gegenwärtig eine nicht zulässige und nicht länger hinnehmbare Situation der Fahrradabstellung erreicht ist. Des Weiteren ist geplant, im Zuge des Umbaus des Bahnhofvorplatzes eine Verbindungsachse zwischen Hauptbahnhof und der Innenstadt zu entwickeln. Hierbei käme das neuerrichtende Fahrradhaus besonders zur Geltung und bietet mit der Fahrradstation, den Funktionsbereichen und Abstellplätzen zusätzlich den Anreiz auf das Fahrrad umzusteigen. Dies entlastet die Verkehrsbelastung durch Pkw, schon die Infrastruktur und fördert die Gesundheit aller.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).

#### ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Innerhalb der Stadtumbaumaßnahme (Projekt 5108) liegt das Fahrradhaus.

Es soll laut Gesamtplanung zuerst ein 2-geschossiges Fahrradhaus entstehen. Diesem liegt ein Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses mit DRS XVI/0027 vom 08.07.2014 zugrunde. Hier können Funktionen, wie Fahrradparkhaus, Radservicestation, Fahrradverleih, Mobilitätszentrale, Information etc. untergebracht werden. Zudem werden Ladestationen für E-Bikes vorgehalten. Derzeit wird von etwa 600 Fahrradstellplätzen ausgegangen. Diese sind bei Bedarf erweiterbar (Aufstockung des Gebäudes). In 2015 wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die neben der technischen Machbarkeit auch Fördermöglichkeiten eruiert.

Erste Grobschätzungen gehen von Gesamtkosten für alle Planungselemente in Höhe von ca. 150.000,00 € und Baukosten in Höhe von ca. 600.000,00 € aus. Es ist vorgesehen, das Fahrradhaus in 2 Bauabschnitten zu realisieren. In einem ersten Schritt soll ein 2-geschossiges Bauwerk entstehen, das als Fahrradstation und Funktionsbereich genutzt werden kann. Im 2. Bauabschnitt soll das Fahrradhaus um eine weitere Etage erweitert werden. Bei der Förderung wurde ein Fördersatz von 70 % zugrunde gelegt.

Ausgaben:

Planungskosten: ca. 150.000 €

Herstellkosten: ca. 600.000 €

Gesamtkosten: ca. 750.000 €

Ausgaben 2016: 17.493 € (Planungskosten)

Ausgaben 2017: 2.975 € (Planungskosten)

Ausgaben 2020: 129.600 € (Planungskosten)

Ausgaben 2021: 200.000 € (1. Bauabschnitt)

Ausgaben 2022: 400.000 € (1. und 2. Bauabschnitt)

Einnahmen:

Gesamteinnahmen Förderung 420.000 €

Einnahmen ab 2022: 420.000 €

#### Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

Planung in 2014-2020 1. Bauabschnitt in 2021, 2. Bauabschnitt in 2022

Stand lt. Fachbereichsmitteilung:

18.10.2019

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	20.468,00 €	0,00 €	129.500,00 €	200.000,00 €	400.000,00 €	0,00 €	749.968,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>20.468,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>129.500,00 €</b>	<b>200.000,00 €</b>	<b>400.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>749.968,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	420.000,00 €	0,00 €	420.000,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>420.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>420.000,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>20.468,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>129.500,00 €</b>	<b>200.000,00 €</b>	<b>-20.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>329.968,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 5123 neu

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
546101	08290000 52360000	61	Auszahlung	<i>neu ab 2020</i>	<b>318.000 €</b>
<b>Einzahlungen:</b>				<i>neu ab 2020</i>	<b>- €</b>
Ansprechpartner/Telefon:		<b>Hr. Zhu / 443</b>		Vertreter / Telefon:	<b>Hr. Zarske / 460</b>

Projektbezeichnung:

### Erneuerung der Parkscheinautomaten in der Innenstadt

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

**Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.**

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

**Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.**

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, da der Ausfall der Automaten mit einem Verlust von erheblichen Einnahmen einhergeht. Die Jahreseinnahmen belaufen sich auf ca. 600.000 €. Die gesamten Projektkosten sind damit geringer als die Einnahmen eines Jahres. Zudem wird eine Umstellung auf aktuelle Zahlungsmethoden erfolgen. Damit wird die Digitalisierung und Zukunftsfähigkeit unterstützt.

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Aufgrund des Ausfalls einiger Parkscheinautomaten und auch der damit verbundenen Einnahmen ist die Erneuerung der Parkscheinautomaten erforderlich. Hintergrund ist, dass für die bestehenden Parkscheinautomaten keine Ersatzteile mehr beschafft werden können.

Anzahl Parkscheinautomaten Bestand: 32

Die jährlichen Einnahmen (August 2018 - August 2019) belaufen sich auf ca. 600.000,- €, sofern alle 32 Automaten funktionieren. Derzeit sind die 8 einnahmeschwächsten Automaten mangels Ersatzteile außer Betrieb. Hierdurch fehlen ca. 1.200,- € pro Monat bzw. 14.400,- € pro Jahr an Einnahmen. Es besteht ein erhöhtes Risiko weiterer Ausfälle an Automaten und damit an Einnahmen.

Unter Berücksichtigung des Gehwegparkens und einiger Annahmen hinsichtlich der Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung geht der Bereich Planen und Bauen derzeit von einer zukünftig benötigten Anzahl an Parkscheinautomaten von ca. 40 Stück aus.

Die zukünftigen Automaten sollten Bargeld-, Karten- und Mobilzahlen ermöglichen. Solche Automaten können grundsätzlich geleast oder gekauft werden. Der Abschluss eines 10-jährigen Wartungsvertrages zur Sicherstellung der Ersatzteilversorgung ist erforderlich.

vorläufige Annahme

Beschaffungskosten 5.000,- € je Parkscheinautomat (Planung 40 Stück), Gesamtkosten 200.000,- €

Rückbau- und Entsorgungskosten 1.500,- € je Parkscheinautomat (Bestand 32 Stück), Gesamtkosten 48.000,- €

Montage- und Inbetriebnahmekosten 1.000,- € je Parkscheinautomat (Planung 40 Stück), Gesamtkosten 40.000,- €

zentrale Datenerfassung (PC, Software, etc.) 15.000,- € (2 Stück), Gesamtkosten 30.000,- €

Summe Gesamtkosten 318.000,- €

Die Gesamtkosten entsprechen den durchschnittlichen Einnahmen eines halben Jahres.

Wartungsvertrag für 10 Jahre: Kosten 75.000,- € pro Jahr (ca. 10 % der prognostizierten Einnahmen).

Annahme für 2020: Wartung für 3 Monate erforderlich

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

Die Umsetzung sollte in der ersten Jahreshälfte 2020 durchgeführt werden, um die finanziellen Einbußen soweit möglich zu reduzieren. Stand 08.08.2019 sind 24 von 32 Parkscheinautomaten in Betrieb. Einbußen ca. 1.200 € pro ausgefallenem Automat und Monat.



**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €	240.000,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	78.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	78.000,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>198.000,00 €</b>	<b>120.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>318.000,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>198.000,00 €</b>	<b>120.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>318.000,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	0,00 €	0,00 €	-575.250,00 €	-528.000,00 €	-528.000,00 €	-528.000,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 5116

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
547101	09600000	61	Auszahlung	630.000,00 €	3.720.000 €
<b>Einzahlungen:</b>				0,00 €	- €
Ansprechpartner/Telefon:		<b>Hr. Merkamp / 756</b>		Vertreter / Telefon:	<b>Hr. Zarske / 460</b>

Projektbezeichnung:

### Neubau, Umbau und Rückbau von Bushaltestelle zur Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes - erster Teilabschnitt

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**  
**Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.**

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**  
**Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.**

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da die Bushaltestellen teilweise bis zur Einführung des neuen ÖPNV-Konzeptes im Juni 2020 benötigt werden. Zudem gibt es eine gesetzliche Verpflichtung zum barrierefreien Umbau weiterer Haltestellen.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs I:**

Mit der Drucksache-Nr. XVI/2918 wurde das neue "Fahrplankonzept ab Sommer 2020 für die Ausschreibung des Linienbündels Frankenthal" beschlossen. Die europaweite Ausschreibung des Linienbündels Frankenthal wird derzeit durch den VRN durchgeführt. Für die Umsetzung vorgenannten Fahrplankonzeptes werden Haltestellen an neuen Haltepunkten benötigt. Welche davon barrierefrei ausgeführt werden, soll im 4. Quartal 2019 gutachterlich untersucht werden. Die entsprechende Drucksache XVII/0010 wird derzeit in verschiedene Ausschüsse eingebracht.

Der Begriff Haltestelle ist nicht genau definiert. Es kann sich eine Halteposition oder um zwei Haltepositionen je Straßenseite handeln oder eine Anordnung von zwei Haltepositionen hintereinander an einer Straßenseite. Deswegen hat die Verwaltung den Begriff Halteposition gewählt. Diese beschreibt den Stellplatz für einen Standard-Bus. Bei drei Haltepositionen hintereinander auf einer Straßenseite können z.B. auch zwei Gelenkbusse halten. In der Regel besteht aber eine Haltestelle aus einer oder zwei Haltepositionen (eine je Straßenseite).

Bis zum 13.06.2020 (Priorität 1 und 2) müssen nach derzeitigem Kenntnisstand nachfolgend aufgeführte 28 Haltepositionen errichtet werden (19 barrierefrei und 9 nicht barrierefrei):

- Korridor "HBF - Stadtklinik": 2 Haltepositionen "Stadtklinik" (barrierefrei)
- Korridor "HBF - Hans-Kopp-Str. - Eppstein": 2 Haltepos. "Flomersheimer Straße" (barrierefrei) (DS XVII/0077)
- Korridor "HBF - Hans-Kopp-Str. - Eppstein": 2 Haltepositionen "Congressforum" (barrierefrei) (DS XVII/0077)
- Linie 84: 2 Haltepositionen "Ostpark" (nicht barrierefrei)
- Linien 462: 2 Haltepositionen "Industriestraße" (barrierefrei)
- Linie 464: 2 Haltepositionen "Schlachthausweg" (nicht barrierefrei)
- Linie 465: 3 Haltepositionen "Eppstein, Industriegebiet Am Römig" (barrierefrei)
- Linie 466: 2 Haltepositionen "Eppstein, Studernheimer Weg" (1 x barrierefrei und 1 x nicht barrierefrei)
- Linie 466: 1 Halteposition "Studernheim, Friedhof" (nicht barrierefrei)
- Linie 466: 2 Haltepositionen "Verdistraße" (barrierefrei)
- Linie 467: 1 Halteposition Europaring (nicht barrierefrei)
- Linie 467: 2 Haltepositionen "Frankenstraße" (barrierefrei)
- Linie 467: 1 Halteposition "Waldorfschule" (Wiedereinrichtung, nicht barrierefrei)
- Linie 468: 2 Haltepositionen "Am Speyerbach" (barrierefrei)
- Linie 469: 1 Halteposition "Friedensring" (nicht barrierefrei)
- Linie 469: 1 Halteposition "Hauptbahnhof West" (barrierefrei)

**ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des dringenden und unabweisbaren Bedarfs II:**

Zusätzlich sollen im ersten Halbjahr 2020 die Haltestellenschilder und Vitrinen, nach dem Erwerb der Haltestellen von der DB Regio Bus Mitte GmbH, erneuert werden.

Im Zuge der Prioritätsstufe 3 (Realisierung bis 31.12.2021) müssen 26 Haltestellen gem. Nahverkehrsplan barrierefrei ausgebaut werden (gesetzliche Verpflichtung):

- Korridor "HBF - Stadtklinik": 2 Haltepositionen "Ganghoferstraße"
- Korridor "HBF - Mahlastraße": 2 Haltepositionen "Emil-Rosenberg-Straße"
- Korridor "HBF - Hans-Kopp-Str. - Eppstein": 2 Haltepositionen "Eppstein, Leininger Straße"
- Korridor "HBF - Hans-Kopp-Str. - Eppstein": 2 Haltepositionen "Flomersheim Siedlung"
- Korridor "HBF - Wormser Straße": 1 Halteposition "Wormser Straße"
- Linie 462: 2 Haltepositionen "Beindersheimer Straße"
- Linie 463: 2 Haltepositionen "Frankenthal Nord" (Umbau)
- Linie 464: 2 Haltepositionen "An der Adamslust"
- Linie 464: 1 Halteposition "Am Nussbaum"
- Linie 466: 1 Halteposition "Studernheim, vorraussichtl. Kirche"
- Linie 467: 3 Haltepositionen "Benderstraße" (Schülerverkehr)
- Linie 468: 2 Haltepositionen "Albrecht-Dürer-Ring"
- Linie 468: 2 Haltepositionen "Schongauerstraße"
- Linie 468: 2 Haltepositionen "ggf. Anselm-Feuerbach-Straße"

Anschließend barrierefreier Ausbau von 14 Haltestellen mit Priorität 4 (geplant 2022):

- Korridor "HBF - Mahlastraße": 2 Haltepositionen "Speyerer Tor"
- Korridor "HBF - Wormser Straße": 2 Haltepositionen "Einkaufszentrum Nord" (Linienverlaufsänderung)
- Korridor "HBF - Wormser Straße": 2 Haltepositionen "Friedhof"
- Linie 84: 1 Halteposition "Feierabendhaus"
- Linie 84: 2 Haltepositionen "Kalkofenweg"
- Linie 84: 2 Haltepositionen "Starenweg"
- Linie 463: 2 Haltepositionen "Stadtwerke" (Umbau)
- Linie 468: 2 Haltepositionen "Colombesstraße" (Albrecht-Dürer-Ring)
- Linie 469: 1 Halteposition "Konrad-Adenauer-Platz"

Die Förderfähigkeit ist teilweise gegeben (nur behindertengerechter Ausbau), jedoch kann der Förderantrag erst mit Vorlage einer belastbaren Planung und Kostenberechnung gestellt werden.

Auch ab 2023 werden sicher weitere Haltestellen/Haltepositionen barrierefrei errichtet oder umgebaut werden. Vorläufig gehen wir von 4 Haltepositionen pro Jahr aus.

Für den Neubau der 4 barrierefreien Haltepositionen der Haltestellen Flomersheimer Straße und Congressforum belaufen sich die Neubaukosten gemäß DS XVII/0077 auf ca. 225.000 €.

Die weiteren Planungskosten liegen bei ca. 30.000 €

Für die anderen barrierefreien Haltepositionen geht die Verwaltung derzeit von Umbaukosten i.H.v. 50.000,- € aus. Die nicht barrierefreien Haltepositionen (nur Priorität 1 und 2) werden voraussichtlich jeweils 10.000,- € kosten. Die Planungskosten inklusive Machbarkeitsstufe für die Prioritäten 1-4 gem. DS XVII/0010 in Summe auf ca. 380.000 €

**Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:**

Planung 2019

Realisierung Priorität 1 und 2 (erster Teilabschnitt) möglichst bis 13.06.2020

Umsetzung Priorität 3 bis 31.12.2021

Umsetzung Priorität 4 im Anschluss (geplant im Laufe des Jahres 2022).

Stand lt. Fachbereichsmittteilung:

18.10.2019

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	700.000,00 €	1.000.000,00 €	800.000,00 €	1.140.000,00 €	3.640.000,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	-100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-100.000,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>80.000,00 €</b>	<b>700.000,00 €</b>	<b>1.000.000,00 €</b>	<b>800.000,00 €</b>	<b>1.140.000,00 €</b>	<b>3.720.000,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>80.000,00 €</b>	<b>700.000,00 €</b>	<b>1.000.000,00 €</b>	<b>800.000,00 €</b>	<b>1.140.000,00 €</b>	<b>3.720.000,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend



## Projekt-Darstellung: 5096

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
547101	09600000 23310000 52338000 41442000	61	Auszahlung	3.978.800,00 €	5.430.000 €
<b>Einzahlungen:</b>				1.071.945,00 €	2.273.000 €
Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Kaplan / 765		Vertreter / Telefon: Hr. Zarske / 460	

Projektbezeichnung:

### Modernisierung Bahnhofsumfeld hier: Bahnhofsvorplatz

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

**Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.**

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

**Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.**

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da die Infrastruktur am Bahnhofsvorplatz nicht mehr den aktuellen Anforderungen bzw. Standards entspricht.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Innerhalb der Stadtumbaumaßnahme (Projekt 5108) liegt der Bahnhofsvorplatz (Projekt 5096). Zusätzlich ist der südliche Teil der Eisenbahnstraße mit ca. 1.932 m<sup>2</sup> enthalten.

Ziel ist es, den Bahnhofsvorplatz städtebaulich als Entrée in die Stadt aufzuwerten und in Zusammenspiel mit dem ZOB und der Eisenbahnstraße einen Stadtraum mit eigener Identität und Aufenthaltsqualität zu schaffen. Der eigentliche Bahnhofsvorplatz soll als Platz ausgebildet und die Eisenbahnstraße umgestaltet werden. Dadurch soll der Verkehr in der Eisenbahnstraße entschleunigt werden.

Für den Bahnhofsvorplatz wurde ein Förderantrag für Stadtbaumittel gestellt. Diesem Antrag liegt ein Beschluss des Stadtrates mit DRS XVI/0082 vom 21.07.2014 zugrunde. Eine Mittelbewilligung für die gesamte Stadtumbaumaßnahme ist mit Bescheid vom 22.12.2014 in Höhe von 1.130.000 € erfolgt. Von diesen Fördermitteln entfallen Anteile auf den Bahnhofsvorplatz und auf die Eisenbahnstraße (hier: ursprünglich südlicher Teil mit ca. 1.360 m<sup>2</sup>). Der Fördersatz beträgt 80 % der förderfähigen Kosten. Die Mittelbewilligung 2014 erfolgte unter Vorbehalt einer abschließenden förderrechtlichen Zustimmung durch die ADD. Diese liegt noch nicht vor.

Eine weitere Bereitstellung von Fördermitteln ist im Rahmen des Jahresförderantrages 2020 erforderlich. Da die Maßnahmen inzwischen Bestandteil des Maßnahmenpaktes "Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren Rheinland-Pfalz" ist, kann möglicherweise eine Erhöhung des Fördersatzes auf 90 % der förderfähigen Kosten für künftige Bewilligungen stattfinden. Hierzu ist jedoch noch eine abschließende Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde notwendig.

In der weiteren Planung wurde der Anteil Eisenbahnstraße, welcher im Projekt 5026 ZOB berücksichtigt war, in dieses Projekt mit aufgenommen.

Die Ausgaben- und Einnahmesituation wurden für den HPL 2020 komplett neu überarbeitet.

Ausgaben:

Herstellungskosten incl. Planungskosten der Eisenbahnstraße: ca. 1.289.000 €

Herstellungskosten incl. Planungskosten Bahnhofsvorplatz: ca. 3.238.000 €

Herstellungskosten incl. Planungskosten Sonderbauwerke: ca. 354.000 €

Herstellungskosten incl. Planungskosten Kreisverkehrsplatz: ca. 549.000 €

Einnahmen:

Stadtumbau Bahnhofsvorplatz und Eisenbahnstraße: ca. 2.273.000 €

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

Die Planung soll 2020 abgeschlossen werden. Der Bau soll in 2022/2023 erfolgen und in 2023 schlussgerechnet sein.

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	92.200,00 €	220.700,00 €	200.000,00 €	0,00 €	2.200.000,00 €	2.840.000,00 €	5.552.900,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	124.200,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €	40.000,00 €	244.200,00 €
Veränderung NPL investiv	-82.200,00 €	-178.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-260.900,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	-106.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-106.200,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>200.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.280.000,00 €</b>	<b>2.880.000,00 €</b>	<b>5.430.000,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	4.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000.000,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	276.400,00 €	0,00 €	0,00 €	543.000,00 €	1.628.000,00 €	2.447.400,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	115.600,00 €	0,00 €	0,00 €	16.000,00 €	32.000,00 €	163.600,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	-238.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-238.600,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	-99.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-99.400,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>54.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>559.000,00 €</b>	<b>1.660.000,00 €</b>	<b>2.273.000,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>6.000,00 €</b>	<b>200.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.721.000,00 €</b>	<b>1.220.000,00 €</b>	<b>3.157.000,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten</b> <i>Folgekosten ./Erträge</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 5026

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
547101	09600000 52338000 23310000 41442000	61	Auszahlung	4.846.011,00 €	4.733.361 €
<b>Einzahlungen:</b>				3.676.500,00 €	1.700.000 €
Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Kaplan / 765		Vertreter / Telefon: Hr. Zarske / 460	

Projektbezeichnung:

### Modernisierung Bahnhofsumfeld hier: ZOB

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**  
**Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.**

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

**Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.**

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da die Infrastruktur am ZOB nicht mehr den aktuellen Anforderungen bzw. Standards entspricht.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Innerhalb der Stadtumbaumaßnahme (Projekt 5108) liegt der Zentrale Omnibusbahnhof, ZOB (Projekt 5026).

Ziel ist, den ZOB als einen Baustein des Bahnhofsumfeldes zu modernisieren. Aufgrund des technischen Zustandes bedarf es dringend der notwendigen Anpassung an zeitgemäße Anforderungen, die sich aus dem Betrieb des ÖPNV, der Barrierefreiheit und Anpassungen an den S-Bahn-Ausbau ergeben. Auch Fahrradabstellanlagen sollen vorgehalten werden.

Für den ZOB wurde ein Förderantrag für Mittel aus dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz - Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) gestellt. Dabei ist eine Förderung von bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich. Für die Digitale Fahrgastinformationsanzeige, DFI, wurde ein eigener Förderantrag nach LVFGKom gestellt. Der Bescheid steht noch aus. Eine Mittelbewilligung für die gesamte Stadtumbaumaßnahme ist mit Bescheid vom 22.12.2014 erfolgt.

Die Ausgaben- und Einnahmesituation wurde aufgrund der vorliegenden Kostenberechnungen und unterschiedlichen Förderantragstellungen komplett neu im HPL 2020 überarbeitet.

Ausgaben:

Herstellungskosten incl. der Planungskosten ZOB: ca. 4.733.300 €

Einnahmen:

LVFGKom ZOB: ca. 1.700.000 €

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

Die Planung soll 2020 abgeschlossen werden. Der Bau soll in 2021 erfolgen und bis 2022 schlussgerechnet sein.

Stand lt. Fachbereichsmitteilung:

18.10.2019



**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	240.511,27 €	165.000,00 €	400.000,00 €	2.000.000,00 €	1.784.000,00 €	0,00 €	4.589.511,27 €
konsumtive Aufwendungen	26.849,62 €	56.900,00 €	147.000,00 €	60.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	300.749,62 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	-119.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-119.500,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	-37.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-37.400,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>267.360,89 €</b>	<b>65.000,00 €</b>	<b>547.000,00 €</b>	<b>2.060.000,00 €</b>	<b>1.794.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.733.360,89 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	3.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000.000,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	133.000,00 €	0,00 €	810.000,00 €	810.000,00 €	0,00 €	1.753.000,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	31.400,00 €	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €	111.400,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	-133.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-133.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	-31.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-31.400,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>850.000,00 €</b>	<b>850.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.700.000,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>267.360,89 €</b>	<b>65.000,00 €</b>	<b>547.000,00 €</b>	<b>1.210.000,00 €</b>	<b>944.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.033.360,89 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 5124 neu

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
126101 547101	07250000 08219000	61/32	Auszahlung	<i>neu ab 2020</i>	<b>306.400 €</b>
<b>Einzahlungen:</b>				<i>neu ab 2020</i>	<b>- €</b>
Ansprechpartner/Telefon:		<b>Hr. Zhu / 443</b>		Vertreter / Telefon:	<b>Hr. Merkamp / 756</b>

Projektbezeichnung:

### Lichtsignalanlagen (LSA): ÖPNV-Bevorrechtigung inkl. Feuerwehr

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

**Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.**

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

**Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelansprache - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.**

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da die Beschleunigung des ÖPNV aufgrund der Geschwindigkeitsreduzierung durch den Lärmaktionsplan erforderlich wird, damit die Anschlusszeiten eingehalten werden können. Die Einbindung der Feuerwehrfahrzeuge ist aus Sicht der Verkehrssicherheit sinnvoll.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Im Zuge der laufenden Ausschreibung zur Neuvergabe des Linienbündels Frankenthal (Pfalz) werden die Omnibusse mit einer Einrichtung zum Anfordern der ÖPNV-Bevorrechtigung ausgestattet. Dabei handelt es sich vermutlich um Analogsender, deren Frequenzen 2028 ablaufen. Daher wird bei einer Umrüstung die digitale Technik favorisiert. Damit diese auch funktioniert, müssen der Verkehrsrechner und die Lichtsignalanlagen umprogrammiert werden. Die Fahrzeuge (vorläufig Omnibusse und Feuerwehrfahrzeuge, später ggfs. Rettungswagen) müssen mit einer onboard-unit ausgestattet werden. Die NETTO-Kosten können wie folgt abgeschätzt werden:

Aufrüstung Verkehrsrechner 25.000,- € (Planung, Lizenzen, Software aufspielen, etc.) (BRUTTO: 29.750 €)

Aufrüstung LSA je Anlage 5.000,- € bei 33 Anlagen (FGÜ: 2.500,- €, durschn. Knotenpunkt 5.000,- €, gr. Knotenpunkt 7.500,- €) (BRUTTO: 196.350 €)

onboard unit je Bus 1.500,- € bei ca. 25 Omnibussen inkl. Bad Dürkheim, Ludwigshafen (Nutzungsvertrag erforderlich) (BRUTTO: 44.625 €)

onboard unit Feuerwehr 1.500,- € bei ca. 20 Einsatzfahrzeugen (BRUTTO: 35.700 €)

Eine Förderfähigkeit ist möglich. Die Förderhöhe kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Durch die Verwendung der Digitaltechnik gegenüber dem Analogfunk verlängert sich voraussichtlich die Nutzungsdauer des Verkehrsrechners.

In einem weiteren Schritt könnten auch die Rettungswagen mit einer entsprechenden Technik ausgerüstet werden, sofern die einzelnen Betreiber dies unterstützen.

Ein mögliche Förderung wird geprüft.

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

Es wäre wünschenswert, wenn die ÖPNV-Bevorrechtigung bis zur Einführung des ÖPNV-Neukonzeptes am 13.06.2020 in Betrieb genommen werden kann. Realistisch ist aber, dass zu diesem Zeitpunkt noch nicht die Lichtsignalanlagen an allen Knotenpunkten umgerüstet sind.

Stand lt. Fachbereichsmitteilung:

18.10.2019

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	80.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.300,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	226.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	226.100,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>306.400,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>306.400,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>306.400,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>306.400,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 5113

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
552101	09600000 52311000	61	Auszahlung	51.300,00 €	51.300 €
Einzahlungen:				0,00 €	- €
Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Lösch / 347		Vertreter / Telefon:	Hr. Zarske / 460
Projektbezeichnung:					
<b>Niederschlagswasserbewirtschaftung Sportplatz Mörsch</b>					
Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)					
<p>Gemäß <u>Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder <b>für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.</b></p> <p><b>Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.</b></p> <p>Nach <u>Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz <b>aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.</b></p> <p><b>Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.</b></p> <p>Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, <b>da gemäß Bescheid der SGD vom 24.08.2011 zur Niederschlagswasserbewirtschaftung des Sportplatzes Mörsch eine Versickerungsmulde herzustellen ist.</b></p> <p>Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).</p>					
ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des <b>dringenden und unabweisbaren Bedarfs:</b>					
<p>Gemäß des wasserrechtlichen Genehmigungsbescheids vom 24.08.2011 wäre ein Ausgleich für den Bau des Sportplatzes Mörsch im berechneten Überschwemmungsgebiet der Isenach (Retentionsraumverlust) notwendig. In neueren Karten liegt der Sportplatz Mörsch nicht mehr im HQ100-Überschwemmungsgebiet. Auf Bitten der Verwaltung hat die obere Wasserbehörde (SGD Süd in Neustadt/Wstr.) am 12.08.2019 mitgeteilt, dass dies nochmals überprüft wird. Am 08.10.2019 teilte die SGD Süd der Verwaltung mit, dass der wasserrechtliche Bescheid vom 24.08.2011, Az.: 342/21.00-02/11 somit aufgehoben werden kann. Hierdurch kann auf den Ausgleich des Retentionsraums von 4.800 m<sup>3</sup> verzichtet werden. Die Stadt spart folglich über 100.000,- € ein.</p> <p>Weiterhin ist jedoch eine Maßnahme zur Niederschlagsbewirtschaftung in Form einer Regenwasserversickerung erforderlich. Auch hier versucht die Verwaltung derzeit in Rücksprache mit der SGD Süd die Kosten zu reduzieren, da die ursprünglich angenommenen Versiegelungsgrade zu hoch sind. Seit der Errichtung des Sportplatzes wird das Regenwasser direkt in den am Sportplatz verlaufenden Graben eingeleitet. Hierfür liegt keine dauerhafte Genehmigung vor. Die Niederschlagsbewirtschaftung soll zukünftig über breitflächige Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers in einer Mulde westlich des Sportplatzes im Gewässerrandbereich des Nachtgrabens 1, außerhalb des Überschwemmungsgebietes, erfolgen. Hierbei sind unter Berücksichtigung von flachen Böschungsneigungen und Schonung der Baumwurzeln die vorhandenen Bäume zu erhalten. Die veranschlagten Kosten berücksichtigen die Erstellung der neuen hydrogeologischen Nachweise, die Planung der Versickerungseinrichtung und deren bauliche Umsetzung.</p>					
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:					
<p>Genehmigungsplanung in 2019  Ausführungsplanung 2020  Herstellung der Versickerungsmulde 2020</p>					
Stand lt. Fachbereichsmitteilung:				18.10.2019	

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	8.300,00 €	39.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	47.300,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>8.300,00 €</b>	<b>43.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>51.300,00 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>8.300,00 €</b>	<b>43.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>51.300,00 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 5097

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
552101	02410000 09600000 52337000 23310000	61	Auszahlung	686.796,00 €	694.197 €
<b>Einzahlungen:</b>				406.460,00 €	427.180 €
Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Lösch / 347 Fr. Schuszter / 448		Vertreter / Telefon:	Hr. Zarske / 460

Projektbezeichnung:

### Renaturierung Graben G5

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.

**Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.**

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

**Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.**

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da gemäß Wasserrahmenrichtlinie alle Gewässer und das Grundwasser in Europa in einen guten Zustand zu überführen sind. Die Renaturierung des Grabens G5 ist Bestandteil der "Entwicklungskonzeption West" zur Biotopvernetzung und Gewässerentwicklung die im Stadtrat am 25.03.2015 beschlossen wurde (DS XVI/0471).**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Der Graben G5 ist Teil des geschlossenen, rechteckförmigen Grabensystems, das sich zwischen dem Schaflackegraben und der Autobahn A 61 nordwestlich von Flomersheim erstreckt. Die Renaturierung des Grabens G5 ist Bestandteil der "Entwicklungskonzeption West" zur Biotopvernetzung und Gewässerentwicklung die im Stadtrat am 25.03.2015 beschlossen wurde (DS XVI/0471). Zielsetzung der Renaturierung ist es, der betroffenen Gewässerstrecke durch den geplanten mäandrierenden Verlauf mehr Entwicklungsraum zur Verfügung zu stellen und somit in diesem landwirtschaftlich intensiv genutzten Bereich eine deutliche Verbesserung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zu erreichen.

Für die Maßnahme ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Gemäß Förderantrag vom 22.06.2015 können für die Genehmigungsplanung bis zu 90 % der Planungskosten gefördert werden. Für die Umsetzung der wasserbaulichen Maßnahme wurde ein Förderantrag durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten bewilligt. Die neu anzulegenden Grünflächen im Gewässerrandbereich sollen als Ausgleichsflächen für andere Projekte dienen und sind daher nicht förderfähig (ca. 32.000 € für 5 ha Ausgleichsfläche). Das Projekt entspricht der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und wurde für das verbindliche Maßnahmenprogramm für den zweiten Bewirtschaftungsplan an die SGD Süd am 08.09.2014 gemeldet. Für die Umsetzung der Maßnahme war ein Flächentausch bzw. Flächenerwerb erforderlich.

Ausgaben:

- Planungs- und Gutachtenkosten ca. 90.500 €
- Grunderwerb für Ausgleichsflächen ca. 32.000 €
- Herstellungskosten Wasserbau, Druckleitung (Umlegung) und Grünflächen ca. 538.300 €
- Entwicklungspflege ca. 26.000 € (konsumtiv)

Einnahmen:

- Planungs- und Gutachtenkosten 90.500 € zu 90% gefördert, sodass durch die Förderung der Kosten ca. 81.450 € der Stadt als Einnahmen zu Gute kommen
- Herstellungskosten Wasserbau 360.000 €, davon werden 90% gefördert, ergibt ca. 324.000 € Fördereinnahme

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

Genehmigungsplanung wurde am 23.08.2019 eingereicht, somit ist Leistungsphase 1-4 abgeschlossen; 2020 Wasserbau und Druckleitung; 2021 Herstellung der Grünflächen, 2021/2022 Entwicklungspflege

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	66.197,38 €	504.500,00 €	200.000,00 €	372.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.142.697,38 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	11.000,00 €	26.000,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	-474.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-474.500,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>66.197,38 €</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>200.000,00 €</b>	<b>372.000,00 €</b>	<b>15.000,00 €</b>	<b>11.000,00 €</b>	<b>694.197,38 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	25.480,00 €	401.700,00 €	0,00 €	401.700,00 €	0,00 €	0,00 €	828.880,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	-401.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-401.700,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>25.480,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>401.700,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>427.180,00 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>40.717,38 €</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>200.000,00 €</b>	<b>-29.700,00 €</b>	<b>15.000,00 €</b>	<b>11.000,00 €</b>	<b>267.017,38 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 5099

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
552101	09600000 23310000 23231000	61	Auszahlung	817.889,00 €	<b>837.889 €</b>
<b>Einzahlungen:</b>				736.100,00 €	<b>736.090 €</b>
Ansprechpartner/Telefon:		<b>Hr. Zarske / 460</b>		Vertreter / Telefon:	<b>Hr. Kaplan / 765</b>
Projektbezeichnung:					
<b>Bau einer Fischaufstiegsanlage</b>					
Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)					
<p>Gemäß <u>Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder <b>für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.</b>  <b>Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.</b></p> <p>Nach <u>Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz <b>aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.</b>  <b>Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.</b></p> <p>Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, <u>da gemäß Wasserrahmenrichtlinie alle Gewässer und das Grundwasser in Europa in einen guten Zustand zu überführen sind.</u></p> <p>Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).</p>					
ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des <b>dringenden und unabweisbaren Bedarfs:</b>					
<p>Gemäß den Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind alle Gewässer und das Grundwasser in Europa in einen guten Zustand zu überführen. Dazu gehört insbesondere auch die Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit für Fische und andere aquatische Lebewesen. Infolge des Isenach-Ausbaus, insbesondere durch den Gewässerabsturz im Bereich Mahlastraße, wurde die Durchgängigkeit des Gewässerkörpers unterbrochen und soll mit einem Fischaufstieg wiederhergestellt werden. In Abstimmung mit der SGD Süd wird diese Maßnahme durch die Aktion "Blau" mit 90 % gefördert. Die wasserrechtliche Genehmigung liegt seit 06.06.2016 (Az: 342/21.00-114/15) vor. Die Baukosten haben sich seit 2016 jedoch erhöht. Die SGD Süd wurde hierüber bereits informiert.</p> <p>Zwecks Grunderwerb zur Umplanung (Gewässerumleitung während der Bauphase) wird die Umsetzung in Jahr 2020 verschoben. Nach erfolgreichem Grunderwerb wird das Projekt umgeplant und voraussichtlich 2. Halbjahr 2020 beauftragt.</p> <p><b>Ausgaben:</b>  Ausgaben in 2015: 41.527,51 € (Erstellung Unterlagen Genehmigungsplanung, Gutachten)  Ausgaben in 2016: 12.522,33 € (Ausführungsplanung, Gutachten)  Ausgaben in 2017: 10.838,76 € (Ausführungsplanung, Gutachten, Grundwassermesspegel)  Ausgaben in 2019: 100.000,00 € Grunderwerb  Ausgaben in 2020: 20.000,00 € (Tektur-Planung zur Kosteneinhaltung)  Ausgaben 2021 und Folgejahre: ca. 653.000,00 € (Ausführungsplanung, Herstellungskosten)</p> <p><b>Einnahmen:</b>  Einnahmen 2020 und Folgejahre: 736.100 €</p>					
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:					
Planung erfolgt in 2020. Vergabe Ende 2020. Der Bau soll 2021 durchgeführt werden. Begrünung erfolgt dann voraussichtlich 2022.					
Stand lt. Fachbereichsmitteilung:				18.10.2019	



**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	64.888,60 €	100.000,00 €	20.000,00 €	400.000,00 €	253.000,00 €	0,00 €	837.888,60 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>64.888,60 €</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>20.000,00 €</b>	<b>400.000,00 €</b>	<b>253.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>837.888,60 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	400.000,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	55.090,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	681.000,00 €	0,00 €	736.090,35 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>55.090,35 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>681.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>736.090,35 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>9.798,25 €</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>20.000,00 €</b>	<b>400.000,00 €</b>	<b>-428.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>101.798,25 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

## Projekt-Darstellung: 5064

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (AZ bis 2018)	Gesamtbudget (geplant ab 2019)
555901	04834000 09600000 23310000 41442000 52338000	61	Auszahlung	463.768,54 €	482.300 €
<b>Einzahlungen:</b>				192.738,84 €	224.700 €
Ansprechpartner/Telefon:		Fr. Schuszter / 448		Vertreter / Telefon: Hr. Zarske / 460	
Projektbezeichnung:					
<b>Ausbau Feldwege</b>					
Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)					
<p>Gemäß <b>Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO</b> ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder <b>für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.</b>  <b>Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.</b></p> <p>Nach <b>Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO</b> ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz <b>aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.</b>  <b>Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.</b></p> <p>Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, <b><u>da die Verkehrssicherheit bei den Feldwegen nicht mehr gegeben ist und dementsprechend wiederhergestellt werden muss.</u></b></p> <p>Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).</p>					
ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des <b>dringenden und unabweisbaren Bedarfs:</b>					
<p>Es wurde am 31.05.2012 im Gespräch mit den Sprechern der Landwirte erörtert, wo sanierungsbedürftige Wirtschaftswege sind. Darauf aufbauend wurde eine Prioritätenliste bis 2016 für den Ausbau dieser Wirtschaftswege erstellt, die jährlich mit den Landwirten fortgeschrieben wird. Das letzte Gespräch fand am 15.05.2019 statt.</p> <p>Die Mörschweide wurde von der Stadt 2019 selbst geplant und soll 2020 ausgebaut werden.  Ausgaben = 432.300 € (investiv = 253.900 € und konsumtiv = 178.400 €);  Einnahmen = 224.600 € (investiv = 126.600 € und konsumtiv = 98.100 €)  Leistungsphasen 1-4: eigene Planung  Leistungsphasen 5-9: Fremdplanung  Drucksache: XVII/0071</p> <p>Die Maßnahme wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) bezuschusst.</p> <p>Der Frankenthaler Weg wird vom DLR selbst ausgebaut und der Kostenanteil der Stadt dieser in Rechnung gestellt (Ausgaben = 50.000 € (investiv = 30.000 € und konsumtiv = 20.000 €).</p> <p>In den Folgejahren werde weitere Maßnahmen, in Abstimmung mit den Landwirten, nach Bedarf geplant und umgesetzt.</p>					
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:					
<p>Feldweg Mörschweide:  Beauftragung im Dezember 2019, Bau ab Januar 2020  Der Frankenthaler Weg soll 2020 vom DLR ausgebaut werden.</p>					
Stand lt. Fachbereichsmitteilung:				18.10.2019	

**Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung****§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	588.314,19 €	253.900,00 €	233.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.076.114,19 €
konsumtive Aufwendungen	85.154,35 €	178.400,00 €	163.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	426.854,35 €
Veränderung NPL investiv	-200.000,00 €	-203.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-403.900,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	-9.700,00 €	-143.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-153.000,00 €
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>463.768,54 €</b>	<b>85.100,00 €</b>	<b>397.200,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>946.068,54 €</b>
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	261.437,98 €	139.600,00 €	126.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	527.637,98 €
konsumtive Erträge	49.600,86 €	98.100,00 €	98.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	245.800,86 €
Veränderung NPL investiv	-113.400,00 €	-139.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-253.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	-4.900,00 €	-98.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-103.000,00 €
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>192.738,84 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>224.700,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>417.438,84 €</b>

<b>Nettoausgaben</b>	<b>271.029,70 €</b>	<b>85.100,00 €</b>	<b>172.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>528.629,70 €</b>
<b>Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

# Teilhaushalt 10

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	vorl. RE Finanz HH 2018 mit Stand 23.10.2019	<i>Erm. Vortrag aus 2018 nach 2019 lt. DS XVI/2997</i>	HPL 2019	NPL 2019 vorläufige Ansätze	mittelfr. Finanzplanung 2020	HPL 2020	<i>Erläuterung zum HPL 2020</i> <i>VE's bitte in Rot angeben</i>	mittelfr. Finanzplanung 2021 <i>Veränderung in ROT</i>	mittelfr. Finanzplanung 2022 <i>Veränderung in ROT</i>	mittelfr. Finanzplanung 2023 <i>Veränderung in ROT</i>
6230	ohne	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	205.000	205.000	200.000	200.000	Trägeranteil an der energetischen Fassadensanierung der Stadtklinik Frankenthal in Höhe von 10 %	0	0	0